

HANS F.K. GÜNTHER



# VERERBUNG UND UMWELT

**S. J. K. Günther / Vererbung und Umwelt**

Sans f. K. Günther

# Vererbung und Umwelt

Vierte, vom Verfasser durchgesehene Auflage

19



67

Verlegt bei Franz von Zebenburg in Pähl

Zum Gedenken an meine Frau

Maggen Günther

geb. Blom

(1893 – 1966)

Den Schutzumschlag gestaltete S. G. Strick nach einer Darstellung über den Zusammentritt des Erbgutes und die Wirkungsweise der Amphimixis (nach Weismann).

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten. Copyright by Franz v. Bebenburg 1967, Pähl.

Nr. 234. Gesezt aus der Schwabacher und gedruckt in der C. Bauer'schen Buchdruckerei, 8 München 2, Karlstr. 18

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 4. Auflage . . . . .	7
Aus dem Vorwort zur 1. Auflage . . . . .	13
Vorwort zur 3. Auflage . . . . .	16
I. Volk und Staat in ihrer Stellung zu Ver- erbung und Auslese . . . . .	17
II. Die Erneuerung des Familiengedankens in Deutschland . . . . .	48
III. Die Notwendigkeit einer Führungsschicht für den Staat . . . . .	72
IV. Vererbung und Erziehung . . . . .	99
V. Shakespeares Mädchen und Frauen in lebens- kundlicher Betrachtung . . . . .	120
VI. Humanitas . . . . .	152
Schrifttumsnachweise . . . . .	169

## Vorwort zur 4. Auflage

Der Titel dieses Buches, einer Sammlung von mir beachtenswert erscheinenden Vorträgen und Aufsätzen, lautete seit der 1. Auflage (1936) „Führeradel durch Sippenpflege“. Diesen Titel kann ich für die vorliegende 4. Auflage nicht mehr wählen, nachdem Adolf Hitler, unser „Führer“, so verhängnisvoll und folgenschwer versagt hat gegenüber der ihm zufallenden Aufgabe, eine kluge, besonnene und untadelige Führungsschicht für seinen Staat und seine Partei zu schaffen oder durch hervorragende Männer und Menschenkenner schaffen zu lassen. Zur Rechtfertigung der Titeländerung die folgenden Ausführungen:

Kurze Zeit nach der Abhaltung meines hier wieder gedruckten Vortrags über die Notwendigkeit einer Führungsschicht für jeden Staat, sprach der Staatssekretär Dr. St u c k a r d t — eine rühmliche Ausnahme unter den von Hitler Beförderten — auf einer Parteitagung — sicherlich aber in Unkenntnis meines erst später gedruckten Vortrages — den geradezu altperzisch oder altpreussisch klingenden Satz aus: „für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei und das Dritte Reich gibt es keine wichtigere Aufgabe, als durch Auslese und Zucht einen in Haltung, Denken und Fühlen, in Ehrbewußtsein, unbedingter persönlicher Sauberkeit, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit einheitlichen Menschentyp als staatstragende Schicht zu schaffen.“

Wie verschmizt mögen diejenigen Unwürdigen beim Anhören solcher Worte in sich hineingelächelt haben, die schon damals — unter schlauer Ausnützung der Umstände und bei Hitlers gänzlichem Mangel an Menschenkenntnis — höhere Stellen des Staates und der Partei besetzt hatten! Hat der Staatssekretär, als er diesen Satz sprach, schon erwogen, Adolf Hitler diejenige „Säuberung der Partei“ vorzuschlagen, von der später gerüchtweise oft gesprochen wurde? — Wie furchtbar aber andererseits die Enttäuschung der einsichtigsten und besten Deutschen, die dem Satze des Staatssekretärs aufatmend zugestimmt hatten, als in den höheren und höchsten Ämtern des Staates und der Partei wie in der nächsten Umgebung

Hitlers Menschen, ja Unmenschen nicht nur ertragen, sondern befördert und öffentlich ausgezeichnet wurden! Es waren jeweils Menschen, denen alle Voraussetzungen fehlten, in eine „staatstragende Schicht“ aufgenommen zu werden.

Dem „Führer“ fehlte eine Grundbedingung selbst mittel-mäßiger Staatsmannschaft: die Menschenkenntnis. Diesen unheilvollen Mangel konnte seine Einfühlung in die Massenseele, in das Seelenleben städtischer Massenmenschen, konnte auch sein unbändiger Wille, diese Massen zu beherrschen, nicht ersetzen. Welchen Menschen hat er seine wehrlosen „Volksgenossen“ ausgeliefert! Auch eine größere Minderheit führungsbegabter und untadeliger Menschen, als sie tatsächlich unter ihm mitgewirkt hat, hätte diesen Schaden schließlich nicht mehr gutmachen können.

Als etwa im Jahre 1935 die Fehlbesetzungen höherer und höchster Ämter allzu offenkundig geworden waren, klammerten sich viele der besten Mitglieder der NSDAP an die Hoffnung — durch wen war sie ausgestreut worden? —, es werde demnächst eine „Säuberung der Partei“ vorgenommen werden. Eine solche ist nie erfolgt, vielmehr nahmen die Fehlbesetzungen noch zu. Als ich den oben genannten Vortrag ausarbeitete, verfiel auch ich, wie ich gestehen muß, in eine schwache Hoffnung, mit diesem Vortrage zu einer Besinnung der Staats- und Parteileitung beitragen zu können, und eben in solchem Sinne wurde der Vortrag von manchem Hörer und Leser verstanden, wofür ich weiter unten Beispiele anführen werde.

Zu Hitlers Verteidigung wird man jedoch vermerken müssen, daß es anscheinend zur Naturgeschichte jeder Diktatur — ausgenommen der auf Zeit begrenzten altrömischen — gehört, daß sich dem Diktator unwürdigste Menschen als Stellenjäger aufdrängen, deren sich dieser unter dem Zwang der Zeitumstände nicht entledigen kann. Das gilt auch für Diktatoren mit solcher Menschenkenntnis wie Lucius Cornelius Sulla und Gaius Julius Caesar, die beide dem in der Staatsführung geschulten Adel entstammt waren.

Die „revisionistische“ Geschichtschreibung der Engländer und Nordamerikaner, auch die eines ausgesprochen deutschfeindlichen Forschers, hat die törichtesten und meist in der Absicht der

Deutschen- und Nazihetze verbreiteten Lügen von Adolf Hitlers Alleinschuld am Kriege nach den den Forschern vorliegenden Staatsakten über die Vorkriegszeit und den Kriegsausbruch schon heute genügend widerlegt. Hitlers Außenpolitik ist damit sehr weitgehend entlastet worden. Wir Deutsche aber und auch die besten Deutschen der Zukunft werden dem „Führer“ wesentliche Teile seiner Innenpolitik niemals verzeihen können, und zwar vor allem deshalb nicht, weil er bei seinem Mangel an Menschenkenntnis nicht nur versagt hat, eine „staatstragende Schicht“ zu begründen, ohne die es nie eine staatliche Ordnung wird geben können, sondern durch die Wahl seiner Mitarbeiter geradezu die in Deutschland im Jahre 1919 eingerissene Unordnung gesteigert hat.

Daß diese Umstände von nicht wenigen und vielleicht gerade den staatlich brauchbareren Deutschen erschreckt beachtet worden sind, glaube ich daraus schließen zu dürfen, daß die Wiederholung des Vortrags vom Jahre 1935 über die Notwendigkeit einer Führungsschicht immer wieder einmal auf Verlangen akademischer, vor allem studentischer Gruppen, aber auch von Gruppen verwundeter, jedoch genesender Offiziere, die meisten von ihnen aus der Hitlerjugend hervorgegangen, von mir erbeten worden ist und daß sich daran ernste Aussprachen angeschlossen, in denen die bekannt gewordenen Mißgriffe der von Hitler für die Führung der NSDAP gewählten Unwürdigen nicht verschwiegen wurden. Mehrmals ist mir damals auch das Erstaunen ausgesprochen worden, daß der Vortrag über die Führungsschicht mir nicht die Saft in einem Konzentrationslager eingetragen habe.

Es bedeutet für uns Deutsche nur einen schwachen Trost, daß heute überhaupt kein Staat, am wenigsten einer der vom „Kolonialismus“ befreiten, anzuführen ist, der die Frage der Gründung einer „staatstragenden Schicht“ im Sinne des erwähnten Staatssekretärs auch nur zu ahnen fähig oder gar gewillt wäre.

Aus diesen Darlegungen soll für den Leser erklärlich werden, warum ich als Deutscher es nicht mehr über mich gebracht habe, einen Buchtitel beizubehalten, in welchem das Wort „Führeradel“ vorkommt. Im Buche selbst habe ich dieses Wort ersetzt durch das minder mißverständliche „Führungssadel“. Im

Übrigen habe ich am Wortlaute des Buches bis auf wenige Streichungen entbehrlicher Sätze und einige mir besser erscheinende Wendungen und Wörter nichts verändert.

Den Buchtitel „Vererbung und Umwelt“ habe ich für die 4. Auflage gewählt, weil ich

1. wie jeder, den die Zwillingsforschung — d. h. die Erforschung von Lebensläufen und Verhalten von eineiigen Zwillingen, also erbgleichen Menschen, besonders von denen, die in verschiedenen landschaftlichen und gesellschaftlichen Umwelten gelebt haben und leben — belehrt hat, noch mehr als durch frühere Forschungen seit Galton (1822—1911) von der Ausschlag gebenden Bedeutung der Erbanlagen gegenüber jeder Umwelt überzeugt bin, und weil ich

2. bestürzt bin, wie mindestens seit dem 20. Jahrhundert alle oder die meisten menschlichen Übel und Mißstände von Unkundigen auf die Umwelt zurückgeführt worden sind: Krankheiten, Dummheit und Unbildbarkeit der Menschen wie „asoziales Verhalten“, Vergehen, Abartigkeiten, Verbrechen und so alle anderen Übel und Schändlichkeiten werden allein oder vorwiegend den Umwelten und unter diesen vor allem den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen zugeschrieben. Dem entsprechend werden Erziehung und Schulung weit überschätzt, als ob sie die Menschen sittlicher und klüger machen könnten. Der Nationalsozialismus hat diesen Schulungswahn eifrig gefördert, der aber seither sich auch durch eine vom Ausland verordnete Umschulung immer weiter verbreitet hat: als ob es z. B. möglich wäre, durch einen „staatsbürgerlichen Unterricht“ die Jugend sittlich über ihre ererbten Anlagen hinaus zu heben und als ob es möglich wäre, durch solche Schulung und Umschulung die Jugend über ihre ererbten Anlagen hinaus klüger und für die jeweilige Staatsform verwendbarer zu machen.

So ist die alte bäuerliche Überzeugung, die sich in vielen heute vergessenen Sprichwörtern niedergeschlagen hatte, gänzlich vergessen worden, die Überzeugung, der Apfel falle nicht weit vom Stamme und es komme in allem menschlichen Zusammenleben immer auf die ererbte Artung der Familien an, so vor allem bei der Gattenwahl. Dafür ist der Wahn aufgekommen, es komme alles auf die Verbesserung der Umwelten an und damit

auf eine „vorurteilslose“ Schulung der Menschen im Sinne verschiedener Gleichheitslehren. So wird übersehen, daß die sittliche Widerstandskraft der Jugend und ihre Begabung sich immer mehr senken und auch die Seerestauglichkeit der Jugend immer mehr abnehmen werde, solange die Kinderzahl der unanständigen und dummen Menschen und Familien, die für jedes weitere Kind auf Staatsbeihilfe zählen, größer sein wird als die Kinderzahl der anständigen und flugen Eltern; solange die Kinderzahl der erziehungsunfähigen Eltern größer sein wird als die der erziehungsfähigen. Zu diesen Fragen von „Vererbung und Erziehung“ äußert sich der 4. Vortrag dieses Buches, zur Gattenwahl auch der 5. Vortrag.

In Nordamerika, das heute die Bevölkerungen der ganzen Erde belehrt, hatte sich die fragwürdige Seelenzergliederung (Psychoanalyse) des Wiener Psychiaters Sigmund Freud wie ein unbezweifelbarer Grundsatz aller Seelenkunde (Psychologie) durchgesetzt, als ein Grundsatz, an dem heute kaum noch jemand zu zweifeln wagt. In Freuds Lehre waren aber ererbte Instinkte der Gattung Mensch angenommen worden, also ein Rest von Vererbung. Heute versucht der in Nordamerika aufgekommene Neofreudianism diesen Rest auszutilgen: alles menschliche Verhalten sei allein auf die Umwelt zurückzuführen, besonders auf die gesellschaftlichen Zustände, alle Übel aber müßten verschwinden, wenn staatlich gelenkte Änderungen dieser Zustände die allgemeine Gleichheit aller Menschen erreicht hätten.

Im Vorwort zu meiner Schrift „Platon als Güter des Lebens: Platons Zucht- und Erziehungsgedanken und ihre Bedeutung für die Gegenwart“ (3. Auflage 1966) habe ich dargelegt, warum heute — und zwar hauptsächlich durch das unerschrockene Vorgehen des Erblichkeitsforschers Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Nachtsheim, der sich das als bekannter Gegner des Nationalsozialismus leisten konnte — in Westdeutschland eine schwache Hoffnung besteht, daß auch staatliche Ämter nach und nach von der Wirklichkeit und den Tatsachen der Vererbung überzeugt werden können und daß schließlich nach dem Vorschlag des genannten Forschers an eine Wiedereinführung von Gesetzen „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ gedacht werden darf und kann. Staatliche Ämter werden auch des-

halb nach und nach für eine solche Wiedereinführung gewonnen werden, weil sie am ehesten sich Kenntnis von den Unsummen verschaffen können, die der Staat für erbuntüchtige Menschen und deren Nachwuchs aufzubringen hat. Nur durch eine solche Wiedereinführung wird nach den Worten des genannten Forschers die unverkennbar gewordene Entartung der Bevölkerung, d. h. die unverkennbare Mehrung minderwertiger Erbanlagen, aufgehalten werden. Zu einer solchen — wenigstens bei Belehrbaren — sich verbreitenden Besinnung möchte auch die vorliegende 4. Auflage zu ihrem Teil beitragen.

Es möge nicht vergessen werden, daß im Jahre 1923 der Sozialdemokrat Alfred Grotjahn geschrieben hatte: „Die Nation, der es gelänge, das gesamte Krankenhaus- und Anstaltswesen in den Dienst der Ausjätung der körperlich und geistig Minderwertigen zu stellen, würde einen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wachsenden Vorsprung vor allen übrigen Ländern gewinnen.“ Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß Grotjahn dabei an die „Ausjätung“ nicht der betroffenen Menschen gedacht hat, sondern allein an die „Ausjätung“ minderwertiger Erbanlagen, zumal auch Grotjahn wußte, daß es hochwertige Einzelmenschen gibt, die nur als Erbträger abzulehnen sind. Von eben diesen hochwertigen Einzelmenschen wird aber die Unfruchtbarmachung als eine Wohltat empfunden werden, da sie ja als Einsichtige nicht wünschen können, für ihr Volk Nachwuchs zu stellen, erblich belasteten Nachwuchs. Leider steht dieser Minderheit eine Mehrheit von Erbuntüchtigen gegenüber, die sich für ihren Nachwuchs auf die Staatsbeihilfen verlassen.

Die Sozialistin Oda O l b e r g hat im Jahre 1926 ausgesprochen: „Für das Glück der heutigen Menschheit wäre mehr getan, wenn man sie durch ein Zauberwort von der Entartung befreite, als wenn man ihr eine sozialistische Gesellschaftsordnung geben könnte.“

Ich gebrauche in diesem Buche weiterhin das Wort „völkisch“, das heute von nach oben blinzelnden Vorsichtigen gemieden wird, gebrauche es auch deshalb, weil ich unter „völkisch“ von je her eine Besinnung verstanden habe, welche nach den

Mitteln sucht, ein Volkstum von Grund auf, d. h. von seinen Erbanlagen her, zu erneuern. „Völkisch“ ist also etwas anderes als „nationalsozialistisch“, was sich für den Aufmerksamen sogleich nach der „Machtergreifung“ durch Hitler ergeben hat. Ich kann aber heute auch berichten, daß ich etwa im Jahre 1936 durch einen Abgesandten des Amtes Rosenberg gebeten worden war, das Wort „völkisch“ nicht mehr zu gebrauchen, sondern allein das Wort „nationalsozialistisch“, denn der „Führer“ liebe das Wort „völkisch“ nicht. Ich erwiderte verneinend, auch indem ich darauf hinwies, daß die Hauptzeitung der NSDAP doch den Namen „Völkischer Beobachter“ beibehalten habe.

Wenn das Wort „völkisch“ in dem oben bezeichneten Sinne gebraucht wird — und ich habe es nie in anderem Sinne gebraucht —, so werden es nur Unverständige oder Übelwollende mißverstehen und mißdeuten können.

Murrhardt, im Herbst 1966

Hans F. K. Günther

#### Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Hiermit übergebe ich der Veröffentlichung vier Vorträge, die ich in den Jahren 1933 bis 1936 gehalten habe. Sie stehen untereinander in einem — vorher nicht bedachten — Zusammenhang, den der zusammenfassende Titel ausdrücken möchte. Ich habe den Wortlaut im ganzen so belassen, wie die Vorträge gesprochen wurden, habe nur Fußnoten angefügt, die zu einzelnen Fragen Schrifttum angeben sollen — übrigens nur wenige Fußnoten, da ich Vorträge nicht als gelehrte Abhandlungen erscheinen lassen wollte. Wo sich einzelne Gedanken eines Vortrags in einem anderen wiederholen, bin ich der Wiederholung auch hier in der Veröffentlichung nicht ausgewichen, zumal es sich dabei nicht um Gedankenreihen, sondern eben um einzelne Gedanken handelt. An einigen Stellen habe ich ein paar Sätze oder auch einen Absatz eingefügt, der

im Vortrage selbst noch gefehlt hat, weil dieser eine gewisse Zeit nicht überschreiten sollte. Solche Zusätze gebe ich unten in den Bemerkungen zu den einzelnen Vorträgen an. Die Reihenfolge der vier Vorträge entspricht ihrer zeitlichen Folge vom Februar 1933 bis in den Juni 1936.

### Erster Vortrag: Februar 1933

Der Vortrag ist in Jena innerhalb einer Vortragsreihe gehalten worden, die vom Amt für politische Bildung der Jenaer Studentenschaft durch Hochschullehrer der Thüringischen Landesuniversität abgehalten worden ist. Im Mai 1933 ist der Vortrag unter Einfügung einiger kleiner Zusätze veröffentlicht worden; der ersten Auflage ist noch 1933 eine zweite gefolgt. Als diese zweite Auflage vergriffen war, entschlossen sich Verlag und Verfasser, den Vortrag künftighin mit den anderen zusammen zu veröffentlichen.

In diesem Vortrage wie gelegentlich in den folgenden, besonders im dritten, habe ich das Wort „angeboren“ oder „angeboren-ererbte“ in einem gemeinverständlich-verdeutlichenden Sinne gebracht, wo ich sonst „vererbt“ sagen würde, habe also im Hinblick auf die Zusammensetzung der Hörerschaften, die nicht aus Fachleuten der Erbllichkeitsforschung bestanden, unbeachtet gelassen, daß man bei strengerer Wissenschaftlichkeit sehr wohl Angeborenes und Ererbtes trennen kann und bei manchen Erörterungen muß.

Die S. 17 angeführten Worte aus Tacitus bedeuten „fortdauernde Macht der Abstammung“; der S. 31 angeführte Satz aus Seneca lautet übersetzt: „Es gibt keinen großen Geist ohne Beimischung von Verrücktheit.“

## Zweiter Vortrag: November 1935

Es folgt meine Antrittsrede in der Universität Berlin vom November 1935. Bei den wenigen zugefügten Schrifttumsangaben brauchten Angaben über W. S. Kiehl nicht mehr zu erfolgen, denn glücklicherweise wandte sich damals die Aufmerksamkeit diesem wegweisenden Manne wieder zu. Geringegen schien es ratsam, Schrifttum über *Le Play* anzugeben, was S. 169 geschieht. Ein paar Sätze sind da und dort eingefügt worden, die einen Gedanken besser ausführen sollen. Ein Absatz über die Erforschung des Wesens der Männerbünde ist S. 67 ff hinzugesetzt worden, der die Rede als solche beschwert hätte.

## Dritter Vortrag: Dezember 1935

Der Vortrag ist innerhalb einer Vortragsreihe vor dem Adelskapitel 1935 gehalten worden, das sich auch mit den Fragen der Familienverbände im Sinne der Schaffung einer Führungsschicht befaßt hat. Ich bin überzeugt: die Frage der Schaffung einer solchen Schicht ist die Kernfrage für das Staatswesen eines jeden Volkes.

## Vierter Vortrag: Juni 1936

Dieser Vortrag ist auf Einladung des Philosophischen Seminars der Universität Berlin in den Räumen dieses Seminars und vor seinen Mitgliedern gehalten worden. Die Schlußabsätze von Seite 116 an sind hinzugefügt worden; sie stellen eine leichte Umarbeitung der Schlußabsätze des S. 168 angeführten Aufsatzes aus dem Maiheft 1933 der Zeitschrift „Die Jenaer Studentenschaft“ dar. Die S. 118/19 angeführten Worte aus *Cicero* lauten übersetzt: „Mannhaftigkeit, Rechtschaffenheit, Fleckenlosigkeit beim Amtsbewerber, nicht Jungenfertigkeit, nicht Künstelei, nicht Wissensmenge.“

*Berlebeck* im Teutoburger Walde, Herbst 1936.

## Vorwort zur 3. Auflage

Zur 3. Auflage ist der dritte Vortrag (1935), der über die Notwendigkeit einer Führerschicht, so abgewandelt worden, daß Wendungen, die sich aus dem besonderen Anlaß seiner Entstehung und aus der besonderen Zuhörerschaft des Jahres 1935 erklären (vgl. Vorwort zur 1. Auflage, S. 15), gestrichen oder durch andere ersetzt worden sind, die sich an eine allgemeine Hörer- bzw. jetzt Leserschaft wenden. Dazu bedurfte es nur der Änderung einiger Sätze und Wörter. Bei dieser Durchsicht sind dann einige Absätze über die Geschichte des englischen Adels und über dessen Zerfall eingefügt worden, die Absätze von S. 77 unten bis S. 80 oben.

Neu aufgenommen ist der fünfte Vortrag (1937). Dieser wurde auf der 73. Hauptversammlung der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft am 22. April 1937 in Weimar gehalten. Er ist zunächst im Shakespeare-Jahrbuch, Bd. 73, für das Jahr 1937 erschienen und wurde jetzt in das vorliegende Buch aufgenommen, dessen Grundgedanken „Führungsadel durch Sippenpflege“ er von einer anderen Seite her aussprechen soll.

Neu aufgenommen, da wiederum im Zusammenhang mit dem Grundgedanken des Buches, ist der Beitrag „Humanitas“, den ich für eine im Verlag B. G. Teubner, Leipzig, im Jahre 1937 erschienene Sammelschrift mehrerer Verfasser „Altsprachliche Bildung im Neuaufbau der deutschen Schule“ verfaßt hatte. Die Aufnahme in das vorliegende Buch geschieht mit freundlicher Erlaubnis des Verlags B. G. Teubner.

S o r b e n bei Freiburg i. Br., Ostern 1941

Ein Kätsel ist Keinentsprungenes. Auch  
der Gesang kaum darf es enthüllen. Denn  
wie du anfängst, wirst du bleiben,  
so viel auch wirkt die Not  
und die Zucht; das meiste nämlich  
vermag die Geburt  
und der Lichtstrahl, der  
dem Neugeborenen begegnet.

Hölderlin, Der Rhein.

## Volk und Staat in ihrer Stellung zu Vererbung und Auslese

Die Tatsache der Vererbung, d. h. die Tatsache, daß Vorfahrenanlagen auf Nachkommen übertragen werden, ist wohl niemals geleugnet worden. Die Bedeutung dieser Tatsache für Volk und Staat ist in früheren Zeiten sogar oft betont worden. In der Jahrtausende alten Tierzucht ist der Mensch immer ausgegangen von der Vorstellung, welche Macht die Vererbung bedeute und daß sich eine Zucht nur erreichen lasse durch Sonderung der tüchtigen von den weniger tüchtigen Tieren, durch Einschränkung der Fortpflanzung allein auf die Besten der betreffenden Art. Je weiter wir in der Geschichte der Völker indogermanischer Sprache zurückgehen, desto mehr finden wir eine überlieferte Achtsamkeit auf Vererbung, auf Siebung und Auslese auch beim Menschen selbst, nicht nur bei dessen Haustieren; desto mehr stoßen wir auf die Überzeugung von einer *durans originis vis* (Tacitus, Agricola II), auf die Gewißheit, daß Herkunft entscheide.

Die Überzeugung von der Macht der Vererbung mag geschwächt worden sein durch das Eindringen der christlichen Gedankenwelt mit ihrer Betonung einer Zwiespältigkeit von Leib und Seele, von Geist und Fleisch. Wo das Indogermanentum mehr oder minder bewußt und betont eine Leib-Seele-Einheit empfand, da haben morgenländische Glaubensformen gerne Leib von Seele, Fleisch von Geist unterscheiden und trennen gelehrt. Da nun aber die Leiblichen Grundlagen der Vererbung sozusagen den sinnfälligeren, deutlicheren Teil der Vererbungserrscheinung ausmachen, da zur Beachtung der Vererbung seelischer Züge im allgemeinen ein größerer Scharfsinn gehört, ein feineres seelenkundliches Verständnis, so konnte leicht die volksläufige Meinung aufkommen, als ob sich die Vererbung im wesentlichen nur im Leiblichen auswirke, nicht auch im Seelischen.

Das Leibliche war aber durch morgenländisch-christliches Denken nunmehr entwertet, als etwas Minderwertiges hingestellt gegenüber dem Geistig-Seelischen. Auf diese Weise wurde für das allgemeine Bewußtsein die Vererbung selbst zu etwas, das gleichsam nur niedrigeren Lebensbereichen angehöre und worüber „der Geist“ hinwegsehen dürfe.

Solche Anschauungen stehen heute noch dem Vordringen der Erbgesundheitsforschung entgegen, und zwar beim sog. Gebildeten mehr als beim gemeinen Manne oder gar beim Bauern. Den Forderungen der Erbgesundheitslehre (Eugenik, Rassenhygiene) wird von unkundigen Gebildeten gerne entgegengehalten, es komme für ein Volk doch nicht auf stärkere Knochen und dickere Muskeln an oder auf Gesundheit des Leibes allein. Demgegenüber muß von vornherein betont werden, daß eine Erbgesund-

heitslehre als Wissenschaft die Steigerung des Menschen schlechthin will, und zwar des Menschen, der — mindestens gegenüber der Erblchkeitslehre — eine leibseelische Einheit darstellt. Worauf es also ankommt, das ist die Aufstellung eines Auslesevorbildes vor unserem Volke: der leiblich und seelisch erttchtige Mensch deutscher Prägung. Auch im Lebensgesetzlichen, im Biologischen, gilt, daß ein Volk sich auf seiner Höhe halten oder eine Höhe nur erklimmen kann, wenn es eine Spannung in sich empfindet zu einem erttchtigenden leib-seelischen Vorbilde hin, und auch die Einigkeit und Einheit eines Volkes läßt sich anbahnen nur durch dieses Volkes einhellige Anerkennung eines gemeinsamen leib-seelischen Vorbildes vom Edlen Menschen.

Was ich hier Auslesevorbild genannt habe, ist das, was die Tierzüchter ein Zuchtziel nennen. Wir dürfen uns nicht scheuen, die für viele Gebildeten unserer Tage unangenehm klingende Tatsache auszusprechen, daß für den Menschen grundsätzlich die gleichen Lebensgesetze gelten wie für das Tier. Es ist eine weitere Auswirkung der mittelalterlich-kirchlichen Trennung von Leib und Seele, von Fleisch und Geist, wenn heute gerade manche Gebildeten der Erbgesundheitslehre gegenüber verächtlich von „Gestüt“ oder „Viehzucht“ oder „Sundezucht“ sprechen. Mir hat es nie einleuchten wollen, daß das Tier etwas so Niedriges sein solle, daß man den Menschen in keiner Weise mehr mit ihm vergleichen dürfe. Der Erbgesundheitslehre muß daran gelegen sein, daß in unserem Volke wieder eine Würde alles Lebendigen erkannt werde, denn nur durch ein gewisses Erfassen der großen Gesetze, denen alles Lebendige unterworfen ist, nur hierdurch wird eine Bildung, eine Besitzung (Kultur) geschaffen werden

können, die sich darin ausdrücken, daß sie nach den Mitteln zu einer erblichen Steigerung des Menschen suchen.

Ich habe gesagt, daß die Achtsamkeit auf Vererbungserscheinungen im Bereiche des Menschen, wie sie jeder Frühzeit eines Volkes indogermanischer Sprache im besonderen Maße eigen war, daß diese Achtsamkeit geschwächt worden ist, mindestens geschwächt werden konnte durch Glaubenslehren, welche Leib und Seele zu trennen versuchten. Es kann aber im Abendlande nur zu einer Schwächung dieser Aufmerksamkeit gekommen sein, nicht zu einer gänzlichen Verdrängung: wir können sehen, wie das volkstümliche Denken der abendländischen Völker eigentlich bis ins 19. Jahrhundert hinein durchaus mit den Tatsachen der Erblichkeit rechnete. Auf dem Lande haben sich bis heute mehr oder minder deutliche und sinnvolle Vorstellungen gehalten, wen man heiraten solle, wen nicht; Vorstellungen, die sich mit den üblichen wirtschaftlichen Absichten auseinandersetzen müssen, die aber in Resten doch noch spürbar sind. Die Gebildeten in den Städten hingegen spüren im allgemeinen kaum noch ein Bedürfnis, an Vererbung und Auslese zu denken. Wir müßten nicht über die Gattenwahl so manches sogenannten hochgebildeten Mannes den Kopf schütteln, wenn heute noch mit „Bildung“ irgendeine volkstümliche Überlieferung über die Macht der Vererbung verbunden wäre.

Mir scheint der dichterische Stil Nietzsches im großen ganzen ebenso übersteigert wie der tonkünstlerische Stil seines Widersachers Richard Wagner; aber in diesem Zusammenhange möchte ich doch an einen Satz aus dem „Zarathustra“ erinnern, der die Unachtsamkeit vieler Gebildeten gegenüber den Fragen der Auslese — und d. h. der Gattenwahl und Kinderzahl — treffend kennzeichnet:

„Würdig schien mir dieser Mann und reif für den Sinn der Erde: aber als ich sein Weib sah, schien mir die Erde ein Haus für Unsinnige.“

Nietzsche scheint somit auch beobachtet zu haben, daß gebildete Frauen in der Regel besser wählen als gebildete Männer und daß sie in vielen Fällen eher ledig bleiben als hinabheiraten — ich meine hier „hinab“ im Sinne der Höhe der Erbanlagen, nicht natürlich des Besitzes oder des erworbenen Wissens. Erworbenes dient ja nur allzuoft zur Sinwegtäuschung über Angeborenes. Das Erworbene an einem Menschen oder in einer Familie zu erkennen und abzugrenzen gegenüber dem Angeboren-Ererbten, gehört zu derjenigen Achtsamkeit auf die Tatsachen der Vererbung, die wir der Jugend wünschen müssen, wenn sie lebensgesetzlich richtig heiraten soll, lebensgesetzlich richtiger heiraten soll, als dies seit dem 19. Jahrhundert üblich geworden ist.

Seit dem 19. Jahrhundert etwa hat die Allgemeine Bildung den Zusammenhang mit dem überlieferten lebensgesetzlichen Denken des Volkes, besonders des Bauern, verloren. Im 17. und 18. Jahrhundert bereiteten sich diejenigen Gedanken vor, die zur französischen Revolution geführt haben: die Gedanken der naturrechtlichen Schule, die der sogenannten Aufklärungszeit, dann die Gedanken, denen Rousseau die wirksamste Fassung gegeben hat. In dieser ganzen Gedankenwelt waren es zwei Vorstellungen, die sich gegen die überlieferte, aus Erfahrungen gewonnene Betonung der ererbten Anlagen des Menschen richteten: der Gedanke der Gleichheit aller Menschen und der Gedanke einer weitgehenden Bildbarkeit aller Menschen. Beide Gedanken haben sich verbunden zu den Lieblingsvorstellungen des 19. Jahrhunderts, die zu kennzeichnen

sind durch das Schlagwort von der Allgemeinen Bildung, von deren Ausbreitung man sich eine durchgehende Veredelung der Menschheit versprach.

Wohlgemerkt: man wollte nicht etwa die Menschheit veredeln durch Mehrung der Erbanlagen zu besserer Bildbarkeit und tieferer Urteilsfähigkeit, sondern durch Mehrung der Bildungseinrichtungen und des übertragbaren Wissensstoffes. Man wurde dementsprechend gar nicht besorgt, als im 19. Jahrhundert nun die durch ererbte Bildbarkeit aufgestiegenen Familien gerade die Kinderarmen Familien wurden, sondern man gab schließlich für unterdurchschnittlich Begabte viel mehr staatliche Mittel aus als für überdurchschnittlich Begabte — in der Meinung, daß Bildungsausbreitung und Bildungseinlöffelung zur Veredelung der Menschheit beitragen. Wir erkennen heute immer besser, daß Veredelung nur von „geborenen“ Edlen kommen kann, daß eine Veredelung der Menschheit — oder meiden wir die Schlagwörter und bleiben wir bei unserem Volke — daß eine Veredelung unseres Volkes nur durch den Kinderreichtum der Erblich-Besten aller Stände vorbereitet werden kann.

Staatliche Geldmittel, die zur Bildungseinlöffelung für Begabungslose und Schwachsinnige ausgegeben werden, werden die Bildungshöhe des Volkes — die eben auf Erbanlagen und deren Mehrung oder Minderung beruht — so lange senken, bis nicht eine gesetzliche Unfruchtbarmachung der Schwachsinnigen durchgeführt ist. Wenige Geschlechterfolgen später würden große Geldmittel, die heute zur Senkung der Bildungshöhe dienen, frei werden zum Beispiel auch für Kinderzulagen an wirtschaftlich schwache Familien mit guten Erbanlagen, d. h. an Familien, die trotz guten Erbanlagen in Not geraten sind.

Der Gedanke der Gleichheit und der Gedanke der weitgehenden Bildbarkeit aller Menschen, beide haben dazu beigetragen, das abgeschwächt noch vorhandene Gefühl der Verpflichtung gegenüber den künftigen Geschlechtern aufzulösen, haben ferner dazu beigetragen, ein Gefühl der Spannung zu einem völkischen Vorbilde vom edlen, schönen und tüchtigen Menschen aufzulösen, also die Spannung zu lösen von der gegebenen Wirklichkeit zu einem anerkannten Zielbilde hin. Der Gedanke der Gleichheit und der Bildbarkeit aller Menschen hat gewiß ausgleichend gewirkt; wohl auch da und dort versöhnend gewirkt; er hat Einzelnen wohlgetan — aber dem Ganzen geschadet durch die Entspannung und Einebnung, die er gebracht hat. Jedes Volk und jeder Staat sind für ihre Erhaltung und Stärkung an das Bestehen eines Wertgefalles gebunden; diesen Vergleich hat einmal der Erbgesundheitsforscher Willibald Zentchel gebraucht: Eine Turbine arbeitet durch das Gefälle des Wassers von oben nach unten; in dem ausgeglichenen Wasserstand eines Flachsees bewegt sich nicht das kleinste Turbinenrädchen mehr. Die künstliche Einebnung aller Wertgefühle, die der Gleichheitsgedanke gebracht hat, hat schließlich den liberalen und den sozialistischen Staat des 19. Jahrhunderts zu dem stehenden Gewässer gemacht, dessen Faulen wir heute bemerken.

Der Gleichheitsgedanke derjenigen, die diesen Gedanken zum erstenmal ausgesprochen haben, ist entsprechend der beachtenswerten Gedankenschärfe des 18. Jahrhunderts noch durchaus wirklichkeitsnahe und staatsrechtlich fruchtbar: er bedeutet nämlich bei den großen Denkern und Staatsrechtslehren des 18. Jahrhunderts nichts weiter als Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz.

Egalité hat bei den großen französischen Denkern nie etwas anderes bedeutet als diesen selbstverständlichen Gedanken. Bei *Voltaire* in seinem »*Traité de Métaphysique*«, bei dem *Baron von Solbach* in seinem »*Système de la Nature*« finden Sie die Tatsache der Ungleichheit, die Tatsache der Veranlagungsverschiedenheit der Menschen, betont. Selbst bei dem mehr seinen Gefühlen und seinen Wünschen als dem Verstande folgenden *Rousseau* finden sich Stellen, welche die Veranlagungsungleichheit der Menschen betrachten. Soviel ich sehe, findet sich der Gedanke der Gleichheit aller Menschen — sie seien von Geburt alle anlagengleich und die später sich zeigenden Unterschiede seien nur durch verschiedene Umwelten bewirkt —, dieser gänzlich durchgeführte Gleichheitsgedanke findet sich, soviel ich sehe, nur bei dem kleineren französischen Denker *Selvétius* (1715—71) und dann bei dem Revolutionspolitiker *Marquis de Condorcet* (1743—94). Bei einzelnen Philosophen, wohl auch bei *John Locke*, bestehen Neigungen, die Dinge so zu sehen, als ob erst die Lebensläufe der Menschen, die ihnen von außen zustoßenden Geschicke, den Menschen ihr Gepräge gäben. Auffällig ist auch, daß die »*Declaration of Independence*«, die Grundurkunde der Vereinigten Staaten von Amerika vom Jahre 1776, wirklich gleich zu Beginn behauptet, all men are created equal, daß alle Menschen gleich beschaffen seien. Ich vermute aber, daß die Männer von hervorragendem Wirklichkeitsinn, welche die nordamerikanische Verfassung geschaffen haben, auch *Jefferson*, mit diesem »*created equal*« die Ablehnung sogenannter „angeborener“ Standesunterschiede aussprechen, nicht also eine von jeder täglichen Erfahrung widerlegte Anlagengleichheit aller Menschen behaupten wollten.

Jedenfalls war es dem — bei aller Bildungsmehrung — an Gedankenschärfe nachlassenden und an Schlagwortmengen zunehmenden 19. Jahrhundert vorbehalten, die Gleichheitslehre zu einem Gleichheitswahn zu entwickeln, einem Gleichheitswahn, der schließlich so mächtig wurde, daß schon die Erwähnung einer erblichen Ungleichheit der Menschen als eine Rückständigkeit, wenn nicht eine Verurtheilung, angesehen wurde — als eine Entweihung des Menschheitsgedankens und Humanitätsgedankens. Der große *Comte* stand ganz einsam, als er Mitte des 19. Jahrhunderts eine »*inégalité des races humaines*« behauptete. Gerade die unklare Fassung des Begriffes „Gleichheit“ ermöglichte die breite Auswälzung dieses Schlagwortes. Es liefen ungeschieden mehrere Vorstellungen durcheinander; die Menschen sind gleich; die Menschen sollen gleich sein; die Menschen sind von Veranlagung gleich und nur ungleich geworden durch ihre verschiedene Umwelt; durch Besitz oder Armut, Bildung oder Unbildung, hohe oder niedrige gesellschaftliche Schicht. Ungeschieden und unentschieden blieb, ob diese „Gleichheit“ — eine behauptete oder geforderte „Gleichheit“ — im Geistigen gelten sollte oder im Sittlichen, ob sie sich mehr auf das Gesellschaftliche oder mehr auf das Staatlich-Politische beziehen sollte<sup>1</sup>.

Aber durch diese begriffliche Unklarheit war die Wirkung des Schlagworts gesichert. Seine Wirkung war schließlich die, daß nicht nur die unbelehrten Volksmassen, sondern nahezu schon die sogenannte Allgemeine Bildung — bewußt oder unbewußt — ausgingen von der Vorstellung, die Menschen seien von Natur alle gleich veranlagt, und manche setzten hinzu: alle gut veranlagt; erst verschiedene Umwelt bewirke ihre nicht abzuleugnenden

Verschiedenheiten. Im Proletarischen Sozialismus wurde diese Auffassung ein unveräußerlicher Glaubenssatz, der sich, bestimmt ausgedrückt, wohl zum ersten Male bei P r o u d h o n finden läßt. Es gibt heute vereinzelte Sozialdemokraten, die von der Tatsache der erblichen Ungleichheit der Menschen ausgegangen sind und eine staatliche Erbgesundheitspflege fordern. Der vor 35 Jahren verstorbene bedeutende A l f r e d G r o t j a h n ist hier zu nennen und ebenso der 1963 verstorbene Karl Valentin M ü l l e r , der (1932) wieder versucht hat, von den (anti-aristokratischen) Anschauungen der Sozialdemokratie zu der (ihrem Wesen nach aristokratischen) Erbgesundheitslehre eine Brücke zu schlagen<sup>2</sup>. Ich fürchte aber, diese Brücke wird unbetreten bleiben, denn die Gedankenwelt des marxistischen Sozialismus hat sich in den Gleichheitsvorstellungen des 19. Jahrhunderts ebenso festgefahren wie der demokratische Liberalismus des Bürgertums. Beim marxistischen Sozialismus kommt, wie ich angedeutet habe, hinzu, daß dieser bei seinen Anhängern jede Möglichkeit zu einem aristokratischen Denken erstickt hat. Ein führender Sozialdemokrat hat von einer Erbgesundheitspflege geradezu befürchtet, sie werde die Schaffung eines neuen Geburtsadels anbahnen. Eine solche Auffassung läßt keine Hoffnung auf ein Weiterlernen zu.

Sowohl Liberalismus wie Marxismus haben sich im 19. Jahrhundert verbunden mit damaligen als wissenschaftlich und fortschrittlich angesehenen lebenskundlichen Lehrmeinungen. Zu ihnen gehört vor allem der Lamarckismus, d. h. die Lehre von der ausschlaggebenden Bedeutung der Umwelt. Man kann mit einiger Übertreibung sagen, daß nahezu alles Denken des 19. Jahrhunderts — und zwar gilt dies auch für die einander entgegengesetzte-

sten Anschauungen dieses Jahrhunderts — auf bewußten oder unbewußten Lamarckistischen Anschauungen beruht. Nur durch den herrschenden Lamarckismus, durch den Glauben an eine ausschlaggebende Macht der Umwelt und an allerlei Möglichkeiten der Menschheitsveredelung durch Umweltsverbesserungen — nur durch diesen Lamarckismus ist der bekannte Fortschrittswahn des 19. Jahrhunderts möglich geworden. Daher auch die Unmasse von Vorschlägen zur Hebung des Erziehungs- und Schulwesens, die für das 19. Jahrhundert bezeichnend sind und sich bis heute fortsetzen, als ob durch andere Verfahren klügere Menschen geschaffen werden könnten. Auf dem bewußten oder unbewußten Lamarckismus beruht der Bildungswahn, ja Bildungssimmel des deutschen Volkes, der erst seit neuester Zeit als ein Unheil für unser Volk durchschaut worden ist. Zum Bildungswahn und zum kennzeichnend sozialistischen Wahn der „Gleichberechtigung“ rechne ich auch solche Forderungen wie die eines pflichtmäßigen akademischen Bildungsganges der Volksschullehrer<sup>3</sup>.

Die Naturwissenschaft kam dem volksläufigen Lamarckismus des 19. Jahrhunderts zunächst zu Hilfe; denn Lamarckistisches Denken schrankenloserer Art schien vor Darwin und Galton, vor allem aber vor Mendel, noch weithin möglich zu sein. Der Darwinismus, d. h. die Lehre von der ausschlaggebenden Macht von Vererbung und Auslese, konnte sich nur langsam durchsetzen und erhielt ja eine tiefere Bestärkung erst durch Mendel. Mendels Ergebnisse aber lagen bekanntlich ein Menschenalter lang unerkannt und unbenutzt, bis sie endlich im Jahre 1900 wieder entdeckt wurden. Erst von 1900 an haben sich die Grundlagen ergeben, auf denen jede Erbgesundheitslehre sich aufbauen muß.

Die Entscheidung, ob zur Erklärung der Stammesgeschichte der Organismen, ob für die Abstammungslehre auch lamarckistische oder nur darwinistische Vorstellungen heranzuziehen seien, ist noch nicht gefallen, wenn auch nicht mehr ernsthaft bestritten werden kann, daß für das Schicksal aller Lebewesen nicht die Umwelt, sondern Erbanlagen ausschlaggebend sind.

Wenn sich aber herausstellen würde, daß für die Erklärung der Stammesgeschichte der Organismen auch lamarckistische Vorstellungen heranzuziehen seien, so wäre der Lamarckismus mit seiner Betonung der Umwelt sicherlich nicht am Platze, wo es gilt, nach den uns gegebenen Mitteln zu einer Veredelung des Menschengeschlechtes zu suchen. Gäbe es so etwas wie eine „Vererbung erworbener Eigenschaften“, genauer bestimmt: eine Vererbung von Anpassungseigenschaften, die von einem Einzelwesen während seines Einzeldaseins als Antwort auf Außenreize erworben worden sind, so würden sich solche Vorgänge in erdgeschichtlichen Zeiträumen vollziehen. Für unsere staatlichen Zielsetzungen, wenn diese im Bereich der uns gegebenen Möglichkeiten bleiben wollen, können lamarckistische Vorstellungen nicht herangezogen werden. Wir können nichts tun, um irgend etwas vom Einzelmenschen Erworbenes — den durch Übung erzielten besonderen Ausbildungsgrad einer leiblichen oder geistigen Fertigkeit — vererbar zu machen. Sunderterlei Umweltverbesserungen werden zwar Einzelnen zugute kommen; eine erbliche Hebung der Gesamtheit werden sie nicht bewirken. Für unsere Zielsetzung bleibt nur der darwinistische Weg, d. h. Auslese bzw. Ausmerze: Der Kinderreichtum der Erblieh-Hochwertigen aller Stände und die

Kinderarmut bzw. Kinderlosigkeit der Erblich-Minderwertigen aller Stände.

Solange die vielerlei Arten sozialer Fürsorge nicht mit der gesetzlichen Unfruchtbarmachung der Erblich-Minderwertigen verbunden werden, solange wird jegliche Fürsorge gerade die Übel mehren, die sie angeblich verhüten will. Umweltverbesserung, soviel sie für den Einzelnen bedeuten mag, wird ohne gleichzeitige gesetzliche Unfruchtbarmachung der Erblich-Minderwertigen zu einer Fortpflanzungsbeihilfe für Erbstämme, die einen Staat schließlich bis zum Erliegen belasten können. Auch ein Mehrstimmenwahlrecht für Familienväter, wie es neulich (1932) von einem Reichsminister vorgeschlagen worden ist, ließe sich als sinnvolle Maßnahme erst dann durchführen, wenn vorher — und zwar eine Reihe von Jahren vorher — die gesetzliche Unfruchtbarmachung der Erblich-Minderwertigen eingeführt worden wäre. Heute steht es ja nach entsprechenden Untersuchungen in Deutschland so, daß die Schulkinder, die wegen Begabungslosigkeit in Hilfsschulen erzogen werden müssen, die durchschnittlich größte Anzahl von Geschwistern haben; woraus hervorgeht, mit was für Familienvätern heute zu rechnen ist und welcher Einschätzung ein solches Mehrstimmenwahlrecht für Familienväter heute verfallen würde.

Glücklicherweise hat der Sozialdemokrat **G r o t j a h n** die Verbindung von Fürsorge und Unfruchtbarmachung gefordert<sup>4</sup>; ich sage: glücklicherweise, denn noch empfindet die Mehrzahl unserer Zeitgenossen — in einem individualistischen, einzig den Einzelmenschen betrachtenden Denken befangen — solche Forderungen wie die gesetzliche Unfruchtbarmachung der erblich Minderwertigen als einen Eingriff in irgendwelche Menschenrechte. Ein Staat aber

wird lernen müssen, zu unterscheiden zwischen dem „Recht zu leben und dem Recht, Leben zu geben“ (Mjöen). Ein unbeschränktes Menschenrecht, zu heiraten, und ein unbeschränktes Menschenrecht auf Fortpflanzung kann es in einem nach wahrer Erbtüchtigung strebenden Staate nicht geben.

Wir müssen uns daran erinnern, daß behördliche Eheverbote, aus altdeutschem Rechtsempfinden entstanden, sich noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinein verfolgen lassen. Diese Gesetze sind für uns heute nicht wegen ihres Inhalts wertvoll, sondern wegen einer ihnen zugrunde liegenden nicht-individualistischen Lebensauffassung, die es wieder zu beleben gilt, wenn aus Verfall ein neuer Aufstieg werden soll. Eheverbote gehen heute, wo Mittel zur Empfängnisverhütung und Unfruchtbarmachung zur Verfügung stehen, mehr die Gesundheitspflege an, weniger die Erbgesundheitspflege. Gegen kinderlose Ehen zweier Erblich-Minderwertiger wird der Staat nichts einzuwenden haben. Dem Staat wird aber viel daran gelegen sein müssen, in der Jugend den Sinn für eine richtige Gattenwahl zu wecken, und die Jugend selbst wird in ihren Reihen dafür sorgen müssen, daß künftighin das Sinabheiraten eines jungen Mädchens oder eines jungen Mannes — ich meine das Sinabheiraten in eine erblich minderwertige Familie — als eine Schande gelten wird.

Nebenbei erinnern wir uns daran, daß „erblich-minderwertig“ zwar in vielen Fällen zugleich soviel bedeutet wie überhaupt minderwertig, auch als Einzelmensch minderwertig; daß „erblich-minderwertig“ in vielen Fällen soviel bedeutet wie „gesellschaftsfeindlich“. Unter den Erblich-Minderwertigen ist die große Zahl der „Untermenschen“ zu finden — um ein zuerst von *S o n t a n e* gebrauchtes Wort

anzuwenden — der Untermenschen, d. h. der werteverneinenden, gesittung-unterwühlenden Erblieh-Minderwertigen. Wir erinnern uns andererseits aber auch daran, daß in vielen Fällen Menschen, die als Einzelmenschen hochwertig sind, als Erbträger minderwertig sein können. Vielleicht gilt das gerade für eine kleine Zahl unter den Höchstbegabten entsprechend jenem — zuviel behauptenden — Satze Senecas: non est magnum ingenium sine mixtura dementiae. Hier gilt es eben, unterscheiden zu lernen zwischen dem Wert eines Menschen als Einzelmenschen und seinem Wert als Erbträger. Der Bedeutung z. B. Kants wird nichts abgezogen, wenn man ausspricht, daß es für sein Volk wahrscheinlich besser war, daß er keine Nachkommenschaft hinterlassen hat, als daß er Nachkommenschaft hinterlassen hätte. Wir werden es erleben, daß geistig hochstehende Einzelmenschen, die aber als Erbträger minderwertig sind, die Notwendigkeit einer gewissen staatlichen Lenkung der Gattenwahl und einer gesetzlichen Unfruchtbarmachung eher einsehen werden als die Masse der Halbgebildeten, denen der leere Individualismus und die ihm entsprechenden Schlagwörter noch als eine „Weltanschauung“ teuer sind. Wir müssen bedenken, daß ein gesunder Verstand — die Art von Verstand, die beim Bauern eher zu finden ist als beim halbgebildeten Städter — dazu gehört, die ererbten Ungleichheiten der Menschen zu erkennen und anzuerkennen. Gegenüber dem Gedanken der Gleichheit oder der Ungleichheit aller Menschen gilt ja vielfach ein Satz P a s c a l s : „Die Flachköpfe finden keinen Unterschied unter den Menschen.“ (Les gens du commun ne trouvent pas de différence entre les hommes.)

Ich habe gesagt, das 19. Jahrhundert sei gekennzeichnet durch sein bewußtes oder unterbewußtes, jedenfalls in fast

allen seinen geistigen Äußerungen sich regendes Lamarckistisches Denken, Umwelt und nicht Erbanlagen betonendes Denken. Es ist bedauerlich und ein immer noch fortwirkender Schaden für die deutsche Geistesentwicklung und vor allem für die deutsche Staatsentwicklung, daß diejenigen philosophischen Lehren, die als „Deutscher Idealismus“ zusammengefaßt werden, im ganzen — jedoch mit Ausnahme der darwinistischen Auffassung Kants! — auch einem Lamarckistischen Denken entsprechen, wie ja leider dieser „Deutsche Idealismus“ auch gerne den Geist trennend abgehoben hat vom minderbewerteten Leib, und wie leider dieser „Deutsche Idealismus“ sich gerne in Vorstellungen einer sehr weiten Bildbarkeit aller Menschen erging. Der „Deutsche Idealismus“ ist damit — außerhalb des erkenntnistheoretischen Bereichs — eher eine Art Geistesphilosophie geblieben, als daß er sich zu einer Lebensphilosophie erweitert hätte. Jedenfalls führt eine gewisse „Lebensphilosophie“ gewissermaßen an der Schule des „Deutschen Idealismus“ vorüber, von Goethe und einigen Ansätzen der sogenannten Naturphilosophie der Romantik her über Schopenhauer zu Nietzsche und, wie manche wollen, zu Ludwig Klages. Bei diesen Denkern ist ein gewisser Darwinismus, die Betonung des Angeboren-Ererbten, zu finden und ist eine Ahnung oder eine Gewißheit derjenigen Leib-Seele-Einheit zu finden, die altindogermanischem Denken entspricht, die aber auch von der Lebensforschung (Biologie) unserer Tage bestärkt wird.

Einen Schaden für die deutsche Geistes- und Staatsentwicklung bedeutet es auch, daß der „Deutsche Idealismus“ zwar mit Recht Betrachtungsweisen und Denkverfahren derjenigen Weltanschauungsentwürfe abgewiesen hat, die ihm als „Naturalismus“ oder „Biologismus“ erschienen

sind, daß dieser Idealismus aber im allgemeinen die Lebendigkeit der von diesen „Naturalisten“ und „Biologen“ empfundenen alten und neuen Fragen nicht mehr genügend begriff.

Es mag einzelne von Ihnen erstaunen, wenn ich vom 19. Jahrhundert sage, es sei mehr lamarckistischen Vorstellungen gefolgt als darwinistischen, und wenn ich auch dem „Deutschen Idealismus“ im großen ganzen lamarckistische Vorstellungen zuschreibe. Gerade der „Darwinismus“ erscheint ja vielen als ein Kennzeichen der verschiedenen flachen naturalistischen Massendenkweisen des 19. Jahrhunderts und ist gerade dem „Deutschen Idealismus“ so erschienen. Dem ist aber nicht so, vielmehr was im 19. Jahrhundert als „Darwinismus“ von Freund und Feind beschrieben wurde, ist der kleine Ausschnitt aus Darwins großem Werke, die Erörterungen über den Anschluß des Menschen an die anthropomorphen Affen, Erörterungen, denen sich übrigens damals ein *S u r l e y* und ein *S a e f f e l* viel eindringlicher gewidmet haben. Dieser Erörterungen hat sich das 19. Jahrhundert begeistert bemächtigt, um sie seinem Fortschrittswahn dienstbar zu machen. Dort die Affen, hier der Mensch: für das 19. Jahrhundert ein begeisterter Fortschritt! Vor allem aber für das 19. Jahrhundert die Aufforderung, möglichst schnell alle bestehenden Verhältnisse zu untersuchen, ob sie nicht irgendwie „fortschrittlich“ verbessert werden könnten. Die Abstammungslehre, aus der bei besonnener Betrachtung auch für das Staatsleben große Einsichten gewonnen werden können, hat seltsamerweise — wie wir heute sagen müssen — sich im 19. Jahrhundert mit den Lehren vom demokratischen Fortschritt verbunden — ausgenommen bei einem tieferen, obschon wirren und verwirrenden Denker, bei Fried-

rich Nietzsche, der aus ihr die aristokratischen Folgerungen zog, die allein aus ihr gezogen werden können.

Dieser ganze „Fortschritt“ von einem vormenschlichen Wesen bis zum Menschen ist ja nur möglich geworden durch einen Siebungsvorgang, dem die Natur das Menschengeschlecht unterworfen hat. Es sind ausgelesen worden die tüchtigsten Vertreter ihrer Gattung und es sind ausgemerzt worden die Untüchtigen, die zur Anpassung an harte Lebensbedingungen minder Angepaßten. Zur Entstehung der Gattung Mensch hat gerade eine Reihe von Umweltverschlechterungen beigetragen. Noch kein dauerhaft fortwirkender Fortschritt ist durch „humane“ Mittel erreicht worden — das Wort „human“ im flachen Sinne des Schlagwortes aufgefaßt. Darum hat Nietzsche vom Siege der fortschrittlichen Demokratie die Sinabzüchtung der abendländischen Völker erwartet, hat erwartet „die Gesamtentartung des Menschen“, die Züchtung des „vollkommenen Herdenmenschen“, die Züchtung eines „zur Sklaverei feinst vorbereiteten Menschenschlages“. Nietzsche hat aus seiner Kenntnis der Geschichte und aus den damals sich verbreitenden Abstammungslehren für Staaten und Völker den richtigen Schluß gezogen: „Jede Erhöhung des Typus ‚Mensch‘ war bisher das Werk einer aristokratischen Gesellschaft — und so wird es immer sein.“

Aus der Abstammungslehre, überhaupt der ganzen Lehre vom Leben, läßt sich für den Staat nur eine aristokratische Folgerung ziehen<sup>5</sup>: die Anerkennung eines Auslesevorbildes vom erblich-tüchtigen, edlen und schönen Menschen: die kalok'agathia der Hellenen, die Schaffung eines in Lebensführung und Gattenwahl dem Auslesevorbild zustrebenden Geburtsadels.

Das demokratisch-fortschrittliche Denken des 19. Jahrhunderts hat sich immer wieder auf die „Wissenschaftlichkeit“ seiner Lehrmeinungen berufen. Man könnte an mehreren Beispielen zeigen, daß diese Wissenschaftlichkeit nicht tiefer gründete als etwa die ganz oberflächliche Verbindung des Fortschrittwahns mit der Abstammungslehre. Nur so war es möglich, daß man im 19. Jahrhundert wähen konnte, „darwinistisch“ zu denken, während man doch der Umwelt und nicht, wie Darwin, den Erbanlagen und der Auslese ausschlaggebende Bedeutung zumäß. **O t t o A m m o n**, der bedeutende badische Sozialanthropologe (1842 bis 1915), hatte schon hervorgehoben, welches Urteil über unsere sogenannte Bildung damit ausgesprochen sei, daß der deutsche Reichstag die lange Rede **Bebels** über die Entwicklungslehre — oder was **Bebel** darunter verstand — angehört habe, ohne daß unter den Volksvertretern einer imstande gewesen sei, Darwin selbst, den richtig verstandenen Darwin, gegen **Bebel** ins Feld zu führen. In der Tat sprechen alle Gesetze des Lebens eine aristokratische Sprache, und darum eben haben lebenskundlich Belehrt und völkisch denkende Männer wie der eben genannte **Otto Ammon** und wie **Alexander Tille** (1866—1912) schon vor einem Menschenalter einen deutschen Staat gefordert, der eine „Sozialaristokratie“ darstellen solle<sup>6</sup>.

Die Erneuerung des deutschen Volkes hängt davon ab, ob die heutige deutsche Jugend einen solchen „sozial-aristokratischen“ Staat wird verwirklichen können.

Die Erneuerung hängt davon ab, ob wir nach dem Zeitalter der gleichmacherischen Einebnung einerseits den Mut finden zur entschlossenen Behauptung und Verwirklichung des Gedankens der Ungleichheit und andererseits die De-

mut finden zur Anerkennung einer Wertabstufung alles Lebendigen nach göttlichen Gesetzen.

Dazu wird die Weckung einer auf A d e l gerichteten Gesinnung in unserem Volke nötig sein, einer auf Adel gerichteten Gesinnung, die sich bei der Jugend nicht nur kundtun wird in der einzelmenschlichen Lebensführung, sondern sich besonders zu bewähren hat in den Fragen der Gattenwahl. Auch für die Erttöchtigung des deutschen Volkes gilt, was Leonidas dem spartanischen Volke wie ein Vermächtnis zurief, als er nach Thermopylai in die Schlacht zog: „Tüchtige heiraten und Tüchtiges gebären!“ (Plutarchos, Über Herodots Böswilligkeit, 32); und besonders der erbtüchtigen weiblichen Jugend ist gegenüber dem Bildungswahn unserer Zeit zu sagen, daß es für das deutsche Volk sehr viel mehr bedeutet, wenn ein erblich hochwertiges Mädchen nach entsprechender Gattenwahl ihre Erbanlagen in einer Schar eigener Kinder wieder erstehen sieht, als daß sie durch Ausbildung ihrer verschiedenen Sonderbegabungen den üblichen akademischen Weg zur Kinderlosigkeit zu Ende gehe. Ein spartanisch strenger Staat würde wahrscheinlich nur diejenigen Mädchen eine akademische Laufbahn einschlagen lassen, die zwar als Einzelmenschen hochwertig, als Erbträgerinnen aber bedenklich wären. In allen Fällen wird eben ein auf wirkliche Erttöchtigung bedachter Staat — und das heißt ein Staat, der nicht nur auf Erttöchtigung der Einzelmenschen ausgeht oder sich gar im schlagwortreichen behördlichen Sportwahn unserer Tage verliert, sondern eine wirkliche Erttöchtigung, d. h. Mehrung höherwertiger Erbanlagen erstrebender Staat — seine Einzelmenschen auf ihre Erbwerte hin zu erkennen und zu sieben trachten — immer aus der Überzeugung eines züchterisch wirkenden Auslesegedankens.

Jeder Staat ist für seine Erhaltung und noch mehr für seine Machtsteigerung angewiesen auf das Bestehen einer ziemlich breit gelagerten Schicht erblich-höherwertiger Familien. Ein Staat germanischer Prägung ist auf das Bestehen eines Geburtsadels angewiesen, ich sage: eines Geburtsadels, spreche also hier nicht von einem geschichtlichen Adel, auch nicht vom Briefadel, der seine Titel Wilhelm II. verdankt. Die erblich hochwertigen Familien aller Stände können wir als den Heimlichen Adel unseres Volkes bezeichnen. Wir werden nicht übersehen, daß der geschichtliche deutsche Adel immer noch — trotz den Geldheiraten des 19. Jahrhunderts — zum Kreise der erblich-hochwertigen Familien vermutlich eine überdurchschnittlich große Anzahl zu stellen hat. Wir werden andererseits nicht übersehen, daß — infolge dauernden Aufsteigens überdurchschnittlich begabter und willensstarker Familien in höhere Schichten — die unteren Stände verhältnismäßig weniger erblich hochwertige Familien stellen werden als die oberen Stände. Das hat auch der Sozialdemokrat Grotjahn ausgesprochen<sup>7</sup>. Aber bei allen diesen Betrachtungen kommt es nicht auf Titel, auf sog. alte Familien, auf Stand oder Besitz an, sondern allein auf Erbanlagen.

So wird der geschichtliche deutsche Adel zu dem zu schaffenden deutschen Geburtsadel ebensoviel beitragen, wie er erblich hochwertige Familien zu stellen hat. Aber als ein abgeschlossener Adelsstand wird der geschichtliche Adel im lebensgesetzlich begründeten Staat keine Rolle spielen. Das verlangt gerade der aristokratische Gedanke, denn Adel, der nicht auf Auslese höherwertiger Erbanlagen beruht, ist einfach ein Widersinn und kann schließlich ein schlechter Witz werden. Wenn man z. B. bei Hochzeit oder anderen Festlichkeiten fürstlicher Kreise die Kutscher und Förster

der auftretenden Fürstlichkeiten als Menschen erkennt, die dem Auslesevorbilde vom tüchtigen, schönen und edlen Menschen näher stehen als die betr. Durchlauchten, so ist die witzige Beleuchtung schon gegeben — für denjenigen schon gegeben, der erkannt hat, worauf Adel allein begründet werden kann.

Der germanische Adel hat wie aller indogermanische Adel ursprünglich eine lebensgesetzliche Grundlage gehabt, und Ebenburt hat in den Frühzeiten dieser Völker einmal soviel bedeutet wie gleiche Höhe der erblichen Tüchtigkeit und gleich starkes Hervortreten von Merkmalen der nordischen Rasse. Später ist jeweils aus lebensgesetzlich sinnvoller Ebenbürtigkeit die rein ständisch begriffene und lebensgesetzlich sinnlos werdende Ebenbürtigkeit entstanden, und noch später sind jeweils die Geldheiraten mit den „Töchtern reicher Schurken“ hinzugekommen, wie Theognis aus Megara die vom Adel seiner Zeit geheirateten Mädchen gerne bezeichnet hat. Auf diese Weise kommen ein Volk und ein Staat schließlich dahin, daß sie wohl noch irgendwelchen Adelsstand, aber keinen zur Führung geeigneten Geburtsadel im lebensgesetzlichen Sinne mehr haben. Als der blonde, blauäugige und — nach erhaltenen Münzbildern zu schließen — so überwiegend nordrassische Sulla aus dem patrizischen Geschlechte der Cornelier die Rettung seines Staates mit den Resten der römischen Nobilitas durchführen wollte, da drängte sich etwas um ihn von der Art eines „Serrenflubs“, nicht aber eine geborene Führungsschicht. Für Rom war es damals schon zu spät.

Auf eine „geborene“, d. h. erblich best-ausgerüstete Führungsschicht ist aber das Bestehen eines Staates angewiesen. Der Sozialdemokrat G r o t j a h n hat geschrieben: „Wir brauchen nicht nur Eugenik, sondern Aristogenik.“

Das hat Napoleon I. anscheinend erkannt. Die französische Revolution hatte ja einen Adelsstand entrechtet, der wohl noch zum Teil Geburtsadel im lebensgesetzlichen Sinne war. Angeborenes sollte fortan nach den Lehren dieser Revolution nichts mehr gelten. Die Folge war die Herrschaft von etwas Erworbenem und Erwerbbarem, die Herrschaft des Geldes, die gemeinhin noch schlimmer ist als die eines entadelten Adels, und die Herrschaft der großstädtischen Massen, die gemeinhin die schlimmste ist. Napoleon I. muß diese Folgen vorausgesehen haben, als er sagte: „Die Errichtung eines volkstümlichen Adels ist zur Aufrechterhaltung der Gesellschaftsordnung notwendig.“

Notwendig ist der Adelsgedanke überhaupt: der Gedanke der Herrschaft der Tüchtigsten und Edelsten. Diese Seite des aristokratischen Gedankens zu fassen, sind auch heute noch oder vielleicht gerade heute wieder ziemlich viele Menschen gewillt und befähigt. Aber der Adelsgedanke darf nicht beim Einzelmenschen stehen bleiben; er muß seinem Wesen nach sich auf Vorfahren und Nachkommen erstrecken. Individualistisches Denken kann niemals im vollen Sinne adelstümliches Denken werden; damit sind Einwände gegen einige Sätze Nietzsches ausgesprochen.

Der Staat kann sich zur Bildung einer führenden Schicht nicht dem Zufall gelegentlichen Auftauchens hochwertiger Menschen überlassen, zumal ja gelegentlich durch eine günstige Zusammenstellung von Erbanlagen zweier an sich im ganzen nicht wertvoller Familien auch einmal ein als Einzelmensch Wertvollerer geboren werden kann, dessen Nachkommenschaft jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit wieder auf eine geringere Höhe zurücksinken wird. Der Staat ist also angewiesen, einen verhältnismäßig breit und sicher gelagerten Keimboden für höherwertige Erbanlagen zu schaf-

fen: eine ziemlich breit gelagerte Schicht hochwertiger Familien, aus denen heraus erblich-hochwertige Menschen nicht nur als seltene Zufallserzeugnisse erwartet werden können, sondern als kennzeichnende Sprossen erwartet werden dürfen. Das Aufsteigen der Geschlechter ist von jeher durch eine förderliche Gattenwahl bedingt gewesen. Nur haben sich solche Vorgänge meistens unbewußt vollzogen, wenigstens nach Verblaffen alter, volkstümlicher lebensgesetzlicher Weisheit. Nun müssen wir der Jugend die Steigerung ihrer Familie durch Gattenwahl als b e w u ß t e A u f g a b e stellen. Es muß den Ehrgeiz der Jugend ausmachen, und dieser Ehrgeiz muß sich durch Vorbildgebung auswirken bis in die unteren Stände hin, seine Familie hinaufzu steigern oder — sprechen wir dieses Wort ohne falsche Scheu aus — hinaufzuzüchten, bis Kinder oder Enkel den Anspruch erheben können, zum Geburtsadel des deutschen Volkes gerechnet zu werden.

Wie viele deutsche Geschlechter könnten heute mit stillem Stolze von sich selbst sagen, was Euripides (Sekabe 375 f.) so ausgedrückt hat: „Erhab'ne Fierde, die mit Ruhm das Leben schmückt, von Edlen abzustammen!“? — wir müssen für den Anbruch eines Zeitalters kämpfen, in dem wieder viele deutsche Geschlechter auf edle Vorfahren zurückblicken dürfen. Die Aufgabe lebensgesetzlich richtiger Gattenwahl wäre auch, wenn je das Deutsche Reich wieder einmal ein Kaiserreich würde, dem kaiserlichen Geschlecht und vor allem dem kaiserlichen Geschlechte zu stellen. Es dürfte kein fürstenhaus mehr möglich sein, das nicht — nach Ablehnung aller lebensgesetzlich sinnlos gewordenen ständischen Ebenburtsmeinungen — sich selbst ein erbgesundheitslich und rassistisch begründetes Hausgesetz gegeben hätte. Eine törichte Gattenwahl muß künftighin mindestens ebenso schänden

wie eine schmutzige Lebensführung, und das muß um so stärker gelten für diejenigen, die anderen als hochgeboren erscheinen wollen und an deren tatsächlicher Wohlgeborenheit — eugénia — dem Staate viel gelegen sein muß.

Aber ich spreche hier vom adelstümlichen Gedanken nicht als von einer Lebensauffassung, die nur für eine gehobene Schicht zu gelten hätte und nur für einzelne nach erblichem Aufstieg strebende Familien, sondern ich denke an nicht mehr und nicht weniger als die Erfassung des ganzen deutschen Volkes durch den Auslese- und Adelsgedanken. Zur Erfassung eines ganzen Volkes bis hinab in seine untersten Schichten hat aber von jeher das Beispiel von oben am meisten beigetragen, damit auch das Beispiel durch die Kreise der akademischen Bildung. Wenn in diesen Schichten sich lebensgesetzliches Denken als ein adelstümliches Denken durchsetzt, wenn von diesen Schichten aus eine neue, mit lebensgesetzlichem Sinn erfüllte Vornehmheit als bildende, Vorbilder schaffende Macht sich ausbreitet, dann wird nach allen geschichtlichen Erfahrungen das Beispiel, das oben gegeben wird, sich nach unten hin auswirken. Daß eine so erfasste Vornehmheit sich nicht auf Erworbenes, etwa auf Besitz und Wissensmenge, berufen kann, sondern allein auf dem Angeborenen beruhen wird, das brauche ich jetzt nicht mehr auszuführen. Adel wird immer im Angeborenen wurzeln; Scheinadel wird gerne mit Erworbenem prahlen.

Nun aber zum Beschluß unserer Erwägungen die Frage: wie kann nach Schaffung einer neuen Führungsschicht, eines Neuadels, diese Schicht vor dem Aussterben bewahrt werden? Bisher war ja jede Gesittungsschöpfung eines Volkes erkauft mit dem Aussterben der zur Gesittungsschöpfung und -erhaltung befähigten Erbstämme. Gesittung (Kultur)

ist ja bisher fast immer der unheimliche Vorgang einer Verbrennung von höherwertigen Erbanlagen gewesen. Somit wäre uns die Aufgabe gestellt, nach einer Besitzungsform zu suchen, die zugleich auf Erhaltung oder gar Mehrung derjenigen Familien hinwirkt, aus deren Erbgut die Schöpfer und Träger dieser Besitzung stammen. Mit dieser Überlegung sind wir bei dem bedeutungsvollen Fragenkreise angelangt, den ich kennzeichnen möchte durch den Titel eines Buches, das Richard Walthor D a r r é, die nordamerikanische Redewendung von the blood and the land nexus aufnehmend, verfaßt hat; ich meine „Neuadel aus Blut und Boden“ (1930).

Es kann für ein Volk germanischer Prägung keinen Adel geben, dessen Familien nicht im Landbesitz wurzeln. Das Wort „Adel“ leitet sich her von „odal“, d. h. Erbhof, Erbgut. Solange der Adel der Völker indogermanischer Sprache gesund war, so lange war seine ganze Lebensauffassung bäuerlich. Bäuerlich dachten die alt-attischen eugeneis, die Spartiaten, die patricii und der ganze Stand der Freien bei den Germanen, und ebenso kennzeichnend war für sie alle die Abneigung gegen alles Händlerische und die Verachtung erwerbbarer Geldreichtums. Ein germanischer Staat bleibt so lange gesund, wie er aus dem Erbgute eines gewissen Adelsbauerntums schöpfen kann. Ich meine hier wiederum nicht etwa einen Stand adeliger Grundbesitzer, sondern den Gesamtkreis ausgelesener ländlicher Familien, ob standesadelig oder nicht<sup>8</sup>.

Nur von einem solchen Adelsbauerntum her kann eine wirkliche Erneuerung kommen. Daher die Pflicht für einen nach Ertüchtigung strebenden Staat, ausgelesenen siedlungswilligen Familien den E r b h o f zu schaffen, auf dem sie gedeihen und sich erhalten können. Dazu gehört, daß die-

ser Erbhof nach A n e r b e n r e c h t jeweils vom Vater auf einen der Söhne übergehe. Kein Siedlungswilliger oder Siedler sollte aber staatliche Unterstützung erhalten, der nicht etwa den leiblichen und seelischen Bedingungen entspricht, die bei der Aufnahme in die Reichswehr gestellt werden, und ebenso sollten die staatlichen Förderungen gebunden werden an die richtige Gattenwahl. Der Staat hat bisher übergenuß getan zur „Züchtung des risikolosen Massenmenschen“ (Jensen). Nun soll er seine Fürsorge besonders den wirtschaftlich schwachen Familien mit höherem Erbgute zukommen lassen. Der Staat muß ferner erkennen, daß alles, was er für die Städte tut, dem absterbenden Leben zugute kommt. Vom Land her haben sich die abendländischen Völker und Staaten aufgebaut, in den Städten zersetzen sie sich und sterben sie aus. Lebensgesetzlich sinnvoll ist nur die Sorge für den Bauernstand.

Bismarck hat einmal bemerkt, daß das Bauerntum eigentlich allein ein nährender Stand sei, alle anderen seien zehrende Stände. Diese Auffassung könnte auch ein patrizischer Senator der römischen Frühzeit ausgesprochen haben. Bei Betrachtung aller der kostspieligen staatlichen und städtischen Unternehmungen, die dem Ausbau von Städten und gar Großstädten dienen, aller der städtischen Errungenschaften, bei deren Schilderung die großstädtische Presse in Wort und Bild so gerne verweilt, fällt mir immer wieder der Vers eines Dichters ein: „So viel Arbeit um ein Leichentuch!“ (v. Platen). Es wird sich nie verhindern lassen, daß in dem Verbrennungsvorgang, den wir Kultur zu nennen gewohnt sind, gerade zur Führung begabte Menschen in den Städten ehelos, kinderarm oder kinderlos enden werden. Gerade deshalb tut eine sicher gelagerte Schicht ausgelesener ländlicher Familien auf unveräußerlichen und

unteilbaren Erbhöfen not. Mögen dann die aus diesen ländlichen Familien zu erwartenden „geborenen“ Führer dem städtischen Schicksal der Kinderarmut, Kinderlosigkeit und Ehelosigkeit auch immer wieder geopfert werden: der ländliche Keimboden ist doch gesichert. Das Geschlecht gedeiht weiterhin, und aus den Verbindungen ausgelesener ländlicher Geschlechter werden immer wieder die Nachkommen stammen, die dem Volke Führer werden können. Ein Volk aber braucht diese geborenen Führer in Zehntausenden von wichtigen beruflichen Stellungen und braucht sie nicht nur in seinen oberen Schichten, sondern als Führungsbegabte innerhalb jedes einzelnen Standes. Hiermit ist die Bedeutung der Frage von „Blut und Boden“ angedeutet. Einzelheiten mag Ihnen Darrés Buch vermitteln!

Für die meisten Staaten gibt es einen Bauernstand neben anderen Ständen, und dem kommt soviel Einfluß zu, wie er mit seiner Stimmenzahl erreichen kann. Man spricht gern von der „Landwirtschaft“, und diese Bezeichnung verriet, wie Darré gezeigt hat, daß man auch den Bauernstand einbezog in das sogenannte wirtschaftliche Denken, d. h. in die großstädtische „Mentalität“ der Börse.

Das Bauerntum ist aber kein Stand neben anderen oder gar unterhalb anderer, sondern es ist die Lebensgrundlage von Volk und Staat schlechthin. Ein Volk erzeugt sich auf dem Lande und stirbt aus in den Städten. Damit ist gesagt, daß ein weitblickender Staat germanischer Prägung in seinem Bauerntum den ersten Stand überhaupt erblicken muß. Was ein Staat für das Bauerntum leistet, das leistet er für seine Stärkung, und ein anderes dauerhaftes Mittel für seine Stärkung gibt es überhaupt nicht.

Bei dieser Einsicht wollen wir aber nicht einer gewissen städtischen Bauernromantik verfallen und wollen uns auch

nicht verhehlen, daß Teile des gegenwärtigen Bauerntums und in manchen ländlichen Gegenden wohl auch der größte Teil der Bevölkerung als Keimboden für das, was ich Adelsbauerntum genannt habe, kaum noch geeignet sind. Wir dürfen nicht übersehen, daß durch die Abwanderung regsamerer Menschen in die Städte, die Abwanderung aufstrebender, zur Führung hinstrebender Menschen und Familien manche ländliche Gegend an höherwertigem Erbgut verarmt ist. Um so dringlicher ist die Landsiedlung ausgelesener siedlungswilliger und siedlungsfähiger Familien ländlicher und städtischer Herkunft, die Begründung von Erbhöfen für Erblieh-Höherwertige, und wichtig ist es, daß die Besten der akademischen Jugend nach Möglichkeit Berufe ergreifen, die ihnen das Leben und die Familiengründung auf dem Lande gestatten. Es sollte eine Art Hausgesetz und Vermächtnis in den besten Familien aller Stände werden, dahin zu trachten, daß einmal wenigstens für einen der Söhne und von einem der Söhne aus ein Familienerbhof oder -erbgut begründet werden kann.

Zur Verbreitung solcher Anschauungen wird es aber einer gewissen Umwertung vorhandener Wertungen bedürfen. Hat das 19. Jahrhundert allem städtischen Leben einen, wenn auch flitterhaften, Glanz verliehen, so müssen wir nunmehr dem ländlichen Leben seinen hohen Wert zusprechen. Der Staat wird das Ansehen des Landes erhöhen, die Einschätzung der Städte senken müssen.

Adelstümlisches Denken kann sich nur aus bäuerlichem Denken erheben. Nietzsche hat durchaus recht, wenn er der Vorstellung von einer „Geistesaristokratie“ mißtraut, dieser Vorstellung, die vielen unserer Gebildeten angenehm ist: „Wo von ‚Aristokraten des Geistes‘ geredet

wird, fehlt es zumeist nicht an Gründen, etwas zu verheimlichen . . . Geist allein nämlich adelt nicht; vielmehr bedarf es etwas, das den Geist adelt. — Wessen bedarf es dazu? Des Geblüts<sup>9</sup>.“ Geblüt aber hat man nie als Einzelmensch, sondern immer nur als Nachkomme einerseits und als möglicher Ahnherr künftiger Geschlechter andererseits, und für einen Staat kommt Geblüt letzten Endes und auf die Dauer immer nur von landständischen Geschlechtern. Aristokratisches Denken kann sich nur aus bürgerlichem Denken erheben, und die Schaffung einer „geborenen“ Führerschicht ist nur vom Lande her möglich.

Diese Einsicht wird für viele unter unseren Gebildeten zu einer neuen Fassung ihres Begriffes „Bildung“ führen müssen. Uns tut eine Bildung not, die sich ausdrückt in einer erhöhten Aufmerksamkeit auf die Gesetze des Lebens. Es ist in Deutschland immer noch Geist am Werke, leider auch solcher Geist, der sich erhaben fühlt über die Erscheinungen von Vererbung und Auslese, der gerne höhnisch von „Gestüt“ redet, wenn die Frage der Aufzucht erörtert wird. Letzten Endes ist aber nur derjenige Geist wirklich fruchtbar, der den Willen zur Aufzucht stärkt, und letzten Endes verdient nur diejenige Kultur eine Kultur, eine Wertpflege, genannt zu werden, der es gelungen ist, die ihr eigenen seelischen Werte in vorbildlichen Geschlechtern vererblicht vor Augen zu stellen. Der Begründer des Ideendenkens, Platon, hat dies erkannt: daher seine Entwürfe zu züchterisch wirkenden Staatsgesetzen, zu den züchterisch wirkenden Gesetzen, in denen sich Platons tieferer Wirklichkeitsinn, bessere Menschenkenntnis und größere Lebensfülle ausdrücken gegenüber denjenigen Vertretern und denjenigen Meinungen einer Philosophie des „Deutschen Idealismus“, die

von Erziehung und Bildung so viel für die Veredelung der Menschheit erwartet haben<sup>10</sup>.

Wir sind zu Mißtrauen berechtigt gegenüber den verschiedenen Glaubens- und Weisheitslehren, die „Geist“ und „Seele“ betonen, ja überbetonen, ohne den Weg zu einer Verleiblichung geistiger und seelischer Werte anzugeben, zu einer Darstellung dieser Werte in menschlichen Geschlechtern. Von solchen Überlegungen aus erscheint vieles als Ungeist, was uns als Geist angepriesen wird. Und von solchen Überlegungen aus muß sich für unseren Staat auch ein Abbau des allgemein-deutschen Bildungswahnes ergeben, des Bildungswahnes, der Überschulung und des Berechtigungswesens, durch die nach einer neulich erschienenen Schrift *Sartnackes* nur der „Volkstod“ vorbereitet wird. *Sartnacke* war einer der wenigen lebenskundlich Geschulten unter den Vertretern unseres Erziehungswesens<sup>11</sup>.

Aber nicht nur die Bildungseinrichtungen werden zu überprüfen sein, sondern die Bildungsrichtung selbst. Noch sind in dem Gemisch unserer Bildung lebensfeindliche Wertungen halb oder ganz verborgen. Zur Gesundung von Volk und Staat ist aber eine lebensförderliche Bildung nötig.

Wie jedoch sind die Wertungen einer solchen Bildung zu finden, wie zu bestimmen?

Wenn wir uns nach den Werten fragen, die für eine gesunde und gesundende deutsche Bildung, für eine Erüchtigung des deutschen Volkes, seines Geistes und seines Staates, richtunggebend werden müssen, so ergibt sich, daß die Lebenswerte des deutschen Volkes abzulesen sind vom Daseinsbilde der erblich-tüchtigen deutschen Sippe in ländlicher Umwelt.

# Die Erneuerung des Familiengedankens in Deutschland

Für die völkische Gedankenwelt in den Jahren zwischen 1919 und 1933<sup>11a</sup> waren Anschauungen kennzeichnend, die das Tun und Lassen der Menschen nicht mehr überwiegend aus des Menschen Umwelt, besonders des Menschen wirtschaftlicher Umwelt erklären, sondern überwiegend aus den Erbanlagen des Menschen. Damit haben Anschauungen gesiegt, welche sich in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen: nämlich bis zu G o b i n e a u, G a l t o n, A m m o n, L a p o u g e, M e n d e l und einigen ihrer Zeitgenossen.

Diese Männer und noch einige andere, die ich zu nennen haben werde, bedeuten den Widerspruch gegen die Lehren, die sich in der französischen Revolution zu verwirklichen versucht haben. Mitten im 19. Jahrhundert, diesem Jahrhundert der Gleichheits- und Umweltlehren, hat Graf G o b i n e a u das Wort von der Ungleichheit der Menschenrassen und der Einzelmenschen ausgesprochen, und die Abstammungs- und Erblichkeitsforschung von D a r w i n bis heute hat die naturwissenschaftlichen Grundlagen für eine solche Behauptung ererbter und vererblicher Ungleichheit geschaffen. Damit war aber der Demokratie, wie sie das 19. Jahrhundert verstanden hat, ein adelstümlischer (aristokratischer) Gedanke entgegengesetzt, wie ja schon S a e c k e l ausgesprochen hat, daß sich aus der Abstammungslehre nur aristokratische Schlüsse ziehen lassen<sup>12</sup>.

Für einen völkischen Staat, der eben als solcher seine Kraft aus einer wuchshaften (organischen) Lebensauffas-

sung schöpfen will und muß — und die Lehre von Entstehung und Abstammung der Lebewesen, von Vererbung und Auslese, haben eben ihr gutes Teil zur Erweckung einer wuchshaften Lebensauffassung beigetragen — ich sage: für einen so belehrten Staat müßten die neuen Erkenntnisse sich sogleich in verschiedener Richtung auswirken. Dieser Staat könnte nicht mehr erwarten, allein durch Umweltverbesserungen sein Volk zu heben und zu stärken; er müßte vielmehr nach einer Erfassung des erblichen Wertes oder Unwertes seiner Bevölkerung streben und nach den Mitteln suchen, wie er im Volke die höherwertigen Erbanlagen in allen Ständen mehren, die minderwertigen Erbanlagen in allen Ständen mindern könne. Die Kinderzahl in den Ehen der Menschen verschiedenen Erbwertes müßte für einen so belehrten Staat eine ganz andere Bedeutung erlangen als bisher.

Einem lebenskundlich (biologisch) belehrten Staate müßte daran gelegen sein, überhaupt im Volke eine lebendige Anschauung vom Wesen und von der Bedeutung der *F a m i l i e* zu schaffen, einen neuen Familiensinn zu begründen. Schon der Sinn dafür, daß Familie den Kern des Staatsgedankens auszumachen habe, ist im heutigen Europa nahezu verlorengegangen.

Ausmerze läßt sich weithin durch Gesetze betreiben, Aufzucht wird nur möglich sein durch die Wiederbelebung eines Familiensinnes aus adelstümlischer (aristokratischer) Gesinnung. Adelstümlische Gesinnung wiederum kann sich ihrem Wesen nach nur auf Ererbtes, Angeborenes richten, nicht auf Erworbenes und Erwerbbares — und so muß eine solche Gesinnung wiederum ihre Stärkung suchen gerade in den Lehren von Vererbung und Auslese.

In den Dingen der Familie ist in Europa so gut wie alles neu aufzubauen. Im Gesetzbuch kümmert die deutsche Familie dahin als ein Rest dessen, was die indogermanische, germanische und deutsche Familie einstens gewesen ist. Man braucht nur die Darstellungen über Familienrecht durchzulesen, um zu erkennen, daß das 19. Jahrhundert von der Familie früherer Zeiten fast nichts übrig gelassen hat. Wir können dem gegenüber feststellen, daß in einzelnen deutschen Landschaften sogar Sippenverbände als rechtliche Gebilde bis ins 18. Jahrhundert, ja in einzelnen Fällen bis ins 19. Jahrhundert bewahrt geblieben sind<sup>13</sup> — Sippenverbände, die in lebensgesetzlich wertvoller Weise zum Teil das übernommen haben, was in lebensgesetzlich bedenklicher oder schädlicher Weise die staatlichen Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen des 19. und 20. Jahrhunderts zu übernehmen versucht haben.

Ganz folgerichtiger Weise wollte der Kommunismus und wollten Teile des Proletarischen Sozialismus diesen Rest, als den liberale Anschauungen und Gesetzgebungen die Familie — mehr in einer gewissen Verlegenheit — haben bestehen lassen, gänzlich beseitigen. Als sinnlos, schädlich und fortschrittsfeindlich wurde hier die Familie bezeichnet und ihre Beseitigung gefordert.

In welcher Weise das Wesen der Familie und die Bedeutung der Familie für Volk und Staat in Gesetzgebung und Verwaltung, aber auch in den Wissenschaften, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verkannt oder einfach übersehen worden sind, dafür möchte ich nun einige Beispiele anführen:

Von dem Rest früherer Geltung, als der die Familie im Bürgerlichen Gesetzbuch erscheint, habe ich schon gesprochen. Wie wenig der Blick der Staatsämter, aber auch der Be-

völkerungswissenschaftler, Gesellschaftswissenschaftler (Soziologen) und anderer auf Familie gerichtet war, lehrt schon die Tatsache, daß im allgemeinen die Volkszählungen durch ihre Fragebogen Einzelmenschen und deren Beziehungen außerhalb der Familien zu erfassen versucht haben, so daß es der Bevölkerungsstatistik nicht möglich war, sich ein Bild vom Familienleben des Volkes zu verschaffen. Statistiker wie Jahn und Burgdörfer haben immer wieder gemahnt und gewarnt<sup>14</sup>.

Auch die Wissenschaften, die sich mit der Familie zu befassen hatten, haben in vielem versagt, wenigstens bei uns in Deutschland. Es scheint mir für die bisherige Lage kennzeichnend, daß es nicht einmal eine gründliche Darstellung der Geschichte der deutschen Familie gibt, so wie eine Geschichte der nordamerikanischen, eine Geschichte der französischen Familie vorliegen. Gerade Nordamerika ist hier zu nennen, das eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten über die Familie und die heutigen Familienzustände hervorgebracht hat, und aus Nordamerika kommen auch die ersten Bücher, welche die Familie vom Standpunkt der Erbgesundheitslehre (Eugenik) behandeln. Der Sinn für die Familie hat sich in Nordamerika schon 1887 geäußert in der Begründung eines Bundes zum Schutze der Familie (National League for the Protection of the Family).

Wenn wir uns in den deutschen Werken über Gesellschaftswissenschaft (Soziologie) oder in Handbüchern der Staatswissenschaften und dergleichen umsehen, was hier über Familie gesagt wird, so zeigt sich öfters eine gewisse Verlegenheit der Verfasser, die sich bemühen, auch über Familie etwas Richtiges zu sagen, Anschauungen zu erörtern und Schrifttum anzugeben. Fast nirgends aber wird Familie in lebendigem Geiste erfaßt, fast nirgends wird die

Bedeutung der Familie für Volk und Staat erkannt oder die Bedeutung der Familie für jeglichen Plan einer Volkserziehung auch nur geahnt. Aus mehr oder minder geistreichen Untersuchungen über die Zerfalls-Ehen unserer Zeit, die dann als „Paarbeziehung“ oder als „Gesellschaft zu Zweien“ oder als „Hausratsgemeinschaft“ nicht unrichtig gedeutet worden sind, konnte sich eine tiefere wissenschaftliche Betrachtung des Wesens der Familie nicht ergeben, geschweige eine Wiederbelebung des Familiensinns.

Von außen her, durch das Drängen der fortschreitenden Erbgesundheitslehre, für welche gerade die Familie in den Mittelpunkt der Betrachtungen rücken mußte, so mehr von außen her sind schließlich manche Vertreter der Gesellschaftswissenschaft, der Geschichtsforschung und anderer Fächer zur Aufmerksamkeit auf die Familie gelenkt worden. Von der aufblühenden Familienforschung — Otto Kar Lorenz, Armin Tille, Friedrich v. Kloebe und andere wären hier zu nennen — sind weitere entscheidene Antriebe ausgegangen zu einer Vertiefung der Anschauungen über die Familie. Die Kirchen haben das Familienleben nie außer acht gelassen, und die katholische Kirche hat mit dem Hirtenbrief der Bischofszusammenkunft in Fulda vom Jahre 1913 schon versucht, den Zerfetzungserscheinungen im Familienleben entgegenzutreten. Die protestantische Kirche, die an sich weniger zur Betrachtung von Gemeinschaftsformen neigt als die katholische, hat sich der Zerfetzung erst später entgegengestellt, in einer Zeit, in der allerdings der politische Katholizismus sich dann mit Parteien und Männern verbunden hatte, die an der Zerfetzung der deutschen Familie offenkundig teilnahmen.

Es gibt in Deutschland keine einheitliche Überlieferung der wissenschaftlichen oder gesinnungsmäßigen Beschäfti-

gung mit der Familie. Hier ist alles von Grund auf neu zu schaffen, und die Behörden sollten mit den Vereinigungen, die sich der Sippenforschung und Volksaufartung widmen, die Begründung einer Anstalt oder eines Forscherkreises zur E r f o r s c h u n g der F a m i l i e erwägen, etwa einer Anstalt, die von der Völkerkunde und Volkskunde über die Bevölkerungswissenschaft und Gesellschaftskunde bis zur Erbgesundheitslehre reichen müßte.

Wenn wir uns fragen, wo eine Forschung nach Wesen und Bedeutung der Familie anzusetzen habe, da es doch in allen diesen Fragen keine einheitliche Überlieferung gibt und da doch allzu viele neuere Forschungen zu diesen Gegenständen im besten Falle unfruchtbar-richtige Feststellungen enthalten, selten aber etwas vom L e b e n d i g e n der Familie verspüren lassen — wenn wir uns so nach der Anknüpfung einer Forschung über die Familie nach rückwärts fragen, so müssen wir, soviel ich sehe, zurückgehen bis zu zwei Männern, die mir immer als die beiden letzten bedeutenden Volkstumforscher erschienen sind, die noch w u c h s - h a f t (organisch) gedacht haben, wir müssen zurückgehen bis auf F r é d é r i c L e P l a y und W i l h e l m H e i n r i c h K i e h l.

Zwar findet sich vor diesen beiden Männern und neben ihnen noch genug Beachtenswertes. Wir Deutsche könnten schon J u s t u s M ö s e r anführen, dann aus dem 19. Jahrhundert einen Robert von Mohl und einen Albert Schäffle. Die Franzosen können August Comte nennen — aber die fruchtbaren und tiefen Betrachtungen, an die anzuknüpfen sein wird, scheinen mir bei L e P l a y und bei Kiehl ausgesprochen zu sein, besonders bei L e P l a y.

Darum hier ein paar Worte über diese beiden Männer, die wiederum einen Teil des Widerspruchs bedeuten, der

mitten im liberalen 19. Jahrhundert sich der Gedankenwelt der Französischen Revolution entgegengestellt hat.

Der Normanne Le Play, 1806—1882, Ingenieur, Volkswirtschaftler, Gesellschaftswissenschaftler, wurde 1840 Professor in Paris, 1867 Senator; Napoleon III. achtete ihn sehr hoch und verlieh ihm das Kreuz der Ehrenlegion.

1870 erschien von ihm L'Organisation de la Famille, die 3. Auflage 1884.

Le Play bedeutet wie Gobineau und Galton einen Gegenschlag gegen die Lehren der Französischen Revolution. In den Ordnungsgedanken des ländlichen Lebens vor der Revolution sah er l'Intelligence du Passé. Im Gymnasium hatte Le Play die Schilderungen germanischen Lebens bei Tacitus gelesen; 1825 hatte er in Paris zwei deutsche Studenten kennengelernt, die ihm als den Hauptfehler Rousseaus den zeigten, daß dieser behauptete, der Mensch sei „von Natur gut“ und erst die gesellschaftlichen Einrichtungen hätten ihn schlecht gemacht. Das war eben die Meinung des Proletarischen Sozialismus des 19. Jahrhunderts, der aus diesem Grunde jede Erbgesundheitspflege ablehnte und als Rückschritt verhöhnte, denn die Erbgesundheitslehre wollte das Grundübel ja nicht in der angeblich verkehrten Gesellschaftsordnung sehen, sondern in der Mehrung minderwertiger Erbanlagen — einer Mehrung, zu welcher sicherlich eine Gesellschaftsordnung beitrug, die eben die erblich-besten Geschlechter in zunehmender Zahl entwurzelt hat. Le Play erkannte immer deutlicher, daß die Auflösung der Familie im Zusammenhang mit den zerstörerischen Gesetzen über den ländlichen Grundbesitz das Hauptübel im Leben der abendländischen Völker bedeute.

Einer seiner Lehrer, ein Engländer, hatte ihm das damalige Norddeutschland als „Land der Weisheit“ bezeichnet,

wo er noch diejenigen gesunden Ordnungen finden werde, auf die es ankomme. 1829 reiste Le Play nach Norddeutschland und erforschte den Stand des Familienlebens. Er untersuchte die Verhältnisse von Bergarbeiterfamilien im Harz und schrieb darüber. Von 1830 an war er jahrelang immer auf Reisen und entwickelte sein familienbeschreibendes Verfahren, das er als den Schlüssel zu jeder gesellschaftskundlichen Erkenntnis ansah.

Zur Erfassung der gesellschaftlichen Zustände eines Landes und eines Zeitabschnitts schien ihm die genaue Kennzeichnung einer arbeitenden Familie das Wichtigste zu sein. 1855 erschien sein Werk *Les Ouvriers Européens*, in dem er 57 ihm kennzeichnend erscheinende Familien mit den Einzelheiten ihrer Einnahmen und Ausgaben und seinen Schlüssen daraus beschreibt, Familien aus vielen Ländern Europas und Gebieten Nordafrikas. „Ouvriers“ — Arbeiter — werden hier alle vorwiegend handarbeitenden Stände genannt, nicht nur die Lohnarbeiter der Industrie.

Durch dieses gesellschaftswissenschaftliche Verfahren wird Le Play zum Begründer der Frédéric-Le-Play-Schule der Gesellschaftswissenschaft, die schon damals vereinzelt abseits der öffentlichen Aufmerksamkeit stand und heute nahezu übersehen ist.

Im Jahre 1833 hatte der Graf Rayneral, der französische Gesandte in Madrid, den jungen in Spanien reisenden Le Play auf die Bedeutung des ländlichen Erbrechts aufmerksam gemacht und ihm ausgeführt, die gleiche Erbteilung (Realteilung) sei die Wurzel allen Übels in Frankreich. Bonaparte habe diese gleiche Erbteilung der französischen Revolution durchgesetzt, um die ihm gegnerischen tüchtigen Familien zu zersetzen; hingegen habe er für die Familien seiner Günstlinge Majorate begründet.

Le Play drang tiefer in diese Fragen ein und besuchte die europäischen Gebiete, in denen sich die *Anerbensitte* erhalten hatte. Er erfaßte schnell die Bedeutung der *Anerbensitte*, deren erbrechtliche Grundsätze durch das *Erbhofgesetz* von 1933 bei uns zum ländlichen *Erbrecht* erhoben worden sind. Er begriff nun, warum das englische Parlament, als es den Katholizismus in Irland unterhöhlen wollte, im Jahre 1703 in Irland für die Protestanten das *Anerbenrecht* einführte, wie es in England galt, für die „*Papisten*“ aber die gleiche *Erbteilung*. Er begriff, warum das indische Gesetzbuch des *Manu* für Brahmanen das *Anerbenrecht* festsetzte, für die *Sudras*, die Kaste nicht-indo-germanischer Herkunft, aber die gleiche *Erbteilung*, „und wenn auch 100 Söhne da wären“ (wie es im Gesetzbuch heißt). Le Play verstand nun, warum beim Wiener Kongreß ein englischer Staatsmann, der die weitere Verkleinerung des französischen Staatsgebietes nicht erreichen konnte, sich tröstete mit den Worten: „Schließlich sind die Franzosen ja genügend geschwächt durch ihr *Erbrecht*.“ Le Play hat weiter bemerkt, daß eben die besten Familien auf die gleiche *Erbteilung* mit Beschränkung der Kinderzahl antworten.

Von der gleichen *Erbteilung* bei bäuerlichem Besitz erwartete Le Play schließlich die *Proletarisierung* der ländlichen Bevölkerung auf *Zwergwirtschaften* und damit die Vorbereitung der proletarischen Revolution auch auf dem Lande.

Diesen Gefahren gegenüber wollte Le Play als Zielbild der französischen Entwicklung die tüchtige „*Stammfamilie*“ begriffen sehen — *la famille-souche* —, die auf einem *Erbhofe* zusammen wohnen bleibe über eine *Geschlechtsfolge* hinaus und die ledigen Mitglieder mit umschließe. Von *Abwandernden* sollen neue *Herdstellen* begründet werden, der Grund gelegt werden zu neuen *familles-souche*. Le Play

übersah aber nicht, daß Anerbenrecht sich nur dann günstig auswirke, wenn mit dem Erbhofe sich auch die Tugenden der Ahnen wieder festigten. Das rechtliche Verfahren ist nicht das Entscheidende, und dieses Verfahren allein wird auch niemals die Kinderzahl der Erbhöfe steigern. Worauf es ankommt — das dürfen wir nach Le Plays Gedanken auch für uns schließen — ist die Gesinnung des Erbhos im Gemüte unserer Bauern.

Vom rechten Erbhofe, d. h. von einer Erbhofgesinnung und nicht allein vom Erbhof-Verfahren, erwartete Le Play die Bildung einer Schicht ausgelesener Familien — une élite, wie er das nannte — deren Bestehen allein die Festigung eines Staatsgebäudes verbürge.

Le Plays Zielbild von der sich ertüchtigenden Stammfamilie erinnert durchaus an die indogermanische Wirtschafts-Großfamilie und seine Vorstellung vom Auszuge der Familien-Neubegründer an die indogermanischen Gebräuche vom ver sacrum. So erneuern sich in Le Plays wuchshaftem Denken arteigene Vorstellungen indogermanischer Vorzeit.

Der Kern der Lehre dieses großen Normannen ist der: Die Familie, nicht der Einzelmensch, ist die Urzelle der Gesellschaft und macht die Grundlage des Staates aus. Eine Gesundung des Staates sei nicht von den Oberflächenmaßnahmen sozialer Versicherungen aus zu verwirklichen, sondern nur vom Staatsgrunde, von der Familie, aus. Und auch darin hat Le Play aus gesundem Empfinden Erkenntnisse der Erblichkeitsforschung vorausgeahnt, daß er es nicht vermochte, von Erziehung und Schulung eines Volkes so viel zu erwarten wie um ihn das ganze 19. Jahrhundert. Das Angeborene bedeutete ihm mehr als das Erworbene und Erwerbbares und die überlieferte Sitte mehr

als das austauschbare Wissen. Auch in diesen Zügen erweist sich Le Play als ein adelstümlicher Denker.

Bis heute ist Le Plays Schule die einzige familien-betonnende Schule der Gesellschaftswissenschaft geblieben.

Le Play starb in Paris im Jahre 1882; im Jahre 1867 hatte er auf einem Gute, das er erworben hatte, seinen Sohn als Auerben eingesetzt; von diesem Gute sollte nach seinem Wunsch eine Stammfamilie ausgehen.

In Deutschland ist Le Play von Sch ä f f l e beachtet worden. Dann ist er in Deutschland wie im übrigen Europa nahezu vergessen worden, weil der laute Streit für und gegen Karl Marx alles übertönte. Immerhin lebt manches von Le Play weiter in den katholisch-sozialen Bestrebungen in Frankreich, und in England ist Le Plays Größe von manchen erkannt worden. Er gilt dort als Begründer der Ländlichen Soziologie, der Rural Sociology, und in London besteht das Le Play House als Sitz einer Vereinigung für gesellschaftskundliche Forschungen.

Ich glaube, daß auch wir Deutsche Anlaß hätten, uns dieses Mannes zu erinnern— eines der Letzten im 19. Jahrhundert, die noch wuchshaft gedacht haben. Die Einreihung Le Plays in ein Fach der „geographischen Deterministen“ — wie das einmal durch einen Gesellschaftswissenschaftler in Deutschland geschehen ist — zeigt an, wie wenig die Bedeutung Le Plays von manchen wissenschaftlichen Schulen bisher begriffen worden ist<sup>15</sup>.

Der Gestalt Le Plays entsprach bei uns in Deutschland die Gestalt K i e h l s. Auch auf W i l h e l m S e i n r i c h K i e h l , 1823—1897, müssen wir zurückgehen, wenn wir in sinnvoller Weise eine Forschung nach Wesen und Bedeutung der Familie begründen wollen. Ich hatte schon seit Jahren auf Kiehl hingewiesen und mich gefreut, daß die

völkische Gedankenwelt der Jahre 1918 bis 1933, die Armin Mohler in seiner Basler Dissertation<sup>11a</sup> behandelt hat, diesem Manne und seinem Werk die verdiente Beachtung gebracht hatte. Zwei deutsche Verlage haben Auswahlausgaben aus Kiehls Schriften veröffentlicht.

Kiehl hat eine Forschungsweise begründet, die er „soziale Volkskunde“ nannte. Er ist im gewissen Sinne der Begründer der deutschen Volkskunde. Er könnte neben dem Volkswirtschaftler Lorenz v. Stein auch als Begründer einer deutschen Gesellschaftswissenschaft gelten. Kiehl wie Le Play sind Zeitgenossen des Gesellschaftsforschers Karl Marx. Aber für eine deutsche Zukunft bedeuten Le Play und Kiehl weit mehr als Karl Marx, gerade weil sie die Familie in ihrer Bedeutung erkannt haben und in ihren Lehren von ihr ausgehen, nicht vom Einzelmenschen und gar vom Einzelmenschen als Wirtschaftswesen.

Kiehl bekämpft wie Le Play den Liberalismus als eine auflösende Macht und bekämpft ihn wie Le Play, weil er den Menschen in die weiten Lebensbeziehungen eingefügt sieht, die von Nordamerikanern als die Mächte von „Blut und Boden“ (the blood and the land nexus) bezeichnet worden sind.

Daß ein Hauptwerk Kiehls sich „Naturgeschichte des Volkes“ genannt hatte, ist schon ein Anzeichen dafür, daß Kiehls Betrachtung gerade den Lebensvorgängen im Volke gilt, allen den Wachstums- und Zerfallserscheinungen, aus denen sich erst die Staatsgeschichte und Geistesgeschichte erklären. Wie Le Play war Kiehl mitten in seinem Jahrhundert „unzeitgemäß“, weil ihm das Gewachsene und Wachsende wichtiger erschien als das Verfertigte und Berechnete, das fast alle „Errungenschaften“ unserer Besitzung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts so

fragwürdig macht. In dem, was andere als Fortschritt priesen, sah Kiehl die sich ausbreitende Entwurzelung. Er prüfte Dinge und Gedanken da, wo diese alle in sich als lebenssteigernd oder lebenseretzend prüfen lassen: am Leben der rechtschaffenen Familie in geordneter Umwelt.

1885 erschien das Kiehlsche Buch „Die Familie“, das mehrere Auflagen erlebt hat und von dem 1925 im Verlage Cotta ein Neudruck erschienen ist. Kiehl läßt in allen seinen Schriften mehr sein Gemüt und seine künstlerische Auffassungsgabe sprechen, wo Le Play im wissenschaftlichen Sinne forschend tiefer dringt. Darum ist es mehr diese das eigentliche Leben des Volkes durchdringende Auffassungsgabe aus einem reichhaltigen Gemüte, die künftiger deutscher Forschung über das Wesen der Familie vorbildlich werden wird. Darüber hinaus aber kann auch Kiehl wieder die Einsicht vermitteln, daß letzten Endes ein Volkstum nur von der Familie aus zu erneuern ist. Alle anderen Maßnahmen sind Versuche zur Heilung der Außenerscheinungen; die Erneuerung der Familie bedeutet Heilung des inneren Wesens, aus dem sich jeweils die Außenerscheinungen erklären. Le Play hat diese Einsicht so gefaßt: „Wie die Familie heute ist, so wird morgen die Gesellschaft sein.“ Auch die Rettung des deutschen Handarbeitertums vor der Proletarisierung, die Schaffung eines deutschen Handarbeiterstandes mit eigener Standesehre, schien Kiehl nur möglich durch die Schaffung echter Familien im Handarbeitertum. Die meisten städtischen Familien unserer Zeit, zu welcher Standeschicht sie gehören mögen, würde Kiehl kaum als echte Familien empfinden können.

Welche Bedeutung Kiehl der Frage des Ländlichen Erbrechts zugeschrieben hat — eine ebenso tiefe wie Le Play — geht besonders eindringlich hervor aus der Gegen-

überstellung des Geistes eines Dorfes mit gleicher Erbteilung zum Geiste eines Dorfes mit Anerbensitte, die in Kiehls Buch „Die Familie“ enthalten ist.

Aber solche Mahnungen sind bei uns vergessen worden, bis S e r i n g bei dem fressenden Umsichgreifen des industrialistisch-kapitalistischen Geistes wieder auf das Anerbenrecht verwies als die sich bietende Möglichkeit zur Erhaltung unseres Bauerntums — und bis endlich D a r r é mit seinem Buche „Neuadel aus Blut und Boden“ die Gesamtheit dieser Gedanken wieder erneuert hat, nun aber schon in ihrer bedeutungsvollen Verbindung mit den Fragen von Vererbung und Auslese. Hier erst ist bewußt ein Vorstellungskreis geschlossen worden, in dem diejenigen Besitzungsmächte sichtbar werden, aus denen sich alle menschliche und staatliche Größe der Völker indogermanischer Sprache erklärt.

Le Play wie Kiehl sind über K a r l M a r x vergessen worden. Unter Marxens Einfluß wandten sich die Rechts- und Staatswissenschaften, die Gesellschaftskunde und Geschichtsforschung seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so einseitig den Fragen des Staates und der Wirtschaft zu, daß die Keimzelle des Staates, die Familie, übersehen wurde. Mit der Wirtschaft beschäftigte man sich zu meist in der Weise, daß man sich aus Einzelmenschen bestehenden Wirtschaftsgruppen und deren rein stofflichen Absichten gegenüber sah, und mit dem Staate beschäftigte man sich — das Volkstum dieses Staates übersehend — häufig so, daß dieses Gebilde „Staat“ einem N i e t z s c h e als das „kälteste aller kalten Ungeheuer“ erscheinen konnte. Die tiefere Besinnung auf zugrunde liegende L e b e n s v o r g ä n g e, wie sie Le Play und Kiehl kennzeichneten, war verlorengegangen.

Darum eben gilt es bei diesen beiden Männern wieder anzuknüpfen, nicht im Sinne der Ableitung von Glaubenssätzen aus den Werken dieser beiden Männer, sondern im Sinne gleicher Vertiefung in die *G a n z h e i t e n* weiter *L e b e n s v o r g ä n g e*, die sich ihrem Wesen nach über den bestehenden Familien und aus ihnen entfalten. Von Riehl wird sich auch lernen lassen, welche Umwelten wesensmäßig familienfeindlich, welche wesensmäßig familienförderlich wirken werden. Wo sich eine höhere Geburtenziffer in wesentlich familienfeindlicher Umwelt ergibt, da sind vermutlich nicht Erbanlagen gemehrt worden, die zur Erneuerung deutschen Volkstums etwas beitragen. Nicht Geburten an sich können dem Staate erwünscht sein, sondern nur Geburten aus den Familien hochwertigen Erbes in allen Ständen.

Am Beispiele der Lehren *Le Plays* und *Riehls* wollte ich zeigen, wie groß die Vernachlässigung ist, in die man von wissenschaftlicher Seite die Betrachtung von Ehe und Familie hat versinken lassen — so schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Auch von der *V ö l k e r k u n d e* des 19. Jahrhunderts sind eigentliche Antriebe zur Vertiefung des Familiengedankens nicht ausgegangen. Die allgemeiner verbreiteten Anschauungen über die Entstehung von Ehe und Familie, über die Verwandtschaftsordnungen und über die Beziehungen zwischen Familie, Verwandtschaftsordnung und Wirtschaftsweise haben eher dazu beigetragen, die Vorstellungen der Laienwelt, aber auch vieler Gelehrter, vom Wesen der Familie zu verflachen. Man hat die Familie eingespannt in die dem 19. Jahrhundert eigene Betrachtungsweise nach Entwicklungsreihen. Die *B a c h o f e n - M o r g a n s c h e* Auffassung der Familien- und Verwandtschaftsformen, die sogenannte evolutioni-

stische Lehre von Familie und Verwandtschaft, ist vom Proletarischen Sozialismus mit verflachender Begeisterung aufgegriffen worden. Im Jahre 1884 hat Karl Marxs Freund **F r i e d r i c h E n g e l s** sein Buch erscheinen lassen: „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates.“ Dieses Buch ist auch nach dem Weltkriege, als seine Lehren — Lehren, die besonders an Lewis Henry Morgans Auffassung anknüpfen — schon von der tiefer eindringenden völkerkundlichen Forschung widerlegt waren, immer wieder neu verlegt worden und erschien 1928 in 23. Auflage. Es besaß schon dadurch für den gläubigen Marxisten große Geltung, daß Engels im Vorwort erklärte, Marx selbst habe die Lehren von Morgans Ancient Society (1877) noch in seine Gedanken einfügen wollen.

Eine weitere Verbreitung der verschiedenen Entwicklungsreihen des 19. Jahrhunderts, Meinungen über die Entwicklung von Ehe, Familie, Verwandtschaftsformen, Eigentum und Wirtschaftswesen, brachte **A u g u s t B e b e l** mit seinem Buche: „Die Frau und der Sozialismus“, das ebenfalls immer wieder neu verlegt werden konnte. Heute ist durch mancherlei Untersuchungen, z. B. auch durch **S o b h a u s e - W h e e l e r - G i n s b e r g**, The Material Culture and Social Institutions of the Simpler Peoples, 1930, festgestellt, daß auf niedrigeren Besitzungsstufen bei Völkern in einfacheren Verhältnissen Staat und Gesellschaft von der Wirtschaft recht wenig beeinflusst werden. Eine verhältnismäßig geringe Abhängigkeit des Staates und der Gesellschaft von der Wirtschaft hat **S o m b a r t** für die Geschichte der abendländischen Völker nachweisen können. Für das 19. Jahrhundert stand eine gebieterische Macht der Wirtschaft über Staat und Gesellschaft fest,

und der Proletarische Sozialismus hat solche Lehren begierig übernommen.

Was Ernst Groffe 1896 mit seinem Werke „Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft“ in großer Weise begonnen hatte: die Erforschung wechselseitiger Beziehungen zwischen Familie und Wirtschaftsweise, das wurde vom Proletarischen Sozialismus zu Entwicklungsreihen verflacht, die jeweils die Wirtschaftsweise als Ursache bestimmter Familienformen erweisen sollten. Damit setzte sich für weite Kreise eine bezügelnde (relativistische) Auffassung von Ehe und Familie durch, die wie die meisten bezügelnden Auffassungen in aufgeweichtem Geschwätz endigte. Wenn alles Entwicklung war, wo sollte der Grund für eine Gesinnung gefunden werden? — Es gab da, wie ich in meinem Buche „Formen und Urgeschichte der Ehe“ (3. Auflage 1951) geschildert habe, Entwicklungsreihen vom Zauber- und Geisterglauben über den Götterglauben zum Eingottglauben; vom Jägertum zum Hirten- und Ackerbau, vom eigentumslosen Urstaat zum Gruppen- und Einzeleigentum, von gleichheitlichen Gesellschaften über Adelsbildungen zum Einherrschertum, von der Unterdrückung der Frau zur Gleichberechtigung, von Raubehe über Kaufehe zur Einwilligungsehe — im ganzen immer von blutrünstigen Anfängen bis zur Höhe des wohl-erzogenen Europäers um 1900, gelegentlich auch von freundlichen Gesittungsstufen bis zu der böartigen Stufe des Hochkapitalismus um 1900. Und in solche Entwicklungsreihen wurde mehr oder minder passend die Ehe und Familie eingefügt. Da ging es dann von der Promiskuität, der geschlechtlichen Vermischung aller mit allen, über eine Blutsverwandtschaftsfamilie oder — nach M e L e n n a n — über die Vielmännerei zur Gruppenehe, von da zur mut-

terrechtlichen Familie (bei deren Schilderung damals manche Frauenrechtlerinnen tiefer atmeten), zur mutterrechtlichen Familie allerdings zuerst mit Vielweiberei, dann weiter zur vaterrechtlichen Familie mit Vielweiberei und von da aus endlich zur Ehe in der Einzelfamilie mit mäßig vaterrechtlicher Verwandtschaftsordnung — zur Eheform also des gebildeten Europäers um 1900. D a r g u n , Mutterrecht und Raubehe und ihre Reste im germanischen Recht und Leben, 1883, wollte — ohne ausreichende eigene Kenntnis der Quellen nordgermanischen Schrifttums — eine solche Entwicklung vom Mutterrecht zum Vaterrecht und von der Raubehe zur Einwilligungsehe bei den Germanen nachweisen.

Von diesen Entwicklungsreihen wurde nun eine nach der anderen als fragwürdig, viele als reine Girngespinnste erkannt, je weiter die völkerkundliche vergleichende Gesellschaftsforschung vordrang. Der Streit um die Haltbarkeit der Bachofen-Morganschen Lehre, der sogenannten evolutionistischen Lehre, ein Streit, der über McLennan, Sir Henry Maine, Hartland, Josef Kohler und andere bis zu Westermarck, Lowie, Rivers und P. Schmidt führte — diese große Auseinandersetzung hat zum Zusammenbruch der evolutionistischen Auffassung von Ehe, Familie und Verwandtschaftsformen, zum Zusammenbruch der verbreiteten Vorstellungen über die Urehe der Gattung Mensch, geführt. Die Kunde von diesem Zusammenbruch, die bessere Auffassung über alle diese Zusammenhänge, wird vielleicht auch weitere Kreise der von veralteten Vorstellungen beherrschten abendländischen Völker erreichen.

Dies wäre deshalb zu wünschen, weil erst n a c h dem Zusammenbruch der Lehren von gestern so etwas wie die Erfassung einer arteigenen Auffassung von Ehe und Familie

durch die einzelnen Völkergruppen möglich werden wird. Es wäre zu wünschen, weil **G e s i n n u n g** — in diesem Falle eine wieder erstarkte **F a m i l i e n g e s i n n u n g** — erst da Wurzel schlagen kann, wo ein Grund ist. Wo aber alles sich in **Entwicklung b e w e g t**, da ist kein Grund zu fassen.

Ich glaube, daß verschiedene Wissenschaften heute — nach Zusammenbruch der genannten Entwicklungslehren — beginnen könnten, uns eine Einsicht zu erarbeiten, zunächst in die **r a s s e n s e e l i s c h e B e d i n g t h e i t** der Formen von Ehe und Verwandtschaft und der Formen der Wirtschaft und dann eine Einsicht in die uns arteigene und unserer Zukunft angemessene Auffassung von Geschlechtsleben, Ehe und Familie. Ich vermute, daß eine solche Auffassung besonders dann begründet werden kann, wenn der von der nordischen Rassenseele geschaffene Kulturkreis des Indogermanentums einmal als ein „Kulturkreis“ erkannt worden ist, als der Kulturkreis eines vaterrechtlichen Bauernkriegerturns mit etwa gleicher Geltung der beiden Geschlechter. Ich glaube nicht, daß dieser Kulturkreis sich in vorgeschlagener Weise erklären lassen wird als der Ausgleich zwischen Anregungen aus einem vaterrechtlichen Wanderhirtentum und einem mutterrechtlichen Pflanzertum. Das vaterrechtliche Bauernkriegerturn der Indogermanen mit seiner für uns immer noch und immer wieder fruchtbaren und förderlichen Auffassung von Ehe und Familie muß vielmehr endlich aus sich selbst erklärt, d. h. als ein eigener und einzigartiger Kulturkreis erkannt werden.

Aus dem Indogermanentum können wir die uns arteigene und die für uns lebensförderliche Auffassung von der Familie ableiten, also sowohl Wissen ableiten wie Gesinnung bestärken.

Wenn diese Zusammenhänge besser erkannt wären, hätten bei uns nicht ab und zu Vorstellungen über *M ä n n e r b ü n d e* als Staatskeime und Staatskerne auftauchen können, wie dies etwa seit Gustav Wyneken und Hans Blüher geschehen ist. Durch eine Arbeit von Lily Weiser ist sogar die Annahme aufgetaucht, man könne bei den Germanen — vaterrechtlichen Bauernkriegerern, denen die indogermanische Ehrung der Hausherrin eigen war — so etwas wie Männerbünde entdecken, und neulich 1935 habe ich irgendwo gelesen, daß eine Lehre vom Männerbund ein Kernstück der nationalsozialistischen Staatsauffassung ausmache. Verbände staatsfreudiger junger Mannschaften werden immer zum Wesen indogermanischer, germanischer und deutscher Staatenbildung gehören<sup>16</sup>. Männerbünde in jedem anderen Sinne, zumal in dem Sinne, wie die Völkerkunde dieses Wort fassen muß, können aber niemals ein Kernstück deutscher oder germanischer Lebens- und Staatsauffassung werden, und zwar deshalb nicht, weil in maßgeblicher Weise die *f a m i l i e* als dieses Kernstück begriffen und bezeichnet worden ist und weil in jeder indogermanischen, germanischen und deutschen Gesellschaftsordnung Familie und Männerbund einander gegenseitig ausschließen.

Schon Heinrich Schurtz, der große Völkerkundler, der im Jahre 1902 die völkerkundliche Bezeichnung „Männerbund“ eingeführt hat, hat bemerkt, daß wesensmäßige Beziehungen möglich und häufig sind zwischen mutterrechtlichen Gesellschaften und Männerbünden, und die spätere Forschung konnte die Bildung mancher Männerbünde erklären aus der Abwehr eines bedrohlich werdenden mutterrechtlichen Druckes auf das männliche Geschlecht.

Alle diese Erscheinungen liegen aber dem indogermanischen Bereiche fern, und wo sie sich im indogermanischen Bereich regen oder zu regen scheinen, wird man an das Durchbrechen der mutterrechtlichen Empfindungswelt indogermanisierter Unterschichten oder Randgruppen zu denken haben, wo nicht wie in Sparta die abartige Erstarrung indogermanischen Lebens als Entwicklung einer Spätzeit einen Männerbund ergeben hat.

Leider hat sich die völkerkundliche Forschung seit Heinrich Schurtz der vergleichenden Betrachtung der tatsächlich als Männerbünde zu bezeichnenden Erscheinungen nicht mehr genügend angenommen. Schon Schurtz hat sich darin geirrt, daß er für alle vor ihm geschilderten Männerbünde ungefähr den gleichen Ursprung und ungefähr übereinstimmende Grundformen annahm und in diesen Bünden eine allgemeine Entwicklungsstufe des Gruppenlebens der Gattung Mensch vermutete. Einige Völker und Stämme seien noch nicht, andere nicht mehr auf dieser Stufe ihrer Entwicklung. Neuere Forschung kann auch der Schurtzschen Auffassung nicht folgen, daß Männerbünde sich notwendig aus Altersklassen ergeben, zumal Schurtz vorkommende Altersstufen (wie sie jeder Mensch in seinem Leben durchläuft) von ebenfalls auftretenden Altersklassen (in die ein Mensch für sein ganzes Leben eingereiht wird) nicht unterschieden hat. Endlich hat Schurtz in seinen „Männerbünden“ hauptsächlich staatlich-gesellschaftliche Gruppenbildungen gesehen, wo viele Männerbünde viel weniger dem Staatsleben als dem Glaubensleben zugewandt sind. Der große Geschichtsforscher Eduard Meyer hat aus den Schurtzschen Darlegungen den Schluß ziehen wollen, daß alles Staatsleben überhaupt sich aus Männerbünden der Vorzeit entwickelt

habe. Demgegenüber kennt man heute Männerbünde von ausgesprochen staatswidrigem Wesen wie z. B. den Leopardbund in großen Teilen Westafrikas, der in logenähnlicher Weise über die dortigen Stammesgrenzen hinwegreicht<sup>17</sup>. Die Unhaltbarkeit früherer Annahmen hat sich besonders ergeben, nachdem der englische Völkerkundler Rivers mit der notwendigen Überprüfung dieses ganzen Forschungsgebietes begonnen hatte.

Im indogermanischen und germanischen Bereiche stellt sich eben dies als etwas Großartiges dar, daß nahezu alles staatliche Leben aus der Familie in einer den Lebensgesetzen selbst verbundenen Ordnung herauswächst, aus der adelsbäuerlichen Familie mit gleicher Geltung des Hausherrn und der Hausherrin, der *déspoina*, der *domina* und *matrona*, — ich spreche von gleicher Geltung, nicht von gleichen Rechten: denn eben dem lebensgesetzlichen Denken der Indogermanen scheint auch die Vorstellung ferngelegen zu haben, man könne zwischen zwei in ihren Lebensformen verschiedenen Geschlechtern irgendwie gleiches Recht setzen. Aus den Sippenverbänden, die zugleich „Ansiedlungsverbände“ (E. Mayer) sind, diesen „Keimen alles genossenschaftlichen Lebens“ (Schreuer) und „urwüchsigen Trägern aller Treue“ (Max Weber) — aus solchen Sippenverbänden und nicht aus irgendwelchen männerbund-ähnlichen Gebilden leiten sich bis ins Mittelalter noch die Gilden der Männer ab, und Sippenverbände haben sich im germanischen Bereiche immer nur da gelockert und sich in Männerverbände umgewandelt, wo die Besonderheit kolonialer Verhältnisse vorlag<sup>18</sup>, so wie im germanischen Bereiche gerade das nordamerikanische Gesetz im 18. Jahrhundert das alte angelsächsische Auerbenrecht aufhob — auch zunächst ohne Schädigung aufheben

Konnte, weil genug freies Ackerland nach Westen vor den Grenzen lag.

Wir halten fest: nahezu alles staatliche Leben der Indogermanen in ihren schöpferischen Zeiten, auch nahezu alles staatliche Leben der Germanen und Deutschen, baut sich auf aus der Familie. Die durch die Völkerkunde heute ermöglichte Einsicht in das Bestehen arteigener Auffassungen von Familie und Verwandtschaft — die eine Völkergruppe neigt mehr zu dieser, die andere mehr zu jener Auffassung, je nach den in ihnen wirkenden Rasseneseelen — diese heute ermöglichte Einsicht wird uns aneifern müssen, die wesentlichen Züge desjenigen Familienlebens zu erforschen, aus dem indogermanische und germanische Größe erwachsen sind.

Für das völkische Denken wird aus der Erfahrung des Wesens der indogermanischen Familie unmittelbar Gesinnungsbestärkung erwachsen, denn die indogermanische Familie war in einer vorbildlichen Weise den Lebensgesetzen verbunden und erfüllte somit vieles von dem, was heute die Erbgesundheitsforschung von einer den Lebensgesetzen zugewandten Sittenlehre fordert, ja fordern muß. Nach ursprünglich indogermanischer Auffassung war die Familie in die lebendigen Beziehungen einer sinnvollen Ordnung des Weltganzen eingefügt, jener sinnvollen Ordnung, die bei den Indern als *ṛtam*, bei den Persern als *ascha* oder *urto*, bei den Hellenen als *kosmos*, bei den Römern als *ratio*, bei den Germanen als *Midgard* wiederkehrt<sup>19</sup>. Eine Familie aber, die sich innerhalb einer solchen sinnvollen Ordnung wußte, innerhalb eines Zusammenhangs, der gegenüber der Sippe und Familie als eine Ordnung der Zeugungen erschien, versinnbildlicht im geheiligten Herdfeuer, war damit schon von einem Lebens-

steigernden Denken ergriffen, das sich in ihrer Gattenwahl als aufartende Macht äußern mußte. Nur aus solcher Auffassung sind die überragenden Geschlechter zu erklären, die immer in der Geschichte des Indogermanentums auftreten, Geschlechter, aus denen sich der Hauptteil der Größe dieses Indogermanentums überhaupt erklärt — wie ja immer die Größe eines Volkes steigt und fällt mit dem Erbwerte seiner führungsbegabten Geschlechter.

Die Besten in der deutschen Jugend müßten dafür sorgen, daß große Teile der deutschen Jugend, die bisher als Feind eines Wiederaufbaues allein den parteipolitischen Liberalismus erkannt und angegriffen haben, nunmehr auch den Liberalismus in der Auffassung von Geschlechtsleben, Ehe und Familie, den Liberalismus jeder zügellosen Lebensführung, als den Feind jedes staatlichen Wiederaufbaues bei sich und anderen erkennen und angreifen. Einen solchen Gedanken spricht ein Satz Riehls aus: „Indem wir unser Haus reformieren, reformieren wir den Staat.“

Der Staat wird dafür sorgen müssen, daß allmählich das deutsche Elternhaus selbst immer mehr von einer solchen Jugend- und Volkserziehung wird übernehmen können. Darum eben gilt es, das Elternhaus in Deutschland so zu erneuern, daß der Staat ihm die Erziehung wieder anvertrauen kann. Albrecht Th a e r, ein Enkel des großen Albrecht Thaer, hat 1877 in seinem „System der Landwirtschaft“ (S. 401) den Satz geschrieben: „Schule ist wichtig, aber Familienleben noch weit wichtiger und seine Vernachlässigung verhängnisvoll.“ — Die Wahrheit dieses Satzes ist seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts meistens übersehen worden.

# Die Notwendigkeit einer Führungsschicht für den Staat

Wer heute in Europa von einer Führungsschicht — einer Schicht von führenden und führungsbegabten Geschlechtern, also nicht nur einer Führergruppe als einer zeitlich begrenzten Erscheinung — spricht, der muß innerhalb aller Stände darauf gefaßt sein, mißverstanden, wenn nicht verunglimpft zu werden. Das erklärt sich daraus, daß unser abendländisches Denken seit 1789 sich abgekehrt hat von den adelstümlichen Anschauungen unserer Vorzeit — ich spreche von „adelstümlichen“ Anschauungen, vermeide damit das Wort „aristokratisch“, weil ich unter „adelstümlich“ nicht eine Anschauung verstehe, die mit irgendeiner Standesvorstellung zu tun hat, oder eine Anschauung, die ausschließlich dem geschichtlichen Adel angehöre. Unter „adelstümlich“ möchte ich alle Anschauungen begriffen sehen, die das ererbte, das „angeborene“ Wesen eines Menschen betonen gegenüber allem Erworbenen und Erwerbbaaren, also auch gegenüber Besitz, Wissensmenge, Rang und Titeln. Eine adelstümliche Anschauung betont das ererbte Wesen eines Menschen, alle seine „angeborenen“ leiblichen und seelischen Züge und sieht diesen Menschen bezogen auf ein Vorbild: das Auslesevorbild vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen. Ob ein Mensch adelstümliche Gesinnung besitzt oder nicht, wird sich bewußt oder unbewußt, da er eben ein Vorbild vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen anerkennt, also eine menschliche Vollendung über sich selbst hinaus kennt, auch in seiner Gattenwahl äußern. Adelstümliches Wesen kann niemals „Individualismus“ werden, also den Einzelmenschen und dessen Glücksansprüche betonen, diesen Einzel-

menschen als Selbstzweck ansehen, sondern es wird immer den Menschen vor eine Aufgabe gestellt sehen — vor die Aufgabe nämlich, die als edel erkannten Lebenswerte in seiner eigenen Lebensführung zu verwirklichen und durch die richtige Gattenwahl in den Anlagen seiner Nachkommen nach Möglichkeit verleiblicht vor Augen zu stellen.

Von einem solchen adelstümlischen Denken hat sich seit 1789 fast das ganze Abendland abgewandt. Ein massentümlisches Denken ist dafür aufgekommen, das alle Werte, die über den gleichgewalzten Durchschnitt hinausweisen, mit Gehässigkeit verfolgt. Das Ererbte, das „Angeborene“, soll nichts mehr gelten, damit keiner irgend etwas vor dem anderen voraus habe und nirgends etwas Beneidbares übrigbleibe. Alle Unterschiede zwischen den Menschen wurden nun der Umwelt (dem „Milieu“) zugeschrieben, was einerseits dazu führte, daß man alle beneidbaren Umwelten möglichst beseitigen wollte, andererseits dazu verleitete, alles Heil der Menschheit in lauter Umweltverbesserung zu suchen — also die Artverbesserung, die ein Volk allein heben kann, gänzlich vergaß. Die Folge war, daß man nun Erziehung, Schulung, Bildung und Gesundheitspflege des Einzelmenschen über alles sinnvolle Maß hinaus betonte und in den Wahn verfiel, man müsse nur alle Menschen gleich gut nähren, kleiden, pflegen und schulen, so werde ein ungeahnter Fortschritt beginnen, der zu gleicher Zeit auch die noch vorhandenen Ungleichheiten zwischen den Menschen schwinden lasse.

Viele der berühmten Gleichheitsverkünder des 19. Jahrhunderts konnten als Beispiele dafür dienen, daß man Erworbenes und Erwerbbares anscheinend besonders dann gerne betone, wenn am eigenen Angeborenen etwas zu verbergen ist. Schopenhauer, dieser adelstümlisch denkende und

somit die Unveränderlichkeit ererbter Eigenschaften betonende Philosoph, hat dies zu seiner Zeit schon gut bemerkt: „Die Herren haben freilich gute Gründe, möglichst viel der Erziehung und Bildung zuzuschreiben, wie einige wirklich tun, die angeborenen Talente [aber] ganz zu leugnen und [so] auf alle Weise sich gegen die Wahrheit zu verschanzen, daß alles darauf ankomme, wie einer aus den Händen der Natur hervorgegangen sei, welcher Vater ihn gezeugt und welche Mutter ihn empfangen habe.“<sup>20</sup>

Nachdem man dazu gelangt war, alles zu verneinen, was aus „Geburtsadel“, also richtig verstanden und ohne jede Standesbegrenzung gesehen, aus guten Erbanlagen zu erklären war, blieb den Menschen des 19. Jahrhunderts nichts anderes mehr übrig, als entweder nach Erwerbbarem zu gieren, Besitz und Bildungsmengen anzuhäufen, oder aber, wenn dies nicht gelang, Besitz und Bildung mit Neid zu verfolgen und sich zu Massen zusammenzuscharen, die jedem nur ein gleiches Bruchteil an erwerbbaaren Dingen zugestehen wollten. Auf diese Weise kam es schließlich zu der Proletarisierung der Gesinnungen, die sich durch das Denken aller Stände der abendländischen Völker verfolgen läßt. Unter Proletarisierung wollen wir hier die Verbreitung einer Gesinnung verstehen, die den Wert und die ausschlaggebende Bedeutung des „Angeborenen“ leugnet, die ferner alle Werte leugnet, die auf ein über den Einzelmenschen hinausführendes und verpflichtendes Vorbild hinweisen und somit nur noch massentümliche „Werte“ anerkennt, die von einem Menschenbilde einheitlicher Gewöhnlichkeit abgeleitet werden können.

Von solchen proletarischen Vorstellungen aus — die ebenso wie adelstümliche Anschauungen wiederum nicht an

einen Stand gebunden sind — von diesen über ganz Europa und in allen Ständen verbreiteten Vorstellungen aus hat das 19. Jahrhundert schließlich jede Anschauung bekämpft, die irgend eine Anerkennung vorbildlichen menschlichen Wesens verlangte. Vorbildlichkeit erschien den Menschen — wo es sich nicht um Herdengefühle handelte — als etwas, was ihr proletarisches Selbstgefühl und ihre Glücksabsichten beeinträchtigte.

Die Ablehnung jeder Vorbildlichkeit, die über Herdenwerte einheitlicher Gewöhnlichkeit hinauszielte und somit dem einzelnen für seine Lebensführung und den Familien für die Richtung ihrer Gattenwahl Aufgaben stellte, diese Ablehnung jeder Vorbildlichkeit ist den Menschen des 19. und 20. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit so eingedrillt worden, besonders den Hunderttausenden, die für die Gedanken des Proletarischen Sozialismus zugänglich waren, daß es noch geraume Zeit dauern wird, bis man vor größeren Zahlen von Menschen ein als „adelstümlich“ gekennzeichnetes Lebens- und Staatsziel aufstellen kann, ohne auf einen mehr oder minder lauten oder dumpfen Widerstand zu stoßen.

Dies alles sind Gedankengänge, die der „Großen Masse“, jener bekannten Mehrheit von Menschen aus allen Ständen, heute noch gänzlich fremd, wenn nicht unfaßbar, sind und gegen deren Anerkennung sich die weit über den früher marxistischen Handarbeiterstand hinausreichenden proletarischen Gesinnungen noch lange sträuben werden. Ein völkischer Staat wird sich auch durch diesen Widerstand nicht abschrecken lassen, den Weg zu seiner Festigung und den zur Volksaufartung entschlossen zu beschreiten.

Festigung eines Staates und Volksaufartung hängen aber eng zusammen und sind eines ohne das andere nicht

denkbar, denn gefestigt ist ein Staat dann, wenn es ihm in geschlechterlanger Sorgsamkeit gelungen ist, seine Grundgedanken schon im bloßen Anblick zahlreicher führender oder führungsbegabter Familien verleiblicht vor Augen zu stellen. Ich sage: „im Anblick zahlreicher Familien“, nicht „im Anblick zahlreicher Einzelmenschen“, denn erst die sichere Einlagerung völkischer Werte in den ererbten und vererblichen Anlagen ganzer Familien, aus denen der Staat immer wieder je nach Eignung der einzelnen Menschen mittlere und höhere Führer mit großer Wahrscheinlichkeit der Bewährung wählen darf, erst eine solche planmäßige Geschlechterbegründung nach Leistung und Artung auf männlicher, nach Artung und Leistung auf weiblicher Seite sichert die Festigkeit eines Staates.

Jeder Staat, besonders aber jeder Staat germanischer Prägung, muß darauf bedacht sein, und muß besonders nach Erschütterungen darauf bedacht sein, aus den immer wieder einmal eintretenden Ausnahmeständen heraus wieder zu den Regeln seines völkischen Daseins zu gelangen, muß darauf bedacht sein, eine Stetigkeit zu finden, die zugleich ein sich veränderndes Wachstum nicht nur zuläßt, sondern fördert. Nach dem ganzen adelsbäuerlichen Denken des Indogermanentums und vor allem des Germanentums sind Stetigkeit und Entwicklung bei allen diesen Völkern, solange ihr Volksleben gesund war, hohe staatliche Werte gewesen, oder besser: sich entwickelnde Stetigkeit oder die Stetigkeit in der Entwicklung haben für diese Völker den Kern der Staatsweisheit ausgemacht.

Es gibt aber keine bessere Möglichkeit, Entwicklung und Stetigkeit in einer für einen germanischen Staat sinnvollen Weise zu vereinen, als die Schaffung einer Schicht

führungsbegabter Familien, die sich zugleich dadurch immer wieder in der Entwicklung hält, daß sie durch Leistung und Artung sich bewährende Männer und durch Artung und Leistung überzeugende Frauen in ihre Geschlechter aufnimmt. Vieles, ja fast alles von den hervorragenden Taten der römischen Geschichte erklärt sich auf solche Weise aus dem Bestehen jener Schicht der Nobilitas und aus der achtsamen Aufnahme der sich in den Staatsämtern bewährenden homines novi, einer achtsamen Aufnahme, denn Leistung des Einzelmenschen kann dem lebenskundlich Belehrtten noch kein hinreichender Ausweis sein, wo die Artung der Familie dieses Einzelmenschen gegenüber dem völkischen Vorbilde vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen nicht überzeugt. Vieles, ja das meiste von den hervorragenden staatlichen Leistungen des Britischen Reiches bis in den Beginn des 20. Jahrhunderts erklärt sich aus dem Bestehen einer Schicht ausgelesener, durch Leistung und Artung gesiebter Familien, deren eheliche Verbindungen untereinander einen staatlich hervorragend brauchbaren Menschenschlag überwiegend nordischer Prägung schufen, zu dem aber auch immer wieder die achtsame Aufnahme neuer Familien aus anderen Schichten beitrug — zu dem diese Aufnahme beitragen konnte, weil die Aufzunehmenden dem völkischen Vorbilde von gentleman und lady entsprechen sollten. Auch Darré hat darauf aufmerksam gemacht, wie das Vorbild von gentleman und lady unmittelbar auf die adelsbäuerlichen Anschauungen des Germanentums zurückreicht, aus denen auch unserem deutschen Wesen die besten Antriebe zuteil geworden sind.

Die heutige Lage des Britischen Reiches erklärt sich auch daraus, daß die Schicht der führungsbegabten Fami-

lien, des „herrschgewohnten und herrschgestählten“<sup>21</sup> englischen Adels nahezu verbraucht ist. Dieser Adel hat die Geschichte des Britischen Reiches in dem entscheidenden Zeitabschnitt zwischen 1689 und 1832 gänzlich bestimmt. Im Zeitabschnitt von 1801 bis 1831 gehörten von 71 Kabinettsministern noch 52, d. h. 73 % dieser Adelschicht an. Der erste Reform Act, der das Ende der ausschließlichen Adels Herrschaft bedeutete, änderte die Zusammensetzung der Staatsleitung nur wenig: von den 100 Ministern des Zeitraumes zwischen 1832 und 1866 gehörten noch 64 dem Adel an. Auch nach dem zweiten Reform Act, im Zeitraum zwischen 1867 und 1884, stellte der Adel von 58 Ministern noch 35, d. h. 60 %, nach dem dritten Reform Act, im Zeitraum zwischen 1885 und 1905, von 69 Ministern noch 40, d. h. noch 58 %. Während des 19. Jahrhunderts war in zunehmendem Maße der Landadel in die vorher überwiegend vom städtischen und höfischen Adel besetzten Staatsämter nachgerückt. Erst das Jahr 1906 brachte offensichtlich den Zusammenbruch der Adels Herrschaft, also das Jahr, in welchem die Arbeiterpartei durch Stimmenzuwachs stark genug geworden war, sich neben den beiden anderen Parteien geltend zu machen, neben den hergebrachten Parteien, die beide durch den Einfluß des Adels bestimmt gewesen waren. Zwischen 1906 und 1916 gehörten von 51 Ministern doch immer noch 25, also fast die Hälfte, dem Adel an, zwischen 1917 und 1924 jedoch von 52 Ministern nur noch 14, d. h. 27 %. Die Adels Herrschaft hatte also bis 1832 gedauert, das Überwiegen des Adels aber noch bis 1905<sup>22</sup>).

Manche der herrschenden Familien des Britischen Reiches — der governing families of Great Britain, wie sie um 1900 einmal bezeichnet worden waren — hatten mehrere

Kabinettsminister gestellt, so die Cecils sechs, die Greys vier, die Stanleys vier. Erst unmerklich, dann offensichtlich senkte sich während des 19. Jahrhunderts die Erbtüchtigkeit der englischen Führungsschicht. Geldheiraten nahmen überhand; die Gattenwahl richtete sich also nicht mehr nach der Artung von gentleman und lady, sondern nach dem Besitz, und dieser Besitz wurde aus Landbesitz immer mehr Geldbesitz und aus hergebrachtem Familienbesitz immer mehr Neureichtum bedenklicher Herkunft. Die Folge war, daß schon im Jahre 1912 Arthur Ponsonby ein Buch über den Zerfall des englischen Adels schreiben konnte, in welchem er behauptete, dieser Adel gehe der leiblichen, seelischen und sittlichen Entartung entgegen<sup>23</sup>.

Anthony Trollope (1815—82) hat schon in seinem 1875 veröffentlichten Roman „The Way we live now“ die Entwürdigung des englischen Adels durch Geldheiraten und den Beginn der Umwandlung dieses Adels in eine Schicht reicher Geldleute geschildert.

Die Geldheiraten änderten die Zusammensetzung der Oberschicht, die dadurch nach und nach die Züge einer Adels Herrschaft verlor und die einer Geldherrschaft annahm. So verbreitete sich in dieser Oberschicht, wie Ponsonby (S. 135 ff.) gezeigt hat, ein niedriger Handelsgeist (vulgar commercialism), während die Geistesbildung, das zurückhaltende Feingefühl, die gewinnende Herzlichkeit und Höflichkeit, die früher im englischen Adel verbreitet waren, seit Ende des 19. Jahrhunderts dahinschwanden.

Das Aufsteigen tüchtiger und edler Familien des Mittelstandes in die führenden Schichten, ein Aufsteigen, das besonders seit 1832 zu verfolgen ist, hat die Verschlechterung des Adels offenbar nicht wesentlich aufhalten kön-

nen — vermutlich deshalb nicht aufhalten können, weil diese Familien ihren Aufstieg durch Kinderarmut bezahlten. Ponsoby hat (S. 148) bei Betrachtung des Zerfalls der englischen Oberschicht ausgesprochen, niemals werde eine Adelsoberschicht (aristocracy) ihre Macht dadurch zurückgewinnen können, daß sie sich in eine Geldoberschicht (plutocracy) verwandelt. Die Geschichte der englischen Oberschicht als einer durch Erbtüchtigkeit führenden Schicht endet mit dem Jahre 1905 oder spätestens mit dem Jahre 1916. Die Reste dieser Führungsschicht sind durch den Weltkrieg weiter verbraucht worden: der englische Adel soll mehr Kriegsverluste erlitten haben als der deutsche Adel, dessen Verluste überdurchschnittlich groß waren. Nach dem ersten Weltkrieg haben die Steuergesetze Lloyd Georges, wie Madison Grant es einmal ausgedrückt hat, die besten Erbanlagen des englischen Volkes weggesteuert: wertvolle Familien des englischen Landadels überstanden diese Besteuerung nicht; sie verloren ihren Landbesitz, also den eigentlichen und fast den einzigen Bürgen für die Erhaltung der Geschlechter; sie zogen in die Städte, die immer wieder eben die tüchtigeren Familien durch Ehelosigkeit, Spättheirat, Kinderarmut und Kinderlosigkeit verzehren werden. Die Folge war und ist die offenkundige Armut des Britischen Reiches an führungsbegabten Männern. Kein Staat hätte mehr Grund gehabt, auf Geschlechterzucht zu achten. Das hatte Francis Galton im Jahre 1901 ausgesprochen: „für kein Volk ist ein Hochstand der menschlichen Anlagen (a high human breed) notwendiger als für das unsere, denn wir verpflanzen unsere Erbstämme über die ganze Erde und legen damit den Grund für die Veranlagungen und Fähigkeiten künftiger Millionen des Menschengeschlechts.“<sup>24</sup> Vielleicht wird

kein Staat ein besseres Beispiel geben für die Bedeutung einer Führungsschicht erbtüchtiger Familien und für die Ausmerze einer solchen Führungsschicht als eben das Britische Reich — ein Reich, das einmal ein solches völkisches Vorbild züchterischen Wertes besessen hat wie das von gentleman und lady.

In dieser Vorstellung von gentleman und lady, die in außerordentlich kennzeichnender Weise vom Bilde des germanischen Hofherren und der Hofherrin abgeleitet sind — altenglisch hlafweard (Laibwart, Brotwart) wird zu neuenglisch lord; altenglisch hlave-dige (Laibkneterin) wird zu neuenglisch lady —, war die lebensgesetzlich so bedeutsame Erfahrung bewahrt, daß man sich bei Abschätzung des erblichen Wertes eines Menschen, bei Abschätzung seines Wertes als Erzeuger von Nachkommen, durchaus nicht nur auf seine zutage getretenen Leistungen verlassen könne — selbst wenn die seelischen Antriebe zu diesen Leistungen genügend zu erkennen wären —, sondern daß außer der Leistung auch die ganze Artung der Familie dieses Menschen geprüft werden müsse.

Die bewundernswerte Stetigkeit der großen britischen Staatskunst früherer Zeiten beruht auf der Leistung britischer Staatsmänner, deren Familien erst einmal durch ihre Artung überzeugt hatten. Diese Stetigkeit beruht darauf, daß eine in ihrer Artung unter sich einheitliche Führungsschicht ausgelesener Familien den gleichbleibenden raffischen Stil ihres Empfindens und Handelns auf die Staatsleitung übertragen konnte — einen raffischen Stil, der sich in den schöpferischen Zeiten der englischen Geschichte stetig gleich blieb, ob nun aus dieser Schicht ausgelesener Familien bald die eine Gruppe, bald die ihr gegnerische Gruppe die bestimmenden Staatsämter be-

setzte. Schon der Kampf dieser Gruppen gegeneinander um die staatliche Macht war im ganzen immer ein Kampf innerhalb stetig bewahrter herrentümlicher Anschauungen und einer herrentümlichen Überzeugung vom britischen Anspruch auf die erste Stellung unter den Völkern der Erde — innerhalb stetig bewahrter Anschauungen, die deshalb gar nicht erörtert oder gar in den innerstaatlichen Machtkampf hineingezogen wurden, weil sie für beide gegnerische Gruppen gleichsam zum ererbten Bestand unbewusster herrentümlicher Selbstverständlichkeiten gehörten. Auf solche Weise wurde die Stetigkeit dieser Staatskunst bewahrt, die sich auf ihre führungsbegabten Geschlechter und deren einheitliche ausgelesene Artung auch dann verlassen konnte, wenn aus diesen Familien hohen Erbwertes auch in einem ganzen Zeitabschnitt nicht gerade ein Mann überragenden Wertes geboren worden war. Die Lagerung ausgelesener Anlagen in einer ganzen Schicht — einer Schicht, die sich von unten immer wieder durch *homines novi* ergänzte, durch *homines novi*, deren Familie die Artung (also nicht den Besitz oder den Erfolg) von *gentleman* und *lady* besaßen —, diese auf solche Weise gesicherte Lagerung ausgelesener Anlagen in einer ganzen Schicht hat nicht nur die Stetigkeit der früheren britischen Staatskunst verbürgt, sondern hat auch bewirkt, daß eine gute Staatskunst möglich wurde in Zeiten, wo eine beste aus Mangel an überragenden Führern nicht möglich war.

Der deutschen Geschichte fehlt dieser Zug der Stetigkeit; er fehlt auch den Geschichtsverläufen der einzelnen deutschen Teilstaaten der Vergangenheit. Für die deutsche Geschichte sind die Zusammenbrüche nach dem Tode überragender Staatsmänner ziemlich bezeichnend. Die bis auf heute nachwirkenden Zusammenbrüche nach Friedrich

dem Großen und nach Bismarck stehen uns allen vor Augen. Dieser Mangel an Stetigkeit hat verschiedene Ursachen, darunter auch die, daß es nicht gelungen war, eine gleich sicher gelagerte Schicht ausgelesener Familien zu schaffen, wie sie für die Geschichte des Britischen Reiches kennzeichnend war. Eine solche sicher gelagerte und unter einem bestimmten sittlichen und zugleich züchterischen Vorbilde sich erneuernde Schicht vermag die sinkende Bewegung des Staatslebens nach dem Tode oder dem Sturz eines überragenden Staatsmannes durch ihren einheitlich ausgelesenen „guten Durchschnitt“ aufzufangen und vermag so mindestens drohende Gefahren abzuwehren. Sie vermag, weil sie aus gleicher „Zucht“ — wenn ich mich so ausdrücken darf — wie der überragende Staatsmann ist, dessen schöpferische Grundgedanken, den rassistischen Stil seines Wirkens unmittelbar zu begreifen und vermag somit aus gleicher rassenseelischer Beschaffenheit wenigstens die von dem Überragenden geübten staatsmännischen Verfahren anzuwenden, wenn ihr auch für eine oder mehrere Geschlechterfolgen diejenigen überragenden Männer fehlen, die neue staatsmännische Gedanken in sich selbst finden.

Darum kommt es für jeden Staat — und für einen Staat germanischer und d. h. adelsbäuerlicher Prägung schon seinem Wesen nach -- darauf an, eine sicher gelagerte tragende Schicht führungsbegabter Familien zu begründen, d. h. eine Schicht von Familien zu begründen, aus denen der Staat nach den Gesetzen von Vererbung und Auslese immer wieder führungsbegabte Menschen und nicht zu selten auch überragende Menschen erwarten darf. Das Höchste für einen Staat aus dem adelsbäuerlichen Wesen des Indogermanentums und zugleich die Verbürgung seiner Stetigkeit wäre eine Führerschicht von solcher

Auslesehöhe, daß die Versammlung ihrer Häupter ebenso als ein basileon synedrion, eine „Versammlung von Königen“, überzeugen müßte, wie einmal der römische Senat in den großen Zeiten der Adelsrepublik einem Gesandten des Königs Pyrrhos von Epeiros erschienen ist. Es ist ein Gesetz der Völkergeschichte und der Lehre von den Volksseelen, daß die Völker dann am meisten Zutrauen, ja geradezu Liebe zu ihren Führerschichten empfinden, wenn diese schon allein durch ihre Artung — ich möchte sagen: durch den bloßen Anblick ihrer rassischen Haltung — überzeugen. Es ist eine seltsame Erscheinung, daß letzten Endes auch der nach seinen Worten proletarisch gesinnte Deutsche doch immer wieder mit einem angeborenen Zutrauen zu ausgelesener Artung zu ringen hat.

Aus dem allem geht hervor, daß ein Staat und zumal ein auf die Lebensgesetze achtender völkischer Staat sich nicht damit begnügen kann, sich für seine Aufgaben immer wieder Führergruppen heranzuziehen, also zur Staatsführung aus Einzelmenschen zusammenzustellen. Damit würde der Staat sich die Leistung dieser Gruppen jeweils für die Dauer eines Geschlechts sichern, genauer gesagt: für die Dauer der leistungsfähigen Jahre dieser Einzelmenschen. Eine Stetigkeit wäre damit nicht begründet, und „Staat“ bedeutet für indogermanisches und germanisches Empfinden immer „Stetigkeit“, wie das schon im Worte status ausgedrückt ist.

Einzelmenschliche Leistung und einzelmenschlicher Erfolg allein können zur Siebung in einem völkischen Staatswesen nicht genügen. Sie können eine Führungsgruppe ergeben, noch nicht eine Führungsschicht.

Warum können Erfolg und Leistung des Einzelmenschen zur Siebung nicht genügen?

Zunächst deshalb nicht, weil es uns Menschen in der Regel nicht möglich ist, die inneren Antriebe zu einer Leistung deutlich zu erkennen. Nur einigen wenigen Seelenkennern ist es gegeben, die Art der unsichtbaren Antriebe zu sichtbaren Leistungen erkennen zu können. Im Staatsleben vor allem sind von jeher auch Leistungen möglich gewesen, zu denen bedenkliche Anlagen den Antrieb gegeben haben. Erfahrene Staatsmänner haben ausgesprochen, Politik verderbe den Charakter. Sie wird das nur tun, wenn in dem Charakter, d. h. in den ererbten Anlagen eines Menschen, etwas verdorben werden kann. Geringe hat Politik von jeher auch leistungsfähige, geschickte Menschen von „schlechtem“ Charakter angezogen. Oft wird dies erst richtig erkannt aus dem schriftlichen Nachlaß eines mit Ehrenbezeugungen bestatteten Menschen. In manchen Fällen zieht das der Leistung dieses Menschen für den Staat nichts oder nur wenig ab. Ich finde aber keine Beispiele dafür, daß von solchen Menschen Nachkommen hinterlassen worden wären, die für Volk und Staat einen Gewinn bedeutet hätten. Meistens wird es so sein, daß schon die Gattenwahl eines leistungsfähigen Menschen, dessen verwertbare Leistungen verworflichen Antrieben entspringen, im Sinne einer Aufzucht ungünstig ausfällt, und noch häufiger wird es so sein, daß bedenkliche Anlagen des in brauchbarer Richtung leistungsfähigen Vaters sich bei seinen Nachkommen überhaupt nicht mehr mit Anlagen zu größerer Leistungsfähigkeit verbinden, sondern eher mit weiteren bedenklichen Anlagen aus dem Erbe dieses erfolgreichen Mannes und seiner Ehefrau, dieser Ehefrau, die eben vermutlich ihren Anlagen nach dem völkischen Vorbilde vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen nicht nahe stehen wird.

Und fernerhin: wenn auch zu erkennen wäre, daß die brauchbaren Leistungen eines bestimmten Menschen aus achtbaren Antrieben entspringen, so könnte dieser Mensch die nach den Vererbungsgesetzen mögliche beste Zusammensetzung von Erbanlagen einer sonst nicht tüchtigen und urteilsfähigen Familie darstellen, also gleichsam die mögliche Ausnahme von einer sich häufiger verwirklichenden Regel. Schon Galton hat bemerkt, daß von zwei gleichwertig erscheinenden Menschen der eine der beste Nachkomme einer minder tüchtigen Familie, der andere der mindest begabte Nachkomme einer tüchtigeren Familie sein könne<sup>25</sup>. In solchen Fällen ist immer zu bedenken, daß das Erbbild dieses Menschen, die Summe der von ihm weiter zu vererbenden Anlagen, wahrscheinlich von seinem Erscheinungsbilde in der Richtung auf die Züge seiner Familie abweiche. Der mögliche Unterschied zwischen Erscheinungsbild (Phänotypus) und Erbbild (Idiotypus) ist hier zu bedenken, auf den ich hier nicht näher eingehen will. Daß Erbbild von Erscheinungsbild bei einem Menschen oft in Richtung der Züge in der Familie dieses Menschen abweiche, liegt zwei Sprichwörtern zugrunde, die Anweisungen zur Gattenwahl geben wollen, einem arabischen und einem norwegischen. Das arabische sagt: „Du kannst eine häßliche Frau wählen, wenn sie die einzige häßliche in ihrer Familie ist.“ Das norwegische sagt: „Seirate nie ein Mädchen, welches das einzige schöne in seiner Familie ist.“ Beide Sprichwörter besagen dasselbe für die Gattenwahl: nie diesen Einzelmenschen, immer auch die ganze Familie und die Seitenverwandten prüfen!

Weil den Völkern indogermanischer Sprache in ihren besten Zeiten jeweils eine Achtsamkeit auf Vererbungs-

erscheinungen eigen war, werden Sie jetzt begreifen, warum die Führerschichten dieser Völker immer dem *homo novus* auf seiner Erfolgsbahn zunächst zögernd entgegengekommen sind. Dieser einzelne Erfolgreiche konnte, wenn auch seine inneren Antriebe als redlich erkannt waren, der einzige Tüchtige in einer sonst untüchtigen Familie sein. So konnte er in eine Führungsgruppe aufgenommen werden, nicht aber in eine Führungsschicht. Man konnte ihn als Einzelmenschen ehren, ja höher achten als manchen Vertreter der Führungsschicht; man konnte aber von ihm als Erzeuger von Nachkommen für die Führungsschicht nicht viel erwarten.

Darum eben muß für die Ausübung einer Führungsschicht auf Leistung des Einzelmenschen und auf Artung der Familie dieses Einzelmenschen geachtet werden. Ist die Leistung beachtenswert und die Artung überzeugend, so muß ferner noch die Gattenwahl eine Auskunft geben über die Wahlrichtung eines solchen Menschen: bewährt sich der Leistungsfähige und Wohlgeartete auch darin, daß er seine Frau aus bewährter Familie wählt und somit durch seine Nachkommen dem völkischen Vorbilde vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen zustrebt?

Diese drei Dinge zusammen: Leistung, Artung und Gattenwahl geben die Entscheidung.

Ein Staat, der Führungsgruppen zusammenstellen will, kann sich mit der Leistung begnügen; ein Staat, der eine Führungsschicht zur Wahrung seiner eigenen Stetigkeit begründen will, wird die Leistung, Artung und Gattenwahl beachten müssen. Dies hat auch *Dar ré* in seinem „Neuadel aus Blut und Boden“ hervorgehoben. Einzelmenschen können in Führungsgruppen aufsteigen; in Führungsschichten können nur Familien aufsteigen. Über das

ererbte Wesen eines Menschen kann dieses Menschen Leistung noch nicht genügend aussagen; darüber kann nur die Artung seiner Familie genügende Auskunft geben. Man muß ja bedenken: ein Einzelmensch kann aufsteigen auf Grund bedenklicher Mächenschaften; das Aufsteigen einer Familie beruht in der Regel auf wertvollen Anlagen und wiederholter förderlicher Gattenwahl. Man kennt den Schlag des einflußreichen Emporkömmlings. Von Emporkömmlingsgeschlechtern, d. h. von ganzen Geschlechterfolgen widerwärtig veranlagter Menschen, die Geltung erlangt hätten, hat man noch nicht gehört, weil eben zum Aufstieg einer Familie und zur Bewahrung der Geltung einer Familie über eine Geschlechtsfolge hinaus andere Erbanlagen gehören, als sie zum Erfolg eines Einzelmenschen nötig sind. Über die Eingliederung in eine Führungsschicht kann nur die Artung einer Familie in mehr als einer Geschlechtsfolge entscheiden.

Wir halten hier einen Augenblick inne und fragen uns noch einmal, was die große Masse der Menschen in allen Ständen wohl solchen Gedankengängen gegenüber empfinden mag. Ich glaube, wir dürfen uns nicht verhehlen, daß alle diese Vorstellungen der großen Masse der Menschen gänzlich fremd sind. Befremdet erfährt der Durchschnittsmensch unserer Zeit solche Gedankengänge, und er neigt dazu, sofort gegen solche Gedanken die große Menge aller der Neidgefühle zu entfesseln, zu denen das Abendland seit 1789 erzogen worden ist und die sich immer wieder neu einzukleiden versuchen. Es soll eben nach den Anschauungen des 19. Jahrhunderts aus der Menge herausgehobene Menschen, gar herausgehobene Familien, nicht geben, denn wenn auch diese Menschen keinen beneidbaren

Besitz hätten, so hätten sie doch eine beneidbare Veranlagung. Seit 1789 wird menschliche Größe von den meisten Europäern nur widerwillig ertragen.

Schon solche Männer wie Otto Ammon (1842—1910) und Alexander Tille (1866—1912) haben einen deutschen Staat gefordert, der eine „Sozialaristokratie“ darstellen sollte<sup>26</sup>, und daß der „Grundgedanke der Natur“ aristokratisch sei, hat nach seinem Einblick in Abstammungs- und Vererbungslehre schon Ernst Saeckel ausgesprochen, der ganz zu Unrecht vom Liberalismus und vom Proletarischen Sozialismus seiner Zeit gefeiert worden ist<sup>26</sup>.

Alle diese Fragen der Begründung einer Führungsschicht würden in Deutschland wahrscheinlich von den tiefer staatsfreudig denkenden Menschen nicht als so ernst empfunden werden, wenn im deutschen Leben eine Oberschicht als solche in der Weise hervorgetreten wäre, wie in England zu dessen schöpferischen Zeitabschnitten der englische Adel hervorgetreten ist. Es hieße die Leistungen des deutschen Adels und der deutschen höheren Stände — im ganzen die Leistungen solcher Familien, die auf Grund überdurchschnittlichen erblichen Wertes aufgestiegen sind — in ungerechter Weise verkennen und es hieße neidsozialistische Meinungen in die Zukunft hinein mitschleppen, wenn man die nachweisbaren Leistungen des deutschen Adels und der deutschen aufgestiegenen Familien hämisch verringern wollte. Die vom Proletarischen Sozialismus aufgestachelten Neidgefühle wären wahrscheinlich nicht ganz so giftig geworden und hätten sich nicht so tief in die deutsche Volksseele eingefressen, wenn öfters überlegt worden wäre, daß Adel und obere Stände zum geringsten Teile aus Familien bestehen, die sozusagen von jeher oben waren; daß es sich bei sehr vielen Adelsgeschlechtern und

bei fast allen Familien der oberen Stände um aufgestiegene Familien handle — und zwar, wie ich gesagt habe, um Familien, die durch ihren überdurchschnittlichen Erbwert aufgestiegen sind, auf Grund überdurchschnittlicher tüchtiger Veranlagung und wiederholter förderlicher Gattenwahl. Zwar kann — um dies noch einmal zu wiederholen — ein Einzelmensch auf Grund bedenklicher Anlagen aufsteigen, in seltenen Fällen auch einmal eine Familie für zwei, höchstens drei Geschlechterfolgen; im ganzen aber steigen Familien nur auf und halten sich Familien nur oben auf Grund einer überdurchschnittlichen Tüchtigkeit, Gesundheit und Achtbarkeit und ferner auf Grund wiederholter förderlicher Gattenwahl. Würden die Neidgefühle der Menschen, die offenbar bei uns Deutschen besonders verbreitet sind, weniger auf Erbanlagen beruhen als auf Eintrichterung durch neidsozialistische Lehren, so wäre heute mehr Hoffnung erlaubt, ein Schwinden von Neidgefühlen zu erwarten.

Ich betone also: an dem durchschnittlich — durchschnittlich! — höheren Erbwerte des Adels und der höheren — und das heißt eben der aufgestiegenen — Stände aller abendländischen Völker kann nach heutigen Erkenntnissen nicht mehr gezweifelt werden, und es ist an der Zeit, für eine gerechte Einschätzung dieser Erbwerte einzutreten, nachdem seit dem 18. Jahrhundert gelehrt worden ist, gegen unten nähmen in den Völkern die tüchtigen, gesunden und tugendhaften Anlagen zu, gegen oben die untüchtigen, krankhaften und lasterhaften. Demgegenüber mußte schon der sozialdemokratische Erbgesundheitsforscher *G r o t j a h n* feststellen, daß durch die Kinderarmut der höheren Stände und das hierdurch beschleunigte Aufsteigen von Teilen der unteren Stände unser Volk „im

Laufe der Zeit mit Sicherheit<sup>27</sup> verarmen werde an Erbanlagen der Begabung und Willenskraft.

Kann also nach allen neueren erbkundlichen Untersuchungen an der durchschnittlich — ich betone nochmals: durchschnittlich! — höheren Begabung und Willenskraft der höheren Stände, d. h. der aufgestiegenen Familien, auch in Deutschland kein Zweifel sein, so müssen doch bei uns in Deutschland verschiedene Umstände die Entstehung einer solchen Führungsschicht, wie England sie besaß, verhindert haben. Diese Umstände müssen zum Teil in der unglücklichen staatlichen Geschichte der Deutschen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts liegen, vor allem in der Teilstaaterei, in der Glaubensspaltung, in der Austilgung so vieler Geschlechter des niederen Landadels im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Diese Umstände dürfen ferner darin gesucht werden, daß eine große Zahl, und zwar für den Erblichkeitsforscher eine erschreckend große Zahl von besten Geschlechtern des Mittelalters und von besten katholischen Geschlechtern seit der Reformationszeit durch Ehelosigkeit im geistlichen Stande ausgestorben sind. Innerhalb weniger Geschlechterfolgen verschwinden so hervorragende Geschlechter in den Priesterämtern und in den Klöstern. Lapouge berichtet vom katholischen Frankreich, daß im Ancien Régime vom französischen Adel die Hälfte aller Männlichen, zwei Drittel aller Weiblichen im ehelosen geistlichen Stande untergegangen seien. Ähnliche Verhältnisse haben nach der Reformation im katholischen Teile Deutschlands fortgedauert<sup>28</sup>. Diejenigen deutschen Adelsgeschlechter, die der Gegenauselese durch Fehden, Kriege, Zweikämpfe und vor allem durch Ehelosigkeit entronnen waren, konnten bei der deutschen Glaubensspaltung und Teilstaaterei nicht mit aufsteigenden bürgerlichen fa-

milien zusammen eine solche sicher gelagerte Schicht führungsbegabter Familien bilden, wie dies unter anderen, glücklicheren geschichtlichen Umständen in dem Vereinigten Königreiche, in England und Schottland, möglich war.

Aber es treten weitere Gründe hinzu: in den Grundlagen des deutschen Adels hatten sich lebensgesetzlich ungünstige Wandlungen vollzogen. Der Adels-Grundsatz, die *Ebenburt* — richtig verstanden ein Gedanke, der vom Standpunkte der Erbgesundheit und Rasse großartig genannt werden muß — hatte allmählich seinen lebensgesetzlichen Sinn verloren. Es läßt sich zeigen, daß innerhalb der Völker indogermanischer Sprache Ebenburt ursprünglich soviel bedeutet haben muß wie: gleiche Höhe der erblichen Tüchtigkeit bei gleicher Reinheit oder gleich starkem Vorwiegen der nordischen Rasse. Ich habe dies in meinem Buche „Adel und Rasse“ (1927) nachzuweisen versucht und könnte es heute besser nachweisen. Wenn an dieser Auffassung von Ebenburt festgehalten worden wäre, also an der lebensgesetzlich sinnvollen Auffassung, so wäre wahrscheinlich in Deutschland eine Führerschicht entstanden, deren Wert und Geltung niemals zu bezweifeln gewesen wäre. Ihr bloßer Anblick hätte von ihrer leistungsfähigen Artung überzeugt.

So aber hat sich im deutschen Adel die Wandlung vollzogen, daß aus der lebensgesetzlich sinnvollen Auffassung der Ebenburt nach erblicher Tüchtigkeit und Rasse eine lebensgesetzlich allmählich immer sinnloser werdende Ebenburtsauffassung allein nach Standeszugehörigkeit sich durchgesetzt hat. Auf diese Weise konnten schließlich auch diejenigen Geschlechter als „ebenbürtig“ erscheinen, die z. B. von Habsburgerkaisern geadelt worden waren, denen

selbst jedes adelstümliche Empfinden gefehlt hat und die unedle Menschen aus anderen als adelstümlichen Gründen und zu anderen als adelstümlichen Zwecken zu adeln pfliegten. Schließlich konnten Zweige des Adels eine geadelte Familie unbekannter fremder Herkunft als „ebenbürtig“ empfinden, welche die eheliche Verbindung eines ihrer Söhne mit der rassistisch vorbildlichen Tochter einer erbtüchtigen Bauernfamilie von sich gewiesen hätten.

Warum der englische Adel früherer Zeit das Wesen einer aus sinnvoller Auslese stammenden Führungsschicht besser dargestellt hat, dies hängt außer mit den glücklicheren äußeren Umständen der neueren englischen Geschichte offenbar auch damit zusammen, daß die englische Ebenburtsauffassung nie zu einer ständisch-begrenzten Auffassung geworden ist. Die englische Ebenburtsauffassung blieb dem lebensgesetzlich sinnvollen indogermanischen und germanischen Ebenburtsbegriffe treuer, indem sie am Auslesevorbild von gentleman und lady festhielt, einem Auslesevorbilde, das im ganzen ja die gleichen Züge trug, wie sie dem frühgermanischen Vorbilde vom Edeling eigen waren: die Züge des erbtüchtigen Menschen nordischer Rasse. Blieb der Sinn für die edle Artung bewahrt, so bedurfte es keiner anderen Ebenburtschranken als eben allein der der Artung, nicht also der eines Standes. Der englische Adel blieb also offen für aufsteigende Familien, für sich bewährende leistungstüchtige Einzelmenschen, deren Familien durch ihre Artung überzeugt hatten. Dem englischen Adel blieb die Wahl nicht-adeliger Frauen offen, wenn diese aus dem Erbstoffe der lady waren, und wie eine lady beschaffen sein müsse, dafür wurde der Blick geschult.

D a r r é hat ausgeführt, daß das Fehlen des Mitgiftbrauches und eines Mitgiftrechtes in England es bewirkt

habe, daß bei der Gattenwahl der führenden Schicht der Blick weniger abgelenkt wurde auf den Besitz und darum mehr auf den ererbten Anlagen verweilen konnte. Im Jahre 1871 hat dies *F a u c h e r* beobachtet, ein deutscher Gesellschaftswissenschaftler, der damals — also in einer Zeit, in der Geldheiraten im Adel und in den oberen Ständen Englands noch selten waren — schrieb, England sei — „den allerhöchsten Stand teilweise ausgenommen — das Land der Liebesheiraten, wo der Mann von der Frau keine Mitgift, nicht einmal eine Ausstattung verlangt“<sup>29</sup>. Er bemerkt aber zugleich, daß die Richtung der auf solche Weise freieren Gattenwahl „dem niederdeutschen Blute zugute gekommen“ sei; er meint: dem allen Stämmen germanischer Sprache eigenen nordischen Rasseinschlage, also dem Einschlage einer Rasse, deren Frauen dem Schlage der lady ihren Anlagen nach näherstehen.

In solcher Weise wird jede zu begründende Führungsschicht eines Staates mit völkisch-lebensgesetzlichen Überzeugungen für Aufsteigende gegen unten zu offen sein müssen. Die Ebenburt einer solchen Schicht muß die lebensgesetzlich-sinnvolle Ebenburt der erblichen Tüchtigkeit und der Rasse sein, nicht eine standesbegrenzte Ebenburt.

Wenn den so ausgelesenen Führungsbegabten Familien dann die ländliche Verwurzelung gelingt, die Ansässigmachung auf einem Erbgute oder die Erhaltung des angestammten Erbgutes, dann wird der Staat für alle seine Aufgaben aus solchen Familien die Zahl Führungsbegabter Menschen erwarten dürfen, die er jeweils braucht und an denen es heute auch dem deutschen Staate fehlt. Die sichere Lagerung solcher Familien in einer ganzen ländlichen Schicht wird es zulassen, daß die vom Staate in seine städtischen Ämter herausgezogenen Männer auch immer

wieder ehelos oder mit ihrer Frau kinderarm sein können — wie dies nie von städtischen Menschen abzuwehren sein wird —, ohne daß das Aussterben oder die Kinderarmut der ländlichen Stammfamilien auf ihren unveräußerlichen Familiengütern zu befürchten sein wird. In solcher Weise denkt sich auch D a r r é den „Neuadel“ in „Blut und Boden“ beruhend und den Nachwuchs an Führungsbe-gabungen für den Staat sichernd. Der geschichtliche deut-sche Adel wird zu diesem zu begründenden Neuadel um so mehr vorbildliche Familien zu stellen haben, je mehr die Gattenwahl seiner Söhne auf das Auslesevorbild gerich-tet wird, das im Germanentum wirksam war. —

Zum Schluß fragen wir uns, wie sich das Bestehen des geschichtlichen deutschen Adels mit der Schaffung eines Neuadels etwa in Darrés Sinne verbinden ließe. Ich möchte diese Frage hier auch berühren, obschon sie nicht „aktuell“ ist, wie man so sagt. Einige Einzelheiten aus diesem ganzen Fragenkreise lassen sich immerhin schon heute erwägen.

Ein Hinabheiraten — ich meine „hinab“ nicht in den Dingen des Standes und Besitzes, sondern allein in den Fragen der Artung — darf bei den Töchtern und Söhnen der sich selbst achtenden Familien aller Stände des deut-schen Volkes nicht mehr vorkommen oder sollte den Aus-schluß des Hinabheiratenden aus seiner Gruppe bedeuten. Nur durch ein Hinaufheiraten kann die Jugend aller auf-stiegswilligen Familien beweisen, daß sie die Adelsfrage mit ihren lebensgesetzlichen (biologischen) und rassentüm-lichen Voraussetzungen wirklich begriffen habe.

Bei einem N e u a d e l würde der — in irgend einer zu erwägenden Form — adelnde Staat besonders auf über-zeugende Artung, überdurchschnittliche Leistung und hin-

aufzielende Gattenwahl achten müssen. Was der geschichtliche deutsche Adel als Vorbild für adelsfähige Familien zu allem dem hinzuzufügen hätte, wären Beispiele einer schlichtvornehmen Lebensführung und eines unbetont überzeugenden Auftretens. Die Erbanlagen leiblich-seelischer Tüchtigkeit sind eine unerläßliche Vorbedingung für jede Gruppe, die als Auslesegeschicht gelten möchte, und das *Ererbte*, das „Angeborene“, wird immer gegenüber allem Erworbenen der Blickpunkt jeder adelstümlichen Anschauung sein. Für die Erscheinung jeder Auslesegruppe innerhalb eines Volkes bedeutet das Ererbte, das immer unerläßliche Voraussetzung bleibt, doch noch nicht alles; es muß für diese Erscheinung im Volksganzen hinzukommen: die Einlenkung guter Anlagen der Menschen auf ihre Auswirkung in Haltung und Auftreten dieser Menschen. Gute Anlagen bedeuten den einzig tauglichen Rohstoff; seine Prägung zur Vornehmheit ist für die Erscheinung jeder Auslesegruppe eine weitere Bedingung.

*Nietzsche*, der unablässig sich um Erkenntnis des Wertes und der staatsgründenden und staatsfestigenden Bedeutung der Vornehmheit bemüht hat, hat es besonders schmerzlich erfahren, wie im deutschen Volke durch gleichmacherische Lehren der Sinn für Vornehmheit dahinschwand und eine proletarische Gesinnung sich weit über die Kreise des Proletarischen Sozialismus hinaus verbreitete.

Ausgelesene Erbanlagen in der Ausprägung der Vornehmheit — einer Vornehmheit, die im Kerne eben wieder Artung ist und die eben deshalb niemals so viel bedeuten kann wie Betonung erwerbbarer Dinge —: Beispiele solchen menschlichen Wesens und Auftretens würden einen Neuadel kennzeichnen müssen.

Von solchen Betrachtungen aus ergibt sich die Bedeutung der edel gearteten Frau innerhalb jeder Auslesegruppe und für jede zu siebende Gruppe. Auch Darré hat in seinem Buche „Neuadel aus Blut und Boden“ die Bedeutung der Frau betont und hat dort auch auf die einleuchtenden Gedanken hingewiesen, die Ferrero in seinem Buche „Die Frauen der Cäsaren“ (1914) vorgetragen hat. Für jeglichen Adel und jeglichen Neuadel bedeutet das einfache Sein der Frauen mehr als vieles Tun der Männer.

Mit seinem Worte:

„Adel ist auch in der sittlichen Welt. Gemeine Naturen zählen mit dem, was sie tun; edle mit dem, was sie sind“, hat Friedrich Schiller mit einer treffenden Sicherheit ausgesagt, daß gegenüber jeglichem Adel die Frage der Artung die erste, die der Leistung die zweite sein muß. Schillers Wort gilt aber besonders gegenüber der Frau und vor allem gegenüber der Frau des Adels und jeder zu adelnden Familie.

Einiges Treffende hat hierüber auch der spanische Philosoph Ortega y Gasset, ein hervorragender Denker, ausgesprochen in dem kleinen Aufsatz „Vom Einfluß der Frau auf die Geschichte“ (1929). Auf uns wirkt diese Schrift ein wenig geziert und tändelnd. Ortega y Gasset hat sie für eine Frau geschrieben, die großen Eindruck auf ihn gemacht hatte. Die Grundgedanken der Schrift sind darum nicht minder wertvoll.

Ortega y Gasset führt aus, daß im Wesen der Frau, der Frau erlesener Artung, etwas zu spüren sei, was auf die menschliche Umwelt „langsam wie ein Klima“ wirke: „Ein paar Dutzend Frauen, in der Gesellschaft fest verankert, die sich selbst erziehen und vervollkommen, bis sie — als Kunstwerke der Unbestechlichkeit, als eine Art

Stimmgabel des Lebens — ein Phantasieorgan höherer Zukunft werden, tun für diese Gesellschaft mehr als alle Erzieher und Staatsmänner.“

Wir Deutsche können diese Dinge einfacher ausdrücken und brauchen nur an die „Germania“ des Tacitus zu erinnern, an das „aliquid sanctum et providum“, das „Heilige und Vorahnende“, das die Germanen bei ihren Frauen fanden, und an ihre Gewohnheit, auf den Rat der Frauen zu hören.

Bei der Auswahl führungsbegabter Familien für eine zu begründende Führungsschicht möchte ich außer den staatlichen Behörden und bestimmten Gruppen von Männern des geschichtlichen Adels gerade auch einem Kreise von Frauen des geschichtlichen Adels und eines zu schaffenden Neuadels bestimmenden Einfluß zuschreiben. Da es bei Auswahl von Führungsschichten, wie ich dies darzulegen versucht habe, niemals allein auf Leistungen des Einzelmenschen ankommt, sondern immer auch auf die Artung der Familie dieses Menschen, da aber edler geartete Frauen oft einen sicheren Sinn gerade für die Artung der Menschen besitzen, so könnte ein lebensgesetzlich belehrter Staat auf Mitwirkung wohlgearteter Frauen von reifer Lebenserfahrung bei solchen Entscheidungen nicht verzichten. —

Ich breche hier ab, weil die Zeit für Vorschläge dieser Art heute noch nicht gekommen ist. Diese Zeit ist auch deshalb noch nicht gekommen, weil zuerst eine die Erbwerte betonende Erziehung nach und nach alle jene Neidgefühle überwinden muß, die vom Liberalismus und Proletarischen Sozialismus seit dem 19. Jahrhundert aufgestachelt worden sind.

## Vererbung und Erziehung

Über diesen Gegenstand möchte ich einige Gedanken vortragen. Ich kann dabei nicht ausführen, was etwa die Erbllichkeitsforschung hierüber als einen festen Bestand gesicherter Sätze auszusagen hat, denn erstens bin ich nicht berechtigt, im Namen der Erbllichkeitsforschung zu sprechen, und zweitens gibt es heute einen solchen festen Bestand von Sätzen noch nicht. Ich führe also vielmehr aus, was mir aus Ergebnissen der Erbllichkeitsforschung für die Erziehung zu folgen scheint.

Eines ist gewiß: „Vererbung und Erziehung“ ist heute eine Frage geworden, die viele ernste Menschen beschäftigt. Die Grundfrage, die sich innerhalb dieses ganzen Fragenkreises ergibt, ist die, wie stark die Bedingtheit des Menschen und der Menschengruppen durch ihre Erbanlagen ist und wieviel dieser Bedingtheit gegenüber die Erziehung vermag. Die Grundfrage wird heute sein: Was folgt aus der Einsicht von einer erblichen Bedingtheit des Menschen für die Kinderaufzucht, die Erziehung, die Schulung und Lenkung der Menschen?

Ich sage: so etwa muß die Frage heute gestellt werden — heute, d. h. in unserer Gegenwart, die — besonders durch die Zwillingsforschung — eine überraschend starke erbliche Bedingtheit des Menschen ergeben hat. Wo immer das Gewicht der Vererbung verglichen wurde mit dem Gewicht der Umwelt, der verschiedenen Einflüsse, die den Menschen von außen treffen, da hat sich das bedeutende Übergewicht der Vererbung ergeben. Darum muß die Frage nach den Möglichkeiten und dem Sinne der Erziehung etwa so, wie angegeben, gestellt werden.

Im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhun-

derts sind Fragen nach Sinn und Möglichkeiten der Erziehung meistens anders gestellt worden. Man war und ist auch heute noch in weiten Kreisen überzeugt, daß der Mensch leiblich und seelisch durch Umwelt und das heißt also auch durch Erziehung weithin bildbar sei, daß Erziehung, wenn sie nur richtig ausgeübt werde, sehr viel bedeute, daß sie die Menschen nicht nur klüger, sondern auch sittlicher und glücklicher zu machen vermöge.

Auch in diesen Fragen war dem 19. Jahrhundert, in dem sicherlich trotz der sogenannten Allgemeinen Bildung weder Rechtschaffenheit noch Klugheit noch Glück der Menschen zugenommen haben, ein „ruchloser Optimismus“ eigen, wie Schopenhauer dies genannt hat. Wo ein Goethe in den „Urworten Orphisch“ noch die Unabänderlichkeit des angeborenen leiblichseelischen Wesens der Menschen betont hatte und eben Schopenhauer diese Überzeugung wieder entschieden aussprach, wo Kant noch das Übergewicht des Angeborenen über das Erworbene, Erlernte, Anerzogene gelehrt hatte, da begann man von Kants Nachfolgern an eine weitgehende, gelegentlich eine schier unbegrenzte Erziehbarkeit aller Menschen anzunehmen.

Es ist anregend, zu sehen, daß adelstümlich (aristokratisch) denkende Menschen — wie Goethe, Schopenhauer, Nietzsche — eher das **E r e r b t e** betonen, die angeborene Artung, daß massentümlich (städtisch-demokratisch) denkende Menschen eher das **E r w o r b e n e**, Erwerbbares, Erlernbare, kurzum: die Umwelt betonen. Nun war aber das öffentlich maßgebende Denken seit dem 19. Jahrhundert überwiegend massentümlich, städtisch-demokratisch — ich sage städtisch-demokratisch, weil bäuerlich-demokratisch immer so viel bedeutet wie aristokratisch — und mußte daher die Umwelt über- und das Angeborene unterschätzen.

Es ist wiederum anregend zu sehen, wie die Naturwissenschaft dieses 19. Jahrhunderts, die doch öfters rein massentümliche, aufklärerische Absichten verfolgt hat, schließlich auf Tatsachen stieß und Annahmen aussprach, die — richtig bedacht — den Gegenschlag gegen die ganze umweltbetonende, erziehungseifrige, schulungsbegeisterte Welt der massentümlichen Gegenwart bedeutet haben müßten — wenn das folgerichtige Zu-Ende-Denken von Tatsachen ein verbreiteter Zug der menschlichen Veranlagung wäre. Aber der zu Unrecht von Demokraten und Sozialisten in Anspruch genommene Saeckel hat schon deutlich ausgesprochen, daß aus der Abstammungs- und Vererbungslehre sich nur aristokratische Folgerungen ziehen ließen<sup>30</sup>. Zum Wesen jedes aristokratischen (adeltümlichen) Denkens gehört aber die Betonung des Angeborenen und die Geringschätzung alles Erwerbbaaren und Erworbenen. Darum hat Nietzsche auch über die Vorstellung einer „Geistesaristokratie“ — diese Vorstellung des 19. Jahrhunderts — gespottet, auch gleich erkannt, daß von „Geistesaristokratie“ gerne Intellektuelle und andere Menschen sprechen, die in ihrem ererbten Wesen etwas verbergen zu müssen glauben, und hat ganz folgerichtig betont: es gehöre zum Geiste immer etwas dazu, was den Geist adelt — das ist eben das „Geblüt“, wie Nietzsche sagt<sup>31</sup>, das heißt: die ererbte edle Artung, die vor allem Erworbenen besteht und über alles Erwerbbaare hinaus ihren Wert behauptet.

Dies aber ist die Überzeugung der Besten in den schöpferischen Zeitaltern aller Völker indogermanischer Sprache gewesen, eine Überzeugung, die Pindaros in der dritten Nemeischen Ode so ausgedrückt hat:

„Angeborenes Wesen verleiht den höchsten Wert. Wer nur Lehrbares besitzt, ist ein dunkler Mann . . . und geht nie sicheren Schrittes einher.“ —

Es ist klar, daß mit solcher Überzeugung der Wert der Bildung und des Geistes nicht beeinträchtigt wird. Sie dürfen eine solche pindarische und niezschesche Überzeugung nicht verwechseln mit der Geistes- und Bildungsfeindschaft derer, die Geist und Bildung deshalb hassen, weil sie spüren, daß sie ihren Anlagen nach keinen Geist zur Erwerbung irgendwelcher Bildung einzusetzen haben.

Ich habe gesagt, naturwissenschaftliche Forschung des 19. Jahrhunderts — oft mit recht handgreiflichen massentümlichen, aufklärerischen Absichten betrieben oder verbreitet — habe schließlich zu Ergebnissen geführt, aus denen sich für das Leben der Völker und der Einzelmenschen nur adelstümliche Schlüsse ziehen ließen. Diese Wendung ist gegeben mit der Verdrängung lamarckistischen (Umwelt betonenden) Denkens durch darwinistisches (Anlagen betonendes, Vererbung betonendes) Denken. Die ersten, die aus den Ergebnissen der Lehre von Abstammung und Auslese (selection) die entscheidenden Schlüsse für das Völkerleben gezogen haben, waren solche Männer wie der Engländer Galton, der Vetter Darwins, der Deutsche Otto Ammon, der Franzose Graf Lapouge und der Deutsche Alfred Ploetz.

Galton war es, der schon 1876 auf ein Untersuchungsverfahren verwiesen hat, das heute zu erstaunlichen Erkenntnissen geführt hat: auf die Zwillingsforschung — die Erforschung der leiblichen und seelischen Züge und des Lebenswegs von sogenannten eineiigen, d. h. so gut wie erbgleichen Zwillingen, zur Erkundung der gegenseitigen Beziehung von Anlage und Umweltwirkung. Dabei hat

sich gezeigt, daß bis in entweder lächerlich oder geradezu unheimlich wirkende Einzelheiten hinein die Erbanlagen bestimmend sind. Am lehrreichsten sind natürlich immer die Fälle, wo erbgleiche Menschen — also solche eineiigen Zwillinge — ganz verschiedenen Umwelten jahrzehntelang ausgesetzt waren: z. B. der eine in ärmlichen Verhältnissen in feuchtheißem Gebiete, der andere in wohlhabenden Verhältnissen in trockenkaltem Gebiete usw. Wie nun beide zu etwa gleicher Zeit wegen etwa gleichen Vergehens strafällig werden usw. — das ergibt ein oft geradezu unheimliches Bild vom Wesen der Vererbung, von der Durchschlagskraft der Erbanlagen gegenüber der Umwelt. Zwei Sätze des Römers *S o r a t i u s* wird die Erblichkeitsforschung immer wieder bestätigen können: Episteln I, 10, 24: „Du magst die Natur mit einer Zeugabel auszutreiben versuchen; sie wird doch zurückkehren“, und Episteln I, 11, 27: „Den Himmelsstrich, nicht ihr Wesen ändern diejenigen, die über die See fahren.“

Der umgekehrte Fall: erbungleiche Menschen in gleicher Umwelt, hat sich nach dem Kriege ergeben: Man hat die Kinder in einem Waisenheim untersucht, in das vom Säuglingsalter an Vollwaisen von gefallenem Vätern verbracht wurden und nun unter ganz gleichen Bedingungen jahrelang zusammen erzogen wurden. Da zeigte sich, daß fast immer das Kind solche Züge entwickelte, wie sie in den Familien seiner Eltern und Vorfahren und oft auch seiner Herkunftsschicht aufgetreten waren. Es gab da den Schlag des „Proleten“ aus ursprünglicher Gesinnung — Gesinnung der Familie, nicht Standesherkunft — und den Schlag des herrentümlich veranlagten Kindes aus ebenso ursprünglicher Gesinnung — immer mit Zügen, wie die Nachforschung sie für die betr. Herkunftsfamilien ergab.

Es gab etwa die gleiche Begabungsschichtung wie in den Ständen, d. h. eine durchschnittlich von unten nach oben zunehmende Begabung usw.<sup>32</sup>.

Ich will hier keine weiteren Beispiele anführen. Ich wende mich zu den Folgerungen aus der heute unumstößlich gewordenen Erkenntnis, daß im Leben des Menschen wie aller Lebewesen die Vererbung die ausschlaggebende Macht ist gegenüber der Umwelt — und zwar zu den Folgerungen für die Erziehung.

Um hier klare Einsicht zu gewinnen, müssen wir davon ausgehen, daß Erziehung — lebenskundlich gesehen — ein Vorgang ist, der zum Gebiete der Anpassungen gehört. Der Erzieher will beim Jögling die Anpassung an die Umwelt fördern. **L e b e n** bedeutet immer: Auseinandersetzung von Erbanlagen mit Umwelt. Darum habe ich vorgeschlagen, die Geschichte eines Volkes zu erklären als die Auseinandersetzung der jeweiligen Erbanlagen dieses Volkes mit seiner jeweiligen Umwelt.

Bedeutet **L e b e n** soviel wie Auseinandersetzung von Erbanlagen mit Umwelt, so hat die Erziehung den Sinn, diese Auseinandersetzung förderlich zu gestalten für die betr. Menschengruppe und den Einzelmenschen. Erziehung ist ein Vorgang der Anpassung. Das hat Fritz **L e n z** ausgesprochen. **J u s t**, der Greifswalder Zoologe und Vererbungsforscher, hat diesen Anpassungsvorgang vom Erzieher aus näher betrachtet und sich so ausgedrückt: Erziehung sei die „planmäßige Darbietung — bzw. Fernhaltung — fördernder — bzw. schädlicher — Umwelteinwirkungen“.

Erziehung ist ein Anpassungsvorgang und ergibt als solcher Wirkungen, die dem Gebiete des Paratypischen an-

gehören — nicht dem Gebiete des Genotypischen, Idiotypischen. Erziehung kann also niemals am Anlagenbestand etwas ändern, kann zum Anlagenbestand eines Volkes bei noch so emsiger Bemühung nichts hinzufügen. Sie wirkt sich aus auf dem Gebiete des Erwerblichen, nicht des Vererblichen — wobei die Fähigkeit des Erwerbens oder das Nichterwerben-Können natürlich selbst wieder von Erbanlagen abhängig ist, wie die Fähigkeit des Darbietens von Erziehungsreizen durch den Erzieher wiederum von dessen Erbanlagen abhängig ist. Es gibt „geborene“ Erzieher und „geborene“ Erziehbare und gibt das Gegenteil dieser Veranlagungen.

Erziehung kann am Anlagenbestand eines Volkes nichts ändern. Daher geht der Weg der Aufartung, der Zebung für ein Volk nicht über die Erziehung — so wichtig diese für die Einzelmenschen in diesem Volke sein mag —, sondern allein über die Auslese. Ein Volk kann auf die Dauer nur gehoben werden durch Kinderreichtum der Erblieh-Besten in allen seinen Ständen, durch Kinderarmut und Kinderlosigkeit der Erblieh-Minderwertigen in allen seinen Ständen. Erziehung kann sich immer nur richten auf die Einzelmenschen und deren Zebung aus einem Gemeinschaftsgeiste, zu dem erzogen werden soll; sie kann sich nicht richten auf die Erbverbesserung, die Aufartung dieses Volkes — oder eben nur mittelbar, indem sie auch zur Einsicht in die Bedingungen der Erbverbesserung erzieht.

Diese Begrenzung der Erziehung auf die jeweiligen Einzelmenschen hängt damit zusammen, daß es uns Menschen nicht gegeben ist, irgend etwas Erworbenes, Kenntnisse, Fertigkeiten, vererbbar zu machen. Ein Mathematiker mag sich noch so sehr üben; die Fertigkeit, die er dadurch erreicht, wird er nicht auf seine Nachkommen ver-

erben, sondern nur seine mathematische Anlage, die die gleiche bliebe, auch wenn er sie nie ausgebildet hätte. Will er unter seinen Kindern mathematische Fähigkeiten finden, ebenso groß oder bedeutender als seine eigenen, so wird er eine Frau aus einer Familie mit großer mathematischer Begabung heiraten müssen; ob diese nun sich über das Volksschulrechnen hinaus geübt hat oder nicht, ist wiederum gleichgültig. Die Anlage ist das Entscheidende, nicht der erwerbbare Grad ihrer Ausbildung.

Bei aller Erziehung handelt es sich also um die Ausbildung von Anlagen der eben lebenden Einzelmenschen. Auf den Fortschrittswahn des 19. Jahrhunderts, man könne durch Umweltverbesserungen, darunter bessere Schulung, das „Menschengeschlecht“ heben, muß der überlegende und besonnene Erzieher verzichten. Erziehung kann sich nur auf das eben lebende Geschlecht, auf dessen Einzelmenschen, richten. Aufartend zu wirken, bleibt ihr verwehrt — ausgenommen eben mittelbar, indem sie für die lebenskundlichen Bedingungen aller Aufartung und für deren Bedeutung für Welt und Staat in den Zöglingen die richtige Einsicht weckt.

Aber mit der Einsicht in die Bedingtheit des Menschen durch Erbanlagen ist nicht nur diese Einschränkung von Meinungen des 19. Jahrhunderts ausgesprochen, sondern außer dem Fortschrittswahn — es werde durch Umweltverbesserungen die Menschheit immer besser und besser — muß auch ein ziemlich verbreiteter Erzieherwahn, der allgemeine Schulungswahn des Zeitalters seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, eingeschränkt werden, jener Wahn und jener „ruchlose Optimismus“, man könne, wenn man nur die geeigneten Verfahren gefunden habe, nahezu jeden Menschen zu jeder beliebigen Kenntniss und Fertig-

keit erziehen, ja mehr noch: auch zu jeder beliebigen Gesinnung. Ich habe gelegentlich den Eindruck, daß neun Zehntel alles Schrifttums über Erziehung von solchen Annahmen nahezu unbegrenzter Erziehbarkeit aller Menschen ausgehen und daß diese neun Zehntel die greifbaren Mißerfolge vieler Erziehungsbemühungen nur darauf zurückführen wollen, daß man eben immer noch nicht die richtigen Verfahren des Erziehens und Schulens gefunden habe. Gelegentlich habe ich den Eindruck, als ob seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein Meer von Schullehrern der Begabungsebbe der europäischen Völker mit immer feineren Netzen und besser erkügelten Verfahren nachfolge, um endlich die großen Fischzüge nach vielversprechenden Schülermassen unternehmen zu können.

Wenige unter den Lehrenden machen sich Gedanken über die Grenzen der Erziehbarkeit; wenige überlegen sich, wo das Schulen sinnvoll, wo es sinnlos sein wird. Viele quälen sich mit Vorwürfen, es liege an ihnen und ihrem Lehrverfahren, wenn aus den Jünglingen nichts Rechtes werde. Ich muß aber hier auch dies aussprechen:

Der richtige Erzieher wird immer auch etwas vom Erzieherwahn in sich besitzen müssen: Ein Mehr an Zuversicht, ja ein Zuviel an Zuversicht, ein Über-das-Ziel-Hinausschießen gehört zu jeder fruchtbringenden Tätigkeit. Zum Philosophieren gehört, wie Sie von Platon wissen, die *manía musón*, der Wahn der Musen.

Wie wird nun die Erkenntnis von der Macht der Vererbung auf die Erzieherschaft wirken? Wird sie eine Entmutigung hervorrufen? — Das muß sie durchaus nicht. Wo eine solche Entmutigung aufträte, könnte man dem Lehrer ein Wort Goethes entgegenhalten aus den „*Maximen und Reflexionen*“, ein Wort des gleichen Goethe,

der die Macht des Ererbten so bestimmt betont hat: „Nicht allein das Angeborene, sondern auch das Erworbene ist der Mensch“<sup>33</sup>.

Wenn einerseits kein Vererbungskundiger erwarten wird, daß sich von diesem Erworbenen etwas vererbe, und daß sich auf solche Weise ein „Fortschritt“ für die Menschheit ergebe, so wird andererseits kein verständiger Mensch leugnen, daß der Wert eines Menschen als Einzelmenschen für seine Mitwelt sich ergebe aus Ererbtem und Erworbenem. Diese Erkenntnis wird in ihrer Bedeutung für den Erzieher nicht vermindert durch die erbkundliche Erfahrungstatsache, daß die Fähigkeit zum Erwerben und die Art und Weise des Erwerbens wiederum durch Erbanlagen bedingt sind. Mit anderen Worten, wenn die Vererbungslehre und die Erbgesundheitslehre (Eugenik) den Menschen vorwiegend als Erbträger sehen und seinen Wert als möglicher Erbträger für seine Nachwelt abzuschätzen versuchen, so wird der Erzieher den Menschen vorwiegend als Einzelmenschen sehen und den Wert dieses Einzelmenschen für seine Mitwelt abzuschätzen versuchen.

Der Blick des Erbgesundheitsforschers richtet sich vorwiegend auf das Erbbildliche (Idiotypische, Genotypische), der des Erziehers vorwiegend auf das Erscheinungsbildliche (Phänotypische).

Eine überlegte Erziehungslehre wird aber die Erbanlagen nicht übersehen, sondern wird vielmehr versuchen, sich ein Bild zu machen von dem Bestand an unabänderlichen Zügen des zu erziehenden Menschen, in denen das Angeborene sich kundgibt: dann erst wird sie mit Überlegung und mit Sinn erziehen können.

Die Frage ist also: wo soll, wenn Vererbung die ausschlaggebende Macht in allem Leben ist, die Erziehung

sinngemäß und mit Aussicht auf einen beständigen Erfolg ansetzen? Wieviel läßt sich gegenüber den unabänderlichen Zügen eines Zöglings erreichen?

Um solche Fragen zu beantworten, wird der Lehrer sich erst eine Vorstellung machen müssen, welche Züge bei einem Zögling mehr unabänderlich aus dessen vererbtem Wesen kommen, welche mehr aus den wechselnden Umwelteinflüssen zu deuten seien und daher durch andere Einflüsse abgeändert oder gar beseitigt werden können. Schiller hat in der Erzählung „Der Verbrecher aus verlorener Ehre“ von der Auseinandersetzung des „unveränderlichen Wesens“ eines Menschen mit den „veränderlichen äußeren Bedingungen“ gesprochen. Das ist die richtige Betrachtungsweise.

Eine solche Entscheidung wäre verhältnismäßig einfach, wo es sich um die Frage der Begabung für irgendein Lehrfach oder eine Tätigkeit handelt, sobald ausgesprochen überdurchschnittliche oder ausgesprochen unterdurchschnittliche Fähigkeiten — ich spreche von Fähigkeiten, nicht von Kenntnissen — festgestellt sind. In beiden Fällen äußert sich meistens die erbliche Veranlagung so deutlich, daß für den Lehrer nicht mehr viel zu tun übrig bleibt.

Solchen Fällen gegenüber bleibt aber die Menge der durchschnittlich veranlagten Zöglinge bestehen, denen gegenüber die Entscheidung, wieviel an ihren Fähigkeiten und Leistungen die Erbanlagen, wieviel die Umwelt ausmache, auch für denjenigen nicht so leicht sein wird, der einmal grundsätzlich in den Anlagen das Ausschlaggebende erkannt hat.

Eben hier wird die Kunst des Erziehens einsetzen müssen, die sich um so feiner bei einem „geborenen“ Erzieher wird ausbilden lassen, je mehr er eben die Grenzen alles

Erziehens und aller Erziehbarkeit gegenüber unabänderlichen, auf Erbanlagen beruhenden Zügen erkannt hat.

Der Lehrer wird z. B. versuchen, zu erkennen, was einer geringeren Leistung der Anlage, was der Umwelt zuzuschreiben sein wird. Wenn er nach Belehrung durch die Vererbungsforscher den Erzieherwahn aufgeben wird, man könne beinahe alles aus beinahe allen machen, beinahe alle zu beinahe allem erziehen, so wird seine Erzieherehre erfordern, daß er zu einer Vorstellung gelange, innerhalb welcher Grenzen ein Jögling in seinen Leistungen oder auch in der Auswirkung seines vererbten Wesens gebessert werden kann.

Kann Erziehung die Menschheit, eine Menschengruppe, ein Volk bessern? — Nein, ein Volk als eine Vorfahren- und Nachfahrensgemeinschaft kann nur gebessert werden durch Kinderreichtum seiner Bessergearteten und Kinderarmut seiner Schlechtergearteten.

Kann Erziehung einen Menschen bessern? — An dem unabänderlichen Bestand seines Wesens wird sie nichts ändern können: „So mußt du sein, dir kannst du nicht entfliehen!“ (Goethe) — Aber eine überlegende und geschickte Erziehung wird innerhalb gewisser Grenzen einzelne zu fördernde Eigenschaften aus dem unabänderlichen Wesensbestand eines Menschen aufrufen können gegen bestimmte zurückzudrängende Eigenschaften des gleichen Menschen. Der überlegte und geschickte Erzieher wird zwar das ererbte Wesen eines Menschen nicht ändern können — es sei denn, die Abwandelbarkeit, das Sich-ändern-Können oder Sich-ändern-Müssen, liege eben im ererbten Wesen dieses Menschen; dies ist aber mehr ein gedachter Grenzfall, mit dem wir uns nicht befassen wollen. Im allgemeinen wird der Erzieher sich also Wesenszügen ge-

genübersehen, die sich zwar in der üblichen Weise der Altersstufen bis zum reifen Alter hin noch entwickeln, die aber mit diesem Entwicklungsgesetze selbst unabänderlich sind. Dieses ererbte Wesen und seine erblich angelegten Entwicklungsstufen wird er nicht ändern können, wohl aber in bestimmten Grenzen — in bestimmten, eben auch wieder durch Vererbung angegebenen Grenzen — die Auswirkung dieser Wesenszüge auf die Mitwelt des Jöglings.

Der Erzieher kann beim Jögling bestimmte Wesenszüge ermuntern, bestimmte andere zurückzudrängen versuchen. Ist er ein geschickter Erzieher, so wird er dieses Zurückdrängen zu erreichen versuchen, indem er andere zu fördernde Wesenszüge des gleichen Jöglings gegen die zurückzudrängenden aufruft. Ein solches Zurückdrängen wird innerhalb bestimmter Grenzen möglich sein, die zu finden zur Kunst des überlegten Erziehens gehört. Es darf aus solchem Zurückdrängen nicht das von den Psychoanalytikern oft beschriebene Verdrängen werden. Es ist für denjenigen, dem es um Besserung der Menschen zu tun ist, schmerzlich zu erfahren, daß oft ein Mensch, der bei sich selbst eine „gute“ Eigenschaft gegen eine „schlechte“ ansetzt — von woher dieses „gut“ und dieses „schlecht“ hier zu bestimmen sind, bleibe bei gebotener Kürze unerörtert —, daß solch ein Mensch meistens irgendwie „unnatürlich“ wird, wenn nicht sogar die verdrängte Eigenschaft wie ein Geschwür, das nicht zur Körperaußenfläche durchbrechen konnte, das Innere dieses Menschen zersetzt.

Ein Gefühl dafür zu entwickeln, welche Züge bei einem Jögling zu fördern und welche zurückzudämmen seien und innerhalb welcher bestimmten Grenzen dies möglich und

erlaubt ist, halte ich für eine der feinsten Aufgaben alles Erziehertums.

Ein Mensch kann durch verkehrte Erziehung oder aus Böswilligkeit verzogen, verbildet werden, verdorben werden — ebenfalls wieder innerhalb bestimmter Grenzen; durchaus nicht in solchem Ausmaße, wie manche Eltern und Erzieher gemeint haben, deren Gewissen hierdurch oft unnötig belastet worden ist. (Die Eltern hätten in solchen Fällen, wo ein Kind verdorbt, eher ihr Gewissen wegen verkehrter Gattenwahl, verkehrter Wahl des Miterzeugers belastet fühlen sollen.)

Also innerhalb gewisser Grenzen kann ein Mensch durch Erziehung gebessert oder verdorben werden: ich würde sagen, Erziehung kann einen Menschen zwar in seinem Grundwesen nicht ändern, aber in der Auswirkung dieses Grundwesens auf seine Mitwelt ein wenig besser — d. h. hier brauchbarer — machen oder ein wenig schlechter — d. h. hier unbrauchbarer — machen, als er vor Einwirken der Erziehungseinflüsse war.

Bei jedem Menschen wird der geschickte Erzieher einen solchen Spielraum finden und abschätzen können. Man könnte sich das bildlich so vorstellen, daß ein größerer Kreis sich um einen kleineren legt. Wir stellen uns beide zunächst konzentrisch vor: der Durchmesser des inneren Kreises verhalte sich zum Durchmesser des äußeren etwa wie 3 zu 4. Dann gibt der äußere Kreis etwa den Spielraum an, innerhalb dessen die Erziehung an der Auswirkung der Wesenszüge eines Menschen — deren Gebiet gibt eben der innere Kreis an — etwas nach der einen oder anderen Seite hin verschieben kann. Ich sage: nach der einen oder nach der anderen Seite; denn sicherlich ist auch dies wieder von dem ererbten Wesen abhängig. Nach

beliebig vielen Seiten wird sich die Auswirkung der Wesenszüge eines Menschen nicht verschieben lassen.

Dieses Bild wäre richtig, wenn wir mit Popenoe annehmen, daß zum Erscheinungsbilde eines Menschen, zu dessen Leistungen und dessen Verhalten die Erbanlagen etwa 75—80 %, die Umwelteinflüsse etwa 20—25 % beitragen. Die Zwillingsforschung würde heute wahrscheinlich nicht mehr einen so großen Spielraum für Umwelteinwirkungen zugeben.

Oder wir können diese Verhältnisse auch in einem anderen Bilde ausdrücken: Der Erzieher findet eine bestimmte Wesensanlage bei einem Menschen vor — diese zu erkennen, ist eben eine seiner feinsten Aufgaben. Er kann nun der Auswirkung dieser Wesensanlage in bestimmten Grenzen eine Richtung geben, indem er unter Betonung oder Zurückdrängung einzelner Wesenszüge sich das Wesensganze etwas mehr nach dieser oder etwas mehr nach jener Seite entwickeln oder auswirken läßt. Die Möglichkeiten dieses Richtungsgebens sind dann darzustellen durch ein Parallelogramm der Kräfte, von dem die Seite der Erbanlagen etwa viermal so groß sein müßte wie die Seite der Umwelteinflüsse.

Dieser Spielraum, diese Möglichkeit des Richtungsgebens innerhalb der so bezeichneten Grenzen, ist von Mensch zu Mensch verschieden groß: beim einen Menschen kann nach dessen erblichen Anlagen, zu denen eben auch eine größere oder geringere Ansprechbarkeit für Erziehungseinflüsse gehört, der Spielraum größer sein, beim anderen geringer. Ein Mensch ist nach seinen Erbanlagen lenkbarer als der andere. Aber auch ein Erzieher ist nach seinen Erbanlagen lenkungsgeschickter als der andere.

Somit ist der Vergleich der Erziehtätigkeit mit der

Tätigkeit des Gärtners (den Lotze, Vererbung u. Schule, 1927, gewählt hat) treffend. Das Wesentliche der Pflanze ist im Samen schon unabänderlich angelegt. Durch Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit kann der Gärtner die Entfaltung dieser Anlagen fördern oder hemmen. Daß er aus Tulpensamen eine Rose ziehen könne, wird keinem Gärtner einfallen.

Somit als Zusammenfassung: die Kunst des Erziehens besteht darin,

abzuschätzen, wieviel Erbanlagen, wieviel Umwelt zum Erscheinungsbilde eines Zöglings beigetragen haben;

abzuschätzen, welcher Spielraum für die Erziehungseinflüsse gegeben ist, welche Eigenschaften gegen andere betont werden sollen oder dürfen,

abzuschätzen, wie weit ohne Gefahr der Verfälschung des Zöglings der Auswirkung seiner Anlagen eine gewisse Richtung zu geben versucht werden soll und darf. Erziehung soll ja nicht irgendwelche Scheuerei und Vortäuschung bewirken.

So etwa ergibt sich die Kunst des Erziehens vom Standpunkt der Vererbungslehre gegenüber dem Einzelzögling. Zu allen diesen Überlegungen tritt hinzu, da ja Erziehung nicht nur und nicht einmal überwiegend Pflege des Einzelmenschen ist, die Erziehung gegenüber Volk und Staat. Das ergäbe eine beträchtliche Erweiterung unserer Betrachtungen, die ich heute nicht mehr vorzunehmen versuchen möchte. Daher hierüber nur ein paar ungenügende Bemerkungen:

Von dem völkischen Vorbilde aus bestimmt sich, welche Eigenschaften bei den Schülern betont, welche in ungefährlichem Grade zurückgedrängt werden sollen. Das

völkische Vorbild muß so beschaffen sein, daß es lebensförderlich wirkt, d. h. zur Mehrung der höherwertigen Anlagen in dem Volke beiträgt, wo Bildung bisher gerade zum Aussterben der bildungsfähigen Familien beigetragen hat. Es gibt lebensfeindliche Bildung und lebensfeindliche Vorbilder: vieles im mittelalterlichen und auch noch im heutigen Christentum wirkt sich lebensfeindlich aus. Es gibt lebensförderliche Bildung und lebensförderliche Vorbilder: Beispiele hierfür lassen sich aus der Geschichte der meisten Völker indogermanischer Sprache finden, besonders aus dem Persertum, Sellenentum, Römertum und Germanentum<sup>34</sup>.

Bei solcher Überlegung über Wesen und Wirkung des Vorbildlichen erkennt man, wie wertvoll für ein Volk eine gewisse Einheitlichkeit der ererbten seelischen Kräfte ist, der rassenseelischen Veranlagungen, — eine gewisse Einheitlichkeit mit Spielraum. Zu große Mannigfaltigkeit der Veranlagungen läßt die gemeinsame Anerkennung des gleichen völkischen Vorbildes nicht mehr zu.

Die Notwendigkeit der Anerkennung eines völkischen Vorbildes verbietet die „individualistischen“ Erziehungsverfahren, die man seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts versucht hat; vielmehr ist ein Ausgleich zu suchen zwischen einer erzieherischen Ausrichtung auf ein völkisches Vorbild und einer erzieherischen Förderung des Einzelnen zu dessen eigener tüchtigster Entfaltung. Einen solchen Ausgleich zu finden — jedem einzelnen Zögling gegenüber —, gehört wiederum zur Kunst des Erziehens.

Individualisierende Behandlung der Schüler bewirkt, wenn sie Selbstzweck geworden ist, keineswegs eine bessere Anpassung der Schüler an ihre Mitwelt. Eine solche bessere Anpassung wird erst geschaffen, wo durch Eingehen

des Erziehers auf die Sonderanlagen seiner Schüler das Gemeinsame über allem Besonderen gelehrt wird: das völkische Gemeinwohl. Erst hierdurch kann sich Erziehung als der richtige Anpassungsvorgang bewähren.

Nur so viel zur Frage der Erziehung gegenüber Volk und Staat.

Dann noch eine Bemerkung über die Frage der Schulung zum Erzieherberufe selbst: ich vermute, daß viel Streit um die anzuwendenden Erziehungsverfahren unnötig sein wird, wenn eine Einsicht in die Gesetze der Vererbung sich gerade innerhalb des Erzieherstandes verbreitet und dann die Grenzen alles Erziehens besser erkannt werden. Verbreitet sich eine solche Einsicht, so wird hoffentlich der Glaube schwinden an den Wert vermehrter wissenschaftlicher, vor allem psychologischer Ausbildung für die künftigen Lehrer, vor allem die künftigen Volksschullehrer, denn zum Erziehen muß man viel mehr „geboren“ sein als ausgebildet. Mit pädagogischen Akademien mehrt man nicht die Zahl der „geborenen“ Erzieher. Ich möchte fast den Satz wagen, daß akademische Bildung für keinen Beruf gefährlicher werden kann als für den des Erziehers. Wir haben schon in vielen Berufen durch unser „Berechtigungswesen“ eine Überzahl von Menschen, die weit über ihren Verstand hinaus „gebildet“ sind; eine Überzahl solcher Menschen wird keinem Stande gefährlicher werden als dem Erzieherstande. Gerade hier gilt es, die Mittel und Wege zu finden, die es ermöglichen, unter den Bewerbern die „geborenen“ Erzieher herauszufinden, d. h. diejenigen, die ihren Erbanlagen nach erworbene Kenntnisse zu sinnvoller Schulung anzuwenden verstehen.

Wir könnten schließen mit der Frage, was nun aus allem dem für das Schulwesen bis zu den Hochschulen hin an

Folgerungen gezogen werden müsse. Aber hierüber möchte ich höchstens noch andeuten, daß aus der erblichen Ungleichheit der Schüler eine ungleiche Behandlung folgen muß, daß auf allen Stufen die Begabten und Sittlich-Wertvollen von den Unbegabten und Sittlich-Wertlosen zu trennen sind, damit nicht das Gewicht dieser Unbegabten und Sittlich-Wertlosen den Fortgang der Erblich-Besseren aufhalte, denn eben diese Erblich-Besseren sollen ja nach Möglichkeit auch zu frühzeitiger Familiengründung gefördert werden. Auch hier lassen sich aus der Lehre von Vererbung und Auslese nur aristokratische Folgerungen ziehen. Die Schule soll mitwirken an der Begründung einer deutschen Führungsschicht, einer Schicht ausgelesener Familien, aus deren Verschwägerungen immer wieder die Erzeugung Höchstbegabter erwartet werden darf.

Viele Menschen werden durch „Bildung“ in ihren Instinkten verwirrt, können Bildung nicht aufnehmen, ohne unleidlich und widerwärtig zu werden. Solche müßten besonders den Hochschulen ferngehalten werden. Die Zahl derer, die Bildung aufnehmen können, ohne durch diese Bildung in der Entfaltung ihrer fragwürdigeren Anlagen bestärkt zu werden, ist viel geringer, als mancher Bildungsbegeisterte ahnt.

Es wäre Aufgabe der Schule, nur diejenigen zu einer sogenannten höheren Bildung durchzulassen, deren Verstand und deren Gemüt einer solchen höheren Bildung nach ererbter Artung gewachsen sind. Die Erbgesundheitslehre wird hier mit besonderer Dankbarkeit alles das anzuführen haben, was *Sartna* über das Erziehungswesen geschrieben hat. In seinen Schriften sind die neuen Einsichten über Vererbung und Auslese wirklich fruchtbar gemacht für unser ganzes Schulwesen<sup>35</sup>.

Eine adelstümliche Auffassung von Wesen und Bedeutung des Unterrichts und der Bildung tut vor allem uns Deutschen not. Wenn nicht nur unser Bildungswesen, sondern überhaupt unsere Lebensauffassung dahin veredelt werden kann, daß das Ererbte-Angeborene wieder in seiner hohen, das Erworbene wieder in seiner begrenzten Bedeutung erkannt werden, dann werden die Urteilskräftigen im deutschen Volke sich nicht nur des aus dem 19. Jahrhundert übernommenen Bildungswahns, sondern noch manches anderen Wahnes entledigen. Es ist der Geist eines Liberalismus von gestern, der vermeint, durch Bildungsausbreitung Völker heben zu können. Bildung hat noch nie einen Menschen flüger und noch nie einen Menschen zufrieden gemacht, und keine Zeit hat in Hellas mehr auf „Bildung“ und Ausbreitung dieser Bildung gegeben als die der zersetzenden Sophisten.

Für alle Stände und Berufe der Deutschen gilt, daß wir uns abtrennen müssen von dem städtisch-demokratischen „Bildungsideal“, das die erworbenen Bildungsmengen preist und überall die Schulungseinrichtungen mehrt, ohne zu fragen, welche Anlagen der Geschulten durch „Bildung“ wohl bestärkt werden mögen, die günstigen oder die ungünstigen, auch ohne zu fragen, was die Geschulten und oft Zerschulten ihrer ererbten Artung nach aus den erworbenen Kenntnissen machen werden. Allem dem gegenüber wird eine adelstümliche Bildungsauffassung von der Wertung des Angeborenen ausgehen. Cicero hat in Pro Plancio (25) die adelstümliche Bildungsauffassung, für die das Erfordernis guten Verstandes und sicheren Feingefühls des Jöglings und späteren Ämterbewerbers immer stillschweigende Vorbedingung war, in folgende Worte gefaßt: „Virtus, probitas,

integritas in candidato, non linguae volubilitas, non ars, non scientia“; und eben diese Auffassung — die mit der Ablehnung des Geistes und der Bildung durch Geistlose und Bildungsunfähige nichts gemein hat — liegt auch den besten geistigen und staatlichen Leistungen zugrunde, denen das Britische Weltreich diejenige Kraft verdankt, von der es bis um 1930 gezehrt hat.

In unserem Volke ist der Schlag des *graeculus*, des Bildungsredners und Bildungsreisenden, seit den letzten zwei Menschenaltern schon allzu zahlreich, der Schlag dessen, der durch Kraft und Reichtum seines bloßen Wesens überzeugend und erzieherisch wirkt, schon allzu selten geworden. Siebung und Auslese werden den überzeugenden Schlag unter uns von Geschlecht zu Geschlecht mehrten müssen, denn auch zum Lehrberuf und vor allem zum Lehrberuf befähigen ererbte seelische Anlagen, die durch keinerlei „akademische Bildung“ ersetzt werden können. Das Vorbild derjenigen gebildeten Menschen, deren bloße Artung schon überzeugt, wird daher bildender auf ein Volk wirken als der Schulungseifer und Erzieherwahn des umweltgläubigen 19. Jahrhunderts.

Das schönste Zeugnis aber für die Erziehung und Bildung eines Volkes ist die Verleiblichung der Bildungswerte dieses Volkes in vielen vorbildlichen Geschlechtern.

## Shakespeares Mädchen und Frauen in lebenskundlicher Betrachtung

Ich möchte einmal wagen, die Mädchen und Frauen Shakespeares mit dem Blick eines Erbgesundheitsforschers zu betrachten, eines Eugenikers, wie die Angelsachsen sagen, eines Menschen, der sich gefragt hat, welche Auffassung von Liebe und Ehe einem Volke zu seiner Aufartung angemessen oder nötig sein wird, eines Menschen, der sich ferner gefragt hat, auf welchen Schlag von Mädchen und Frauen der Blick der männlichen Jugend eines Volkes gelenkt werden sollte, damit dieses Volk sich in seinem Erbwerte steigere, damit es eine tüchtigere, schönere, edlere Nachkommenschaft erzeuge als die vergangenen Geschlechter. Wir wissen ja, daß die Aufartung eines Volkes nur angebahnt werden kann durch Kinderreichtum der Gesunden, Tüchtigen, Schönen und Edlen und durch Kinderarmut oder besser Kinderlosigkeit der Erblich-Minderwertigen. — Bei entschlossenem Willen eines Staates ist es nicht schwierig, ausmerzende Maßnahmen durchzuführen. Viel schwieriger wird es sein, eigentlich aufartende Maßnahmen zu treffen, d. h. die Bevölkerungsbewegung in einem Staate so zu lenken, daß die Erblich-Besten zu einer ihnen angemessenen Gattenwahl gelenkt werden, daß sie möglichst in jungen Jahren, in anpassungsfähigem Alter, heiraten können und daß sie ohne Besorgnis, dadurch die Entfaltung ihrer angeborenen Gaben zu hemmen oder zu hindern, eine größere Zahl von Kindern aufziehen können. Wir werden uns nicht verhehlen dürfen, daß solche aufartende Maßnahmen auch nur einzuleiten für den Staat sehr viel schwieriger sein wird, als ausmerzende Maßnahmen durchzuführen.

Zur Anbahnung einer eigentlichen Volksaufartung, von der auch wir in Deutschland noch recht weit entfernt sind, wird gehören, daß sich mindestens bei den Erblieh-Besten in allen Ständen eine förderliche, Aufartung bewirkende Auffassung von Liebe und Ehe verbreite und festige und daß diese Erblieh-Besten in allen Ständen sich solche Mädchen zur künftigen Ehefrau wählen, daß sie hierdurch ihre Familie — um es mit *Nie t z s c h e* auszudrücken — nicht nur fortpflanzen, vielmehr „hinauspflanzen“. —

Ich möchte nun gleich sagen, daß Shakespeares Auffassung von Liebe und Ehe und die Gestalten seiner Mädchen und Frauen so beschaffen sind, daß wir wünschen müssen, die Liebesgesinnung und Gattenwahl der Erblieh-Tüchtigen in unserm Volke möge sich von diesen dichterischen Gestalten und Lebensbildern lenken lassen. —

Einige von Ihnen mögen etwas erschreckt sein über meinen Versuch, Shakespeare mit den Fragen der Vererbung, Auslese, Ausmerze und Geburtenziffer zu verbinden, und mögen befürchten, ein solcher Vortrag zur Shakespeare-Feier müsse gegen den guten Geschmack verstoßen, der es verbietet, Dichtung unmittelbar mit Bevölkerungsstatistik oder gar mit ärztlichen Verfahren zu verbinden. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß ein Shakespeare mit seinem weltoffenen Geist, ja geradezu mit seiner schon besseren als laienhaften Aufmerksamkeit auf die Kunst des Arztes, sich den Fragen der Vererbung und Auslese nicht verschlossen haben würde. Er war es, der Erbanlagen (*nature*) von Umweltüberprägungen (*nurture*) unterschied (vgl. „Sturm“ IV, 1, 188), und von ihm stammen genug Worte, welche die Macht der Vererbung betonen (vgl. „Cymbeline“, IV, 2, 25). Das hat auch *W e t z* (Shakespeare, Bd. I, 1890, 166f.) erkannt. Ich glaube

ferner sagen zu dürfen, daß ich Shakespeares Zustimmung besitze, wenn ich davon spreche, daß zu einer Volksaufartung die richtige Gattenwahl der Erblieh-Tüchtigen in jüngeren Mannesjahren gehöre. Shakespeare selbst hat dies deutlich genug ausgesprochen in seinen Sonetten. Man hat die ersten 17 Sonette in Shakespeares Sonettensammlung ja geradezu als „Prokreationssonette“ oder „Fortpflanzungs-sonette“ bezeichnet“.

Shakespeare legt in diesen 17 Sonetten seinem Freunde, dem blonden englischen Edelmann, den er als eine Verkörperung edelgearteter Männlichkeit ansieht, mit bewegten Worten immer wieder ans Herz, sich zu verheiraten, und zwar besonders deshalb, damit solche edle Artung fortgepflanzt werde. Er schärft seinem Freunde ein, wir wünschten uns von schönen Menschen „Vermehrung“, damit die Schönheit — d. h. die Anlagen zu menschlicher Leibeschönheit — nicht ausstürbe:

From fairest creatures we desire increase,  
that thereby beauty's rose might never die.

(I. Sonett, 1, 2)

Der Freund möge in der Ehe, die er ihm wünscht, ein Kind zeugen, von dem er freudig sagen könne, dies sei sein Kind, es mache die Summe seines Daseins voll und entlaste ihn gegenüber der Verpflichtung, die aus seiner edlen Artung hervorgehe.

this fair child of mine  
shall sum my count and make my old excuse.

(II. Sonett, 10, 11)

Wenn der Freund nicht heirate, so hinterziehe er der Welt etwas und lasse eine Mutter ungesegnet:

Thou dost beguile the world, unbless some mother.

(III. Sonett, 4)

Lieber zehn Kinder möge der Freund hinterlassen, die sein Wesen wiederholen sollten:

That's for thyself to breed another thee,  
or ten times happier, be it ten for one.

(VI. Sonett, 7, 8)

Der Freund werde unbeachtet sterben, wenn er nicht einen Sohn hinterlasse (VII. Sonett, 14). Die Erblich-fragwürdigen, die von der Natur nicht als Erzeuger gedacht seien, die Ungeschlachten ohne edlere Züge, sie mögen kinderlos leben und sterben; wen die Natur aber voll Liebe reichlich bedacht habe, der müsse Abbilder von sich selbst hinterlassen:

She carved thee for her seal, and meant thereby,  
thou should'st print more, not let the copy die.

(XI. Sonett, 9 ff).

Nichts schütze vor der abmähenden Sichel der Zeit, des Alters, als Nachkommenschaft:

And nothing 'gainst Time's scythe can make defence.  
Save breed, to brave him when he takes thee hence.

(XII. Sonett, 13, 14)

Durch solche Stellen ist hinreichend erhellt, daß Shakespeare auch in den Fragen der Aufartung angeführt werden darf. Kinderreichtum der Erblich-Tüchtigen und Kinderlosigkeit der Erblich-Untüchtigen sind auch ihm Vorbedingungen für die Erhaltung und Steigerung des Wertes eines Volkes. Mit solchen Anschauungen steht Shakespeare in seiner Zeit nicht vereinzelt da. Bei seinem Zeitgenossen *Overbury* finden sich Verszeilen, die besagen, sich selbst könne man nicht wählen, wohl aber seine Ehefrau, und auf diese Wahl komme es an, ob man sich in seiner Nachkommenschaft verbessere:

„Myself I can not choose, my wife I may  
and in the choice of her it much doth lye  
to mend myself in my posterity“<sup>37</sup>.

Schon aus den angeführten Zeugnissen der ersten 17 Sonette geht hervor, was sonst aus jeder einzelnen Dichtung Shakespeares hervorgeht: der Sinn des Dichters für adelstümliches (aristokratisches) Wesen. Wenn ein Dichter sich für adelstümliche Lebenswerte ausgesprochen hat, so ist es William Shakespeare gewesen. Von der großen Menge hat Shakespeare weder für das Staatsleben noch für Mehrung höherwertiger Erbanlagen in einem Volke etwas erwartet. Damit aber steht Shakespeare auf der Seite der Aufartung. Man kann nach entsprechender naturwissenschaftlicher Belehrung auch bei massentümlicher Gesinnung den Nutzen ausmerzender Maßnahmen einsehen, zumal man sich dabei ausrechnen kann, wieviel Steuergelder der Staat sparen wird, wenn erst einmal die Erblich-Minderwertigen in allen Ständen durch Unfruchtbarmachung kinderlos geworden sind.

Zu solcher Einsicht findet auch ein Mensch mit massentümlicher Gesinnung den Weg. Zur Erfassung der eigentlichen Bedeutung einer Volksaufartung gehört eine adelstümliche Gesinnung. Nur wer aus seiner angeborenen Artung heraus überhaupt ein Zielbild des tüchtigen, edlen und schönen Menschen zu erblicken vermag, wird den Wunsch in sich verspüren, daß durch Kinderreichtum der Edleren und Kinderlosigkeit der Unedlen sein eigenes Volk nach und nach sich einem solchen Zielbilde nähern möge. Zur eigentlichen Erfassung des Gedankens der Aufartung gehört also mehr als bestimmte naturwissenschaftliche Einsichten, gehört eine adelstümliche Gesinnung —

die Gesinnung also, die unverkennbar aus jeder Dichtung Shakespeares spricht.

Gerade die weiblichen Gestalten bei Shakespeare besitzen ein feines Empfinden für edle Artung. Die als Jüngling verkleidete Viola in „Was ihr wollt“ hat Olivia ausweichende Auskunft über sich selbst gegeben und nur verraten: „Ich bin ein Edelmann.“ Olivia erwägt diese Worte: „I am a gentleman“; sie findet diese Aussage durch die Gestalt, das Gesicht, die geistvolle Rede und das Auftreten bestätigt:

„I am a gentleman“ — I'll be sworn thou art;  
thy tongue, thy face, thy, thy actions, and spirit  
do give thee fivefold blazon.

(Was ihr wollt, I, 5, 188f.)

Kaleigh (Shakespeare, 1907) hat das lebhafteste Verständnis des Dichters für edle menschliche Artung auch hervorgehoben, besonders das Verständnis für high-born ladies (S. 31). Er hat weiter gezeigt, daß der Dichter selbst Adel der Gesinnung und des Urteils in sich gehabt habe, d. h. — wie Kaleigh ausführt — etwas Unerlernbares, angeborene Züge wie eine Kraft freimütigen Entschlusses, einen verfeinerten Ehrsin, ein lebendiges Mitempfinden (quickness of sympathy), das Vertrauen auf den Instinkt des Menschen und die Offenheit der Sprache (S. 32). Kaleigh erwägt diesen Zügen gegenüber, ob sie sich vielleicht aus der Herkunft und dem Erbe von Shakespeares Mutter erklären lassen, die anscheinend aus dem niederen Adel stammte und über den des Dichters Ahnentafel auf Guy von Warwick und auf König Alfred zurückführe.

Einer solchen Annahme bedarf es aber nicht. Damals wie heute fand sich der Schlag des edelgearteten Men-

schen in England außerhalb wie innerhalb des Adels, und der Sinn für die angeborene edle Artung wurde den Menschen, für deren Wesen er bezeichnend war, durch eine Überlieferung vom Wesen des „geborenen“ Edelmanns schon seit dem 15. Jahrhundert geradezu geschult, so geschult, daß sicherlich das Vorbild von gentleman und lady — um dessen Anerkennung in allen Volksschichten wir England beneiden müssen — die Gattenwahl der Bessergearteten gelenkt und so geradezu züchterisch gewirkt hat. Durch die Worte, die der König in „Ende gut, alles gut“ (II, 3, 139) zu Bertram spricht, ist angezeigt, daß Shakespeare, wenn er von „Adel“ spricht, die ererbte Artung eines Menschen meint und nicht irgendwelche erworbenen Dinge wie Rang, Titel, Besitz oder Ausbildung. Der König empfiehlt Bertram, die nicht-adlige Selena zu heiraten, da sie unmittelbar von Geburt klug, schön und voll Tugend sei:

„She is young, wise, fair:  
in these to nature she's immediate heir.“

Shakespeare hat aus seiner angeborenen adelstümlichen Gesinnung stets und gelegentlich in schroffer Weise den Gedanken der ererbten und unabänderlichen Ungleichheit der Menschen und Menschengruppen ausgesprochen, manchmal in so schroffer Weise und unter solcher Ablehnung massentümlichen Denkens, daß Vertreter des proletarischen Sozialismus das Werk des Dichters wegen dieser Gesinnung des Dichters gänzlich verworfen haben; aber diese Ungleichheit ist ihm immer etwas Angeborenes gewesen, nie etwas Erworbenes und Erwerbbares. In solchen Überzeugungen wird nach ihren Einsichten die heutige Vererbungsforschung dem Dichter folgen dürfen.

Den Zug der edlen Artung finden wir nun als unmittel-

bare Auswirkung ihrer ererbten Anlagen bei allen den Mädchen- und Frauengestalten des Dichters, von denen wir annehmen dürfen, daß sie ihm nicht nur als reizvoll und anmutig erschienen sind, sondern mehr noch als vorbildlich, als Darstellungen des ihm eigenen Inbildes vom klugen, edlen, tüchtigen, schönen und den Mann erfreuenden und zur Ausdauer im Lebenskampfe ermutigenden Weibe. Damit wende ich mich nun denjenigen weiblichen Gestalten zu, in denen ich etwas erblicken möchte, das dem Dichter selbst vermutlich als vorbildlich erschienen ist.

Zunächst ein paar Worte über die dichterische Darstellung dieser weiblichen Gestalten. Man wird Luce (Love in Shakespeare<sup>86</sup>), recht geben müssen, wenn er ausführt, daß sich bei Shakespeare von den Jugenddramen bis zum „Sturm“, also bis zur Gestaltung des Paares Ferdinand und Miranda, eine stetige Steigerung in der Zeichnung der Liebe zwischen den beiden Geschlechtern und der liebenden Menschen, besonders der liebenden Frauen, verfolgen lasse. Durch einen Zeitraum von 20 Jahren hindurch lasse sich diese Vertiefung und Vervollkommnung erkennen. Auch wenn man nicht wie Luce gerade in der Liebe und in den Gestalten eines Ferdinands und einer Miranda den eigentlichen dichterischen Höhepunkt der Liebesdarstellungen sieht, auch wenn man nicht eben im „Sturm“ Shakespeares letztes Wort über Liebe und Ehe erkennen möchte — denn dieser „Sturm“ hat schon irgend etwas Unwirkliches, ja Entrücktes, und Raleigh (Shakespeare, 1907) hat wohl recht, wenn er (S. 152/53) in Miranda „Prosperos Miranda“ sieht, etwas Mittelbares und nicht mehr etwas Unmittelbares an dichterischer Gestaltung —, wird man die Steigerung in der Auffassung der Geschlechtsliebe und des weiblichen Geschlechtes nicht

verkennen. Und Luce wird auch darin recht behalten, daß Shakespeare in dieser ganzen Zeitspanne sich in seinen Darstellungen der Liebe und der liebenden Frauen immer mehr der Natur, der Wirklichkeit nähere und sich immer mehr von dichterischen Überlieferungen und Vorbildern abwende, von einem conventional treatment immer mehr sich entferne. Dies gilt in den meisten seiner anderen dichterischen Darstellungsmittel auch, aber sicherlich gilt es hier besonders, und auf diese fortschreitende Entfaltung der dichterischen Gestaltungskraft in der Darstellung der weiblichen Gestalten hat auch C. G. Herford (Shakespeare's Treatment of Love and Marriage, 1921) hingewiesen.

Ursprünglich und so vor allem in seinen Lustspielen hat Shakespeare gerne zwei Mädchen zusammen und gerne in Freundschaft verbunden auftreten lassen: Helena-Hermia, Porzia-Jessica, Beatrice-Hero, Rosalind-Celia oder auch Olivia neben Viola. Später liegt ihm viel mehr an der Einzeldarstellung mit vertieften eigentümlichen Zügen, und dies steigert sich nach Luces Auffassung (S. 338) bis zur Darstellung von Marina, Imogen, Perdita und Miranda, deren Gestalten er mit letzter Zärtlichkeit (S. 341) gezeichnet habe. Schon da, wo Shakespeare von Vorgängern bestimmte weibliche Gestalten übernommen hat — was also häufiger und deutlicher in den Jugendwerken geschah —, hat er in der Regel eine besondere heitere oder leuchtende Schönheit und eine gewisse Verfeinerung hinzugefügt (Luce, S. 340). Vor allem aber hat er über alle Vorgänger und alle seine Quellenberichte hinaus seinen Mädchen und Frauen den Zug einer vollen, echten, in Vorzügen und Nachteilen überzeugenden Weiblichkeit verliehen, wie es nur ganz wenig Dichtern in solcher Frische

gelingen ist. Dies hat schon *W e t z* (*Shakespeare*, Bd. I, 1870, S. 429) betont und dann besonders wieder *Kaleigh* (*Shakespeare* 1907): „Sie sind alle gleichermaßen weiblich; kaum irgend etwas, das sie aus eigenem Wesen aussprechen, hätte durch Männer gesprochen werden können“ (S. 174). Schon *Taine* hat darauf aufmerksam gemacht, daß in der ganzen englischen Bühnendichtung der Renaissancezeit die weiblichen Gestalten ausgesprochen weiblich, die männlichen ausgesprochen männlich gestaltet seien. Aber nirgends so wie bei *Shakespeare* ist solche Fülle des menschlichen Wesens mit solcher unmittelbaren und unverkennbaren Weiblichkeit vereint, und zwar gilt dies auch für die herrlichsten seiner Frauengestalten, selbst für eine *Lady Macbeth*. —

Aus allem dem geht hervor, daß der Dichter mit ganzer Seele beteiligt war, wenn er weibliches Wesen und weibliche Schicksale schuf; und von seinen mir als vorbildlich erscheinenden weiblichen Gestalten möchte ich bei der Lebensnähe des *Shakespeare*schen Geistes annehmen, daß sie auch für sein Volk und vor allem auch für dessen männliche Jugend als vorbildlich gedacht waren, und zwar bis zu dem — zwischen den dichterischen Zeilen zu empfindenden — *Kate*, solche Mädchen möchte die wohlgeartete Jugend um der edlen Nachkommenschaft willen zu Frauen wählen. Es ist *Shakespeare* mit seiner den reinen Kunstgesetzen folgenden Kunst doch letzten Endes nie auf Kunst angekommen, sondern auf Leben und gegenüber dem Menschen auf Mehrung des tüchtigen, edlen und schönen Lebens.

Darum zielt auch alle vorbildliche Geschlechtsliebe bei *Shakespeare* auf Ehe und Familie wie auf etwas Selbst-

verständliches, und darum erkennen so viele von Shakespeares Frauen und Mädchen in der gesetzmäßigen Ehe nicht nur einen hohen Wert, sondern diejenige Daseinsform, in der allein sie ihr Wesen vollenden können. Daß eine den ganzen Menschen erfassende Liebe etwas anderes sei als eine die Triebe des Menschen erregende Geschlechtslust, hat Shakespeare durch seine Unterscheidung von love und lust deutlich ausgesprochen. Ferdinand im „Sturm“ (IV, 1, 27/28) gelobt Prospero, dem Vater seiner Geliebten, seine Triebe würden niemals seine Ehe in „lust“ auflösen. Irmgard v. Ingersleben hat in einer Arbeit über „Das Elisabethanische Ideal der Ehefrau bei Overbury (1613)“ diese Unterscheidung von love und lust auch bei anderen Zeitgenossen Shakespeares verfolgt und hat in dieser Arbeit (S. 85) dargelegt, daß man in den Gestalten von Brutus und Portia in „Julius Cäsar“ die Darstellung des Shakespeareschen Wunschbildes einer edlen Ehegemeinschaft erkennen könne. So wie Cressida, nämlich so unstet und lüstern, oder so wie Jessica, die an seelischem Gehalt dürstige Tochter Shylocks, dachte sich Shakespeare sicherlich nicht die Geliebte und Ehefrau für die bessergeartete Jugend, und eine Beziehung wie die des Antonius und der Cleopatra stellt eine Ausnahme in Shakespeares Werk dar, und zwar eine kennzeichnende Ausnahme: nur dieses eine Mal hat Shakespeare, wie Weiz (Shakespeare, Bd. I, 1890, S. 427, 459, 460) hervorgehoben hat, eine „tragische Leidenschaft“ gekennzeichnet, eine „unselige Liebe“, während sonst Liebe für Shakespeare die eigentlich beglückende Lebensmacht ist, und „tragisch“ oder „unselig“ ist diese Liebe geworden eben dadurch, daß ein zum Edlen geborener Römer sich an eine ihn zum Unwürdigen lockende Morgenländerin

verliert und daß die Verflechtung dieser beiden Geschicke mehr durch lust als durch love geschehen ist. Wetj (aaO, S. 459/60) führt aus, das Sinnliche trete bei Shakespeare nie für sich allein auf, werde nie um seiner selbst willen gesucht, und echte Liebe sei bei Shakespeare immer eine Verschmelzung von Geist und Sinnlichkeit; die liebenden Mädchen und Frauen schätzten bei Shakespeare am Geliebten das Leibliche nicht höher ein als Seelisches und Geistiges. An anderer Stelle (S. 463) drückt sich Wetj so aus: „Leib und Seele, Sinnlichkeit und Geist bilden noch ein Ganzes“, und ich halte diese Kennzeichnung der Shakespeareschen Auffassung von Geschlechtsliebe für die treffendste, denn es gehört zur Größe des Shakespeareschen Geistes und der germanischen Artung Shakespeares, daß seine Liebesauffassung die kirchlichen Lehren des Mittelalters durchbricht, daß die Liebe seiner Mädchen und Jünglinge, Frauen und Männer wieder die Züge der vorchristlichen germanischen und indogermanischen Liebe zurückgewinnt, die Züge jener germanischen Liebe, die Neckel (Liebe und Ehe bei den vorchristlichen Germanen, 1934) geschildert hat. Den Indogermanen haben ja erst in ihren Spätzeiten allerlei morgenländische Lehren und den Germanen hat ja erst die mittelalterliche Kirche einzuprägen versucht, das menschliche Wesen zerfalle in eine himmelwärts strebende Seele und einen zum Schmutz hinabziehenden Leib, es zerfalle in „Geist“ einerseits und „Fleisch“ andererseits. Wo sich Reste solcher Auffassung auch noch in Goethes „Faust“ finden und in der Schilderung von Gretchens Liebe, da hat Shakespeare schon früher die leiblich-seelische Einheit und Ganzheit, gleichsam die Unschuld des germanischen Wesens und vor allem der germanischen Liebesauffassung wiederhergestellt. Der kirchliche Zwie-

spalt von „Geist“ und „Fleisch“ ist Shakespeares Liebesauffassung ganz fern geblieben, selbst wenn seine Gestalten sich gelegentlich solcher überlieferten Vorstellungen zum Ausdruck ihrer doch ganz andersgearteten Empfindungen bedienen. So bricht in Shakespeares vorbildlichen Liebenden männlichen und weiblichen Geschlechts die zuchtvoll-freimütige Liebesauffassung des Germanentums wieder durch, jene lebensstarke Leidenschaft, die vor allem von den Weiblichen als ihr Schicksal und ihre Befeligung empfunden wird, und mit ihr zugleich, wie von selbst sich ergebend, das Verlangen nach jener Lebensgemeinschaft, die von Indogermanentum und Germanentum als die „echte Ehe“ gesetzlich gestaltet worden ist, aus der die „echten Erben“ stammen sollten. Jene Bestimmung des Begriffs Ehe aus dem adelsbäuerlichen Geiste des indogermanischen Italikertums, die im Römischen Recht bewahrt ist: die Ehe als die Verbundenheit des Ehemannes und der Ehefrau zu einer das ganze Leben umschließenden Gemeinschaft, die eine Verknüpfung des göttlichen und des menschlichen Rechtes darstelle“ — eine solche Auffassung ist in Shakespeare wieder erwacht und gerade auch in Brutus und Portia vollendet dargestellt. Die Wendung zum „echten Erben“ aus den Anlagen ausgelesener Geschlechter drückt sich mitten in der Leidenschaft aus, die Macbeth gegenüber der zum Verbrechen entschlossenen Stärke seiner Frau verspürt. Er unterbricht sie mit den Worten:

„Bring forth men-children only;  
for thy undaunted mettle should compose  
nothing but males.“

(Gebier mir Söhne nur!  
Aus deinem unbezwungenen Stoffe können  
nur Männer sprossen.) (Macbeth, I, 7, 74)

Die Leib-Seele-Einheit, die Shakespeare nach dem Mittelalter in seiner Liebesauffassung wiederhergestellt hat, ist nach der ganzen Artung des Dichters die Leib-Seele-Einheit von Menschen, Männern und Frauen, die edel geartet sind, und zwar darin, daß sie eben aus ihrer Artung heraus, eben durch ihre Liebe und mit ihrer Liebe das Rechte und Würdige suchen, als Liebende das Rechte und Würdige auch deshalb suchen, weil sie so sind, und nicht weil sie erst durch einen Zwiespalt in ihrem Gewissen und nach Erwägung von Sittenlehren oder nach Erwägung von Lehren über Lohn und Strafe im Jenseits sich in seelischer Qual für das Edlere entscheiden müssen. Wetj (aaO, S. 421—23) hat diesen Zug erkannt und ihn so beschrieben: die Liebenden bei Shakespeare folgten ihrer Neigung, und gerade für die weiblichen sei diese Liebesneigung eine Schicksalsmacht, die Liebe für Shakespeares Mädchen und Frauen das Wichtigste in ihrem Dasein; sie folgten dieser Liebe ohne Zaudern und mit voller Hingabe ihres Wesens, sie fühlten sich dabei völlig im Recht; aber ihre Neigung stehe im Einklang mit der Sittlichkeit.

Wir können dies so ausdrücken: eben für den Edelgearteten in einem Volke und Staatswesen, das auf edle Vorbilder ausgerichtet ist, ist es kennzeichnend, daß Neigung und sittliche Pflicht übereinstimmen werden. Man kann dies auch so aussprechen: „Ein guter Baum bringt gute Früchte.“ — Shakespeare vertraut seinen Liebenden, vor allem den liebenden Mädchen und Frauen, auch in ihrer heißesten Leidenschaft, weil er sich auf ihre angeborene Artung verläßt. Sie werden aus dieser Artung heraus nicht lust mit love verwechseln und werden nach gesetzlicher Ehe und nach Nachkommen streben. Zu Pro-

spero im „Sturm“ (IV, 1, 23 f) sagt Ferdinand beim Gespräch über die von ihm geliebte Miranda, er erhoffe von der Ehe mit ihr

„quiet days, fair issue and long life.“

Gerade dadurch, wie Shakespeare die Liebe seiner Mädchen und Frauen ganz aus deren Wesen heraus auf Ehegemeinschaft, auf Lebensgemeinschaft und Familie gerichtet sein läßt, läßt sich erkennen, was Luce (aaO, S. 340) ausgesprochen hat: „He was a firm believer in marriage and in the sanctity of marriage.“ Für Shakespeare habe sich die Ehe zur Liebe verhalten, wie die Form zur Kunst, das Versmaß zum Gedicht, und für seine Gestalten sei eben die Ehe das, was Geschlechtsliebe von Geschlechtslust trenne. Im Shakespeare-Jahrbuch, Bd. 21, 1886, hat G o s c h e in einem Beitrage „Shakespeares Ideal der Gattin und Mutter“ (S. 6/7) den gleichen Zug an Julia in „Romeo und Julia“ betont, an Julia, die von Shakespeare doch als südländisch leidenschaftlich aufgefaßt wird und die erst vierzehnjährig und noch ganz unerfahren ist. Mit der Vermählung, die Shakespeare auch für diese „romantische Leidenschaft“ als Liebesziel selbstverständlich findet, wird, wie Gosche sich ausdrückt, aus dem vierzehnjährigen Mädchen „mit einem Schlage eine so reine und so große Natur“, die den Lebenswert der Ehe ganz begreife. Man könne aus den letzten Aufzügen von „Romeo und Julia“, also schon in diesem Jugendwerke, erkennen, daß für Shakespeare die Ehe eine den Menschen heiligende Macht gewesen sei.

Darum ist die Liebesempfindung der Shakespearschen vorbildlichen Gestalten — und wiederum besonders seiner weiblichen — auch, wie S e r f o r d (Shakespeare's Treatment of Love and Marriage, 1921, S. 22) sagt, „keine ver-

zerzte Leidenschaft, sondern die gesunde und natürliche Selbstvollendung von Mann und Weib, die Herz und Sinne und Geist gleichermaßen zu kraftvoller Äußerung beruft.“ Und darum ist, wie wiederum *S e r f o r d* (aaO, S. 19) ausgeführt hat, Shakespeare im Gegensatz zu vielen Dichtern nach ihm nichts daran gelegen gewesen, Ehezwiste und Ehezeretzung breit darzustellen; vielmehr ist Shakespeare — und dies hat *W e t z* (aaO, S. 426, 437) ausgesprochen — vor allen anderen Dichtern der Dichter der Liebeseligkeit geworden, und erst in Liebe und Ehe vollendet sich die Seelenschönheit der weiblichen Gestalten Shakespeares.

Oft schildert Shakespeare die Liebe bei Mann und Weib als „Liebe auf den ersten Blick“ (at first sight), so bei *Romeo und Julia*, bei *Orlando und Rosalinde*, bei *Ferdinand und Miranda*. In „Wie es euch gefällt“ (III, 5, 83) wird gefragt: „Wer liebte je und nicht beim ersten Blick?“ (Who ever loved, that loved not at first sight?)

Der Vers ist von Shakespeare wortgetreu der Dichtung „*Sero und Leander*“ seines Zeitgenossen *M a r l o w e* entnommen worden und hat also Shakespeares Zustimmung gefunden. Ich fürchte sagen zu müssen, daß „Liebe auf den ersten Blick“ in Dichtungen häufiger als in der Wirklichkeit zu gedeihlichen Ehen führt. Jedenfalls läßt sich aus einer „Liebe auf den ersten Blick“, die bei vielen Menschen nur unbesonnene oder „blinde“ Leidenschaft ist, kein Wahrscheinlichkeitschluß auf ungetrübte Ehen gewinnen.

Wenn der „Liebe auf den ersten Blick“ bei den Dichtern oft glückliche Ehen folgen, so hat jedoch Shakespeare die Gefahren „blinder“ Liebe nicht übersehen und an verschiedenen Stellen zu besonnener Gattenwahl geraten. Er scheint erfahren zu haben, daß ruhige Überlegung

(reason) und Liebe seltener, als er gewünscht hätte, mit einander verbunden werden. "Reason and love keep little company together now-a-days" (Sommernachtstraum, III, 1, 146). Darum scheint Shakespeare der blinden, von Sinneneindrücken beherrschten Leidenschaft mißtraut zu haben: in „Troilus und Cressida“ (V, 2, 112) sieht selbst Cressida ein, daß Irrtümer der Sinne Unheil stiften, und schließt daraus, daß der menschliche Geist, der sich von den Sinnen lenken lasse, voll Torheit stecke:

„Minds sway'd by eyes are full of turpitude.“

Damit ist ausgesprochen, daß Shakespeares „Liebe auf den ersten Blick“ nicht von der Art der „blinden“, d. h. eine besonnene Wahl ausschließenden Liebe war. Daß Shakespeare ebenso wie „blinde“ Liebe die Geschäftsheirat, die gerne „Vernunfthe“ genannt werden möchte, verworfen hat, könnte aus den Worten des Earl of Suffolk hervorgehen, die dieser gegen Ende des 1. Teils von „Heinrich VI.“ spricht (V, 5, 48 ff.):

„Disgrace not so your king,  
that he should be so abject, base and poor,  
to choose for wealth and not for perfect love.“

Sicherlich vermutet man mit Recht, daß Shakespeares Auffassung von Liebe und Ehe am deutlichsten in einem solchen Paare wie Brutus und Portia im „Julius Cäsar“ dargestellt sei<sup>41</sup>. Die Unterredung zwischen diesen beiden Menschen im 2. Aufzug von „Julius Cäsar“ gehört zu dem Erhabensten in der Dichtung der germanischen Völker, und es ist kennzeichnend für Shakespeare, daß ihn gerade die Schilderung einer vollkommenen Ehe zweier edelgearteter Menschen so ergriffen hat.

Ich halte hier einen Augenblick an und wende mich zu meinen einleitenden Bemerkungen zurück. Ich habe gesagt,

es sei für einen Staat verhältnismäßig leicht, a u s m e r z e n d e Erbgesundheitspflege (Eugenik, Rassenhygiene) zu treiben, aber es werde nicht so leicht sein, eine eigentlich aufartende Erbgesundheitspflege anzubahnen, also nicht nur die erbuntüchtigen Familien kinderarm oder kinderlos zu machen, sondern nun wirklich die erbtüchtigen Menschen nach entsprechender Gattenwahl frühzeitig heiraten und kinderreich werden zu lassen. Hier ergeben sich sogleich manche ernststen Fragen, von denen ich hier nur eine betrachten will: die Frage des völkischen Wertes von Ehe und Familie. Zur Anbahnung einer eigentlichen Aufartung ist es notwendig, daß die Erbtüchtigen unter der Jugend eines Volkes rechtzeitig Bedeutung und Wert von Ehe und Familie begreifen lernen, daß sie rechtzeitig ein Wunschbild der zu wählenden Ehegatten in sich zur Macht werden fühlen, das ein „Sich-Hinaufpflanzen“ bewirkt: „to mend myself in my posterity“ (vgl. oben S. 131). Wie die Erblieh-Minderwertigen in einem Volke über Ehe und Familie denken, ob sie heiraten oder nicht, ob sie früh oder spät heiraten, darauf kommt es der Erbgesundheitslehre weniger an als darauf, wie die Erbtüchtigen unter der Jugend alle diese Dinge sehen. Aus dem, was ich Ihnen vortragen durfte, werden Sie erkennen, wieviel unmittelbare Anschauung nicht in Lehren, sondern in Lebensbildern die Dichtung Shakespeares gibt, wie aus diesen Bühnenwerken Lehre und Mahnung spricht von einem völkischen Werte der Ehe und Familie, von Ehe und Familie als Mitteln zur Lebenssteigerung für ein Volk und von Ehe und Familie als Mitteln zur Entfaltung des vollen Wesens und Wertes jedes einzelnen wohlgearteten Menschen.

Damit gehe ich — nach Erörterungen über Shakespeares

Auffassung von Liebe und Ehe, über Shakespeares dichterische Entwicklung in der Zeichnung weiblicher Gestalten — auf die vorbildlichen Mädchen und Frauen als Gruppe und als Einzelwesen selbst ein. Wenn ich von v o r b i l d l i c h e n weiblichen Gestalten spreche, so möchte ich darunter eine Gestaltenreihe verstanden wissen, die etwa von Viola über Rosalinde und Olivia zur Portia im „Kaufmann von Venedig“ reicht, von da über die Portia im „Julius Cäsar“, über Cordelia, Virgilia und Volumnia zu Imogen, Hermione und Miranda. Die Julia aus „Romeo und Julia“ würde ich nicht unmittelbar in diese Reihe stellen: sie ist von Shakespeare mehr als südländisches Mädchen gedacht, wenn auch diese südländischen Züge mehr wie eine vom Stoff geforderte Einkleidung des Wesens eines germanischen Mädchens wirken. Ich lasse auch Ophelia lieber beiseite, obwohl diese Gestalt — O rose of May, sweet Ophelia! — die Gestaltungskraft des Dichters in der Zeichnung weiblicher Anmut bezeugen kann; ich möchte aber den Blick mehr auf die das Leben meistern- den, gesunden Mädchen und Frauen lenken. Ich lasse auch die erheiternden Gestalten der „Luftigen Weiber von Windsor“ beiseite, weil sich doch empfinden läßt, daß der Dichter sie bei aller Lebensfrische, die er ihnen verleiht, nicht gerade als vorbildlich gedacht hat. Im ganzen wollte ich eine Reihe angeben, die sowohl die Entstehungsfolge der Werke nicht außer acht läßt, wie auch eine Entfaltung erkennen läßt etwa von der noch heranreisenden gesunden weiblichen Anmut bis zur ausgereiften Seelengröße der Cordelia, der Portia im „Julius Cäsar“ oder der Hermione.

Ob man nun diese oder jene der weiblichen Gestalten Shakespeares als die g r ö ß t e dichterische Schöpfung

oder diese oder jene als die anziehendste oder gehaltvollste Frau ansehen darf oder soll, das wird von dem einzelnen Beurteiler abhängen. Gerwig (Shakespeare's Ideals of Womanhood, 1929) verweilt besonders gern bei Viola in „Was ihr wollt“, die sonst wohl nicht so gefeiert wird; doch findet Gerwig (S. 45) Rosalinde die lieblichste (the most winsome) unter Shakespeares Mädchen. Bosche (aaO, S. 11) nennt Volumnia die bedeutendste Frau, die Shakespeare gestaltet habe. Maria Gothein (Die Frau im englischen Drama vor Shakespeare<sup>42</sup>), nennt die dichterische Gestaltung der Cordelia „eine Offenbarung des höchsten Menschengenius“. Luce (in der S. 134 angegebenen Arbeit) feiert besonders Miranda; aber auch Bosche (aaO, S. 14) nähert sich dieser Einschätzung, und Kaleigh (Shakespeare, 1907) sieht in Miranda etwas wie eine letzte und beispielhafte Zusammenfassung aller der Züge, die Shakespeare als die wesentlich weiblichen erscheinen.

Ich möchte die von mir vorgeschlagene Reihe nicht als eine Aufzählung nach irgendwelchen Wertgehalten ansehen, sondern mehr als Angabe der Gruppe, die man als die vorbildliche Mädchen- und Frauengruppe ansehen darf. Ich werde jedoch gelegentlich auch Mädchen und Frauen außerhalb dieser Reihe erwähnen. Was ich nun aber über die Reihe dieser Gestalten zu sagen habe, wird sich öfters den Ausführungen bei Weiz (Shakespeare, Bd. I, 1890) in dessen Abschnitt „Die Liebe und die Frauen“ anschließen, so wie man wohl immer wieder zu dieser treffenden und schönen Schilderung bei Weiz zurückkehren wird und wie ich Sie auch in diesem Zusammenhang wieder auf diese Schilderung verweisen möchte.

Zunächst erinnere ich noch einmal daran, daß Shake-

speares weibliche Gestalten durchaus rein weiblich sind, weiblich im Guten wie im Bösen, weiblich zu ihrem Vorteil und zu ihrem Nachteil. Bei allem Lebensmut ist vielen eine gewisse Ängstlichkeit, man möchte als Mann sagen: eine holde Ängstlichkeit weiblicher Art beigemischt. In welcher Weise schließlich auch die Willensstärke der Lady Macbeth zerbricht — auch dieses Zerbrechen ist ein Zerbrechen echt weiblichen Wesens und ferner, wie *B o s c h e* (aaO, S. 13) und *K a l e i g h* (aaO, S. 177) ausführen, dadurch verursacht, daß ein Weib die Schranken der Weiblichkeit durchbrochen hatte. Auch in der harten Lady Macbeth sind jedoch Anlagen einer weicheren Weiblichkeit nicht erstickt. — Auch Züge des Witzes und der geistreichen Rede, wie vor allem Viola, Rosalinde oder die Porzia im „Kaufmann von Venedig“ sie zeigen, sind — wie *K a l e i g h* (aaO, S. 177) betont — doch nie so gesteigert, daß sie wie bei witzigen und geistreichen Männern das Wesensbild beherrschen, sondern gerade Viola, Rosalinde oder Porzia zeigen als vorherrschende Züge eine unverwickelte, freimütige Einfachheit ihres Denkens: „frank and simple in thought“, sagt *K a l e i g h*.

Das fürstliche, Soheitsvolle im Wesen einer Hermione ist unverkennbar; aber es verbirgt nie den Einblick in die gemütvollen Züge Hermiones, die auch unverkennbar Züge eines weiblichen Gemütes sind. Den Mädchen und Frauen Shakespeares ist ein heller Verstand eigen und eine bezwingende Lebensgeschicklichkeit. Shakespeares Männer sind, wie *K a l e i g h* (aaO, S. 175, 180) darlegt, verwickelter gearbeitete, nie so einfach beschaffene Menschen wie Shakespeares Mädchen und Frauen, und sie sind nicht in dem Maße wie Shakespeares Frauen geschickt in der Meisterung menschlicher Lebenslagen; sie verfallen oft Selbst-

täuschungen. Die Mädchen und Frauen hingegen fassen die Dinge durchaus richtig an, geben sich nicht mit leeren Worten zufrieden, fassen schnell auf und urteilen treffend, denken richtig, scharf und zweckmäßig — clear-sighted as to ends and means, wie Raleigh (S. 174) sagt. Und doch sind sie bei gutem Verstand, ja bei überlegenem Verstand, keineswegs Verstandesmenschen, sondern weibliche Wesen, die im Grunde immer on instinct handeln, wie Raleigh (S. 176) sagt, und denen ihr guter Verstand dazu dient, das zu erfassen und zu verfolgen, was ihr sicherer Instinkt ihnen als richtig, förderlich, lebenserhöhend, glückbringend angibt. Darum können diese Mädchen und Frauen sich auch auf ihre angeborene sichere Artung verlassen, der ein so heller Verstand eigen ist, daß sie sich um Ansammlung von Bildungsmengen nicht zu kümmern brauchen. Tatsächlich ist, wie Raleigh (aaO, S. 338) zeigt, Miranda das einzige bewußt gebildete Mädchen in Shakespeares Werk, alle anderen sind ungeschult (unlessoned) und haben Schulung zur Entfaltung des Besten in ihrem Wesen nicht nötig. Weil sie sich mehr als Shakespeares Männer auf ihr angeborenes Wesen verlassen können, sind Shakespeares Mädchen und Frauen auch im Guten wie im Bösen bestimmter, rascher, entschlossener und unerschütterlicher als Shakespeares Männer (Wetz, aaO, S. 473).

Aber diese Bestimmtheit, Raschheit, Entschlossenheit und Unererschütterlichkeit bleiben doch immer weibliche Bestimmtheit, weibliche Raschheit, weibliche Entschlossenheit und Unererschütterlichkeit. Alle diese Züge steigern sich nie in das Betonte und Laute. Wir müssen bedenken, daß in „Antonius und Cleopatra“ (II, 6, 131) über die von Shakespeare als vorbildlich gedachte Römerin Octavia berichtet

wird, sie habe eine weihevollere, fühle und ruhige Sprechweise — „she is of a holy, cold and still conversation“ —, und daß Menas dazu einwirft: „Wer wünschte sich ein Weib nicht so?“ Wir müssen uns ferner daran erinnern, daß Coriolanus seine Gattin *Vigilia* „my gracious silence“ nennt, „mein holdes Schweigen“. —

Derjenige Zug, durch den Shakespeares Mädchen und Frauen am sichersten die Zuneigung der meisten Betrachter gewinnen, ist ihre unbeirrbar natürliche, das unüberwindliche Vertrauen auf ihre eigene freie Artung. Das ist die „völlige, ungetrübte Naivität, von der *Weg* (aaO, S. 465) spricht, und aus ihr entspringt bei diesen entscheidungskraftigen Frauen die frische Selbstbestimmung, in der sich gerade ihr germanisches Wesen vollendet. Diese Mädchen haben, wie *Berwig* (aaO, S. 46/47) sagt — „die Fähigkeit, ihr Dasein geschickt und heiter zu leben mit freimütigem Herzen und sinker Rede, indem sie den eigentlichen Sonnenschein des Herzens mitbringen, wohin sie gehen“. Solche sonnigen Züge treten besonders bei *Rosalinde* hervor, von der *Orlando* sagt, sie lebe in „feiertagsstimmung“ (holiday humour), und dann bei der *Porzia* im „*Kaufmann von Venedig*“, deren sonniges Haar, sonnigen Scharfsinn und sonnige Gemütsart in der Einleitung der *Red Letter Shakespeare-Ausgabe* des „*Merchant of Venice*“ (S. 7) *E. K. Chambers* gefeiert hat.

Die vorbildlichen Mädchen und Frauen Shakespeares werden aus ihrer Artung heraus, wie ich das schon (S. 133) zu kennzeichnen versucht habe, das Rechte tun, weil sie rechtschaffen und mehr als das, weil sie edelgeartet sind. Sie können sich auf ihre angeborene Art verlassen, auch im Sturm der Leidenschaften. Sie wählen auch den Geliebten aus freier Selbstbestimmung, sie geben sich ihrer

Liebe hin in freier Selbstbestimmung, und Shakespeare billigt, wie Wetz (aaO, S. 427) ausführt, diese völlige Hingabe seiner liebenden Menschen an ihre Liebe. Shakespeares liebende Mädchen können sich eben auch auf die Art ihrer Liebe verlassen, die love ist, nicht lust, und die, wie Wetz (aaO, S. 434/35) sagt, mit Ausnahme der Liebe Julias und gar Cleopatras immer mehr innig als leidenschaftlich ist, so wie das ganze Wesen dieser Mädchen und Frauen germanischer Artung mehr innig als leidenschaftlich ist, mehr gemütsstark als gemütserragt. Aus germanischem Wesen, dem Wesen des germanischen Edelings und seiner Töchter, stammt auch das Maßhalten, die Zurückhaltung dieser Mädchen und Frauen, stammt ihre das starke Gefühl eindämmende Sprache, ihre Scheu, die so mit dem angeborenen Freimut streitet wie das Eingeständnis der Liebe mit der zuchtvollen Selbstbeherrschung einer an Befehlen gewöhnten Herrin in den berühmten Worten Porzias zu Bassanio im 3. Aufzug, 2. Auftritt des „Kaufmanns von Venedig“. Aus diesem Widerstreit wird die „reizendste Verlegenheit“ (Frau Jameson bei Wetz, aaO, S. 457) eines vornehmen Mädchens.

Aus dem Vertrauen edel gearteter Mädchen und Frauen zu ihrem Eigenwesen, dessen Wert sie kennen, möchte ich auch erklären, warum die weiblichen Gestalten Shakespeares, wie Wetz (aaO, S. 433/34) ausführt, fast gar nicht zu allerhand sonst als „weiblich“ bezeichneten Eifersüchteleien neigen, zu Neid auf die Vorzüge anderer Menschen, zu Schadenfreude.

Die Shakespeareschen Mädchen und Frauen dürfen im Vertrauen auf ihre angeborene Art die Liebe wie eine Schicksalsmacht erleben, sich ihr ohne Schwanken hingeben, und erhalten darin des Dichters Billigung, weil ihnen

der Drang zum Sittlichen als Wesensanlage eigen ist. Ihre „sittliche Schönheit“, sagt Wetj (aaO, S. 467) ist „Ausfluß ihrer Naturanlage“. „Sie besitzen wohl eine vollendete Seelenreinheit, und keine unlautere Regung trübt den klaren Spiegel ihrer Seele — aber sie sind nicht eigentlich tugendhaft“. Sie sind dies nicht, wenn man unter „tugendhaft“ eine durch Erziehung, Belehrung, Seelsorge oder durch schlimme Erfahrung erworbene Haltung versteht. Die Keuschheit (modesty) Mirandas wird im „Sturm“ (III, 1, 53) als ein „Kleinod ihrer Weisheit“, somit als eine kostbare Wesensanlage aufgefaßt, als etwas Angeborenes, nicht als etwas Erworbenes. Wie sie keusch angelegt ist, so entfaltet sich Miranda keusch.

Es ist klar, daß die angeborene Tugend einen festeren Wesensgrund abgibt als die erworbene. Mit der Gewißheit einer angeborenen Tugend erblicken die Mädchen Shakespeares in Ehe und Familie das naturgegebene Ziel ihrer Liebe. Auch die Hingabe an den Geliebten und die vollzogene Eheschließung bedeuten daher für Shakespeares Frauengestalten zwar Lebenserfüllung, aber nicht eine Abwandlung ihres angeborenen Wesens. Darum behält Imogens Liebe in ihrer Ehe, wie Wetj (aaO, S. 446) schreibt, „all den zarten Schmelz einer ersten jungfräulichen Neigung und alle Überschwenglichkeit süßer, mädchenhafter Schwärmerei“. Luce (aaO, S. 341) spricht gegenüber Virgilia von einer „wedded purity“ einer ehedraulichen Reinheit. —

Wenn wir uns fragen, von welcher Art die Liebesempfindungen der weiblichen Gestalten Shakespeares seien, so brauchen wir nur auf diese Gestalten im besonderen anzuwenden, was sich uns vorher als die Eigenart der Shakespeareschen Geschlechtsliebe im allgemeinen darge-

stellt hat. Herford (aaO, S. 18) hat wohl die beste kurze Kennzeichnung der Liebesempfindungen dieser weiblichen Gestalten gegeben in einem Satze, der nach Herfords Angabe allerdings nur zusammenfassen soll, was sich aus der trefflichen Darstellung bei Wetz ergibt. Herford faßt so zusammen: Für Shakespeares Mädchen und Frauen sei Liebe „eine Leidenschaft, die Herz, Hirn und Sinne gleichermaßen in glücklicher Mischung entbrennen läßt; heiß, aber nicht sinnlich; zärtlich, aber nicht gefühlsüberladen (sentimental); rein, aber nicht sinnenfeindlich; sittlich, aber nicht sittenrichterlich; voll Geiterkeit und Geist, aber nicht schamlos“. — Hier ist wieder die germanische Geschlechtsliebe gekennzeichnet, die Liebe vor Eindringen des Leib- und Seele-Zwiespalts, des Geist- und Fleisch-Begensatzes, der ja in puritanischer Auslegung gerade das merry old England eines Shakespeare abgetötet hat.

Wie bei Shakespeare in der Liebe seiner Mädchen und Frauen nach mittelalterlicher Überfremdung germanisches, ja indogermanisches Lebensgefühl wieder durchbricht, so bricht in diesen weiblichen Gestalten auch die germanische, ja indogermanische Verehrung der Hausherrin wieder durch. Die Herrin des Hauses, die *déspoina* der Hellenen, die *domina* und *matrona* der Römer, die weiblichen Gestalten der persischen wie der germanischen Geldensage — Gestalten aus solchem Erbstoffe — mettle würde Shakespeare sagen — erstehen bei Shakespeare wieder. Wir dürfen wieder an Penelope, Arete, Andromache, an die weiblichen Gestalten bei Aischylos und Sophokles denken; wir dürfen wieder an Cornelia, die Mutter der Bracchen, die Tochter des Scipio Africanus und seiner Gattin, einer Tochter des Aemilius Paulus, denken, auch

wieder an Cornelia Metella, die Gattin Sullas, an Cornelia, die Gattin des Pompeius. Gestalten wie Portia, die Gattin des Brutus, wie Calpurnia, die Gattin Cäsars, oder Octavia, die Schwester des Octavianus, hat Shakespeare selbst ja wieder aufleben lassen. Und wie in einer Hausfrau die Hausherrin, *déspoina*, angelegt ist und trotz ihrer Jugend spürbar wird, so lassen auch die vorbildlichen Mädchen bei Shakespeare die Anlagen zur Hausherrin, zur *domina*, zur *lady* erkennen, wenn ihre Jugendfrische auch noch so viel wirkliche Kindlichkeit sein mag. Porzia im „Kaufmann von Venedig“ zeigt diese Mischung von zurückhaltender Scheu, starkem Gefühl, klarem Geist mit Anlagen zu einer herrinnenhaften Sicherheit angeboren vornehmen Wesens. Sie wird sich zur Hausherrin germanischer Prägung entfalten — daran zweifeln wir nicht. Ebenso erscheint eine Olivia zwar noch recht unfertig in vielen Zügen, zwar noch durchaus als Vertreterin eines spätreifen Menschenschlags, ihres herrinnenhaften Wesens noch kaum bewusst; aber die Anlagen zur *Lady* und zu einer geistvollen Beherrschung ihrer Umwelt entfalten sich schon — jene Anlagen, wie sie in Sage und Geschichte die Töchter der ausgelesenen indogermanischen und germanischen Geschlechter nordischer Rassenherkunft zeigen, die Anlagen, als Herrinnen des Hauses unmerklich zu gebieten. Es wundert Sebastian in „Was Ihr wollt“ (VI, 3, 19), wie die junge Olivia über die recht rauhen Gesellen in ihrem Hause zu herrschen vermag, über ihren Vetter Tobias und dessen Freunde, wie sie alles zu lenken vermöge „mit solchem stillen, weisen, festen Gang“ (*with such a smooth, discreet, and stable bearing*).

Die unbetonte Herrrentümlichkeit der germanischen

Sausfrau — betontes Herrentum ist sicherlich nicht germanisches Herrentum — ist auch in Olivia eine prägende Kraft. Bei einer Cordelia steigern sich solche herrentümlichen germanischen Züge in weiblicher Ausgestaltung bis zu einer herben Wahrhaftigkeit und unerschütterlichen Seelengröße. Im Shakespeare-Jahrbuch, Bd. 22, 1887, hat V a t k e (S. 164 ff.) „das weibliche Schönheitsideal in der älteren englischen Dichtung, besonders bei Shakespeare“, betrachtet und hat dort nachgewiesen, was man aber besser belegen könnte, daß der Shakespeareschen Vorstellung von edelgearteter und schöner Weiblichkeit im ganzen diejenigen weiblichen Merkmale eigen sind, die wir heute als Merkmale der nordischen Rasse bezeichnen“. Von den seelischen Zügen der Mädchen und Frauen Shakespeares ließe sich der Nachweis überwiegend nordrassischen Wesens dieser weiblichen Gestalten vielleicht noch überzeugender führen, und hierfür könnte man vor allem die Anlagen oder die entfalteten Eigenschaften einer Sausherrin, einer Lady, anführen, diese weiblichen Züge aus dem Erbe einer herrentümlich gearteten Rasse, der nordischen Rasse. Man könnte vielleicht auch nachweisen, daß sich die seelischen Züge der nordischen Rasse in der Shakespeareschen Darstellung weiblichen Wesens von seinen Jugendwerken an bis zu seinen späteren Dichtungen verstärken. In den von Vorbildern deutlicher abhängigen Jugendlustspielen finden sich noch Züge einer südländischen Spielerei mit einer als spannend empfundenen Geschlechtsliebe; der Liebhaber wird hier gerne noch als dienstpflichtiger Ritter bald angezogen, bald durch gezielte Sprödigkeit abgewiesen. — Metz (aaO, S. 449) hat auf solche Darstellungen in den frühesten Lustspielen verwiesen, und wir dürfen hier Einflüsse einer südländischen

Auffassung des Geschlechtslebens suchen. Die nordische Auffassung, die indogermanisch-germanische, setzt sich bei Shakespeare schnell durch, je reifer er als Dichter wird. Bei seinen weiblichen Gestalten weicht, wie Luce (aaO, S. 342) gezeigt hat, die Zungenfertigkeit schließlich dem Ernst, die Tändelei der Würde, die Überschwenglichkeit der Zurückhaltung, so aber, daß Anmut und Anziehung nicht abnehmen; und in entsprechender Abwandlung und Steigerung enden die Shakespeareschen Männer, wie wiederum Luce gezeigt hat, in den späteren Bühnenwerken den Frauen gegenüber mit einer Achtung, die nahe der Verehrung (reverence) ist.

So hat Shakespeare bei seinen weiblichen Gestalten von Werk zu Werk eben die nordisch-germanischen Züge gesteigert hervorgehoben. Er ist an der edlen Artung der Mädchen und Frauen, die nach seinem angeborenen Wesen als Inbilder in ihn gelegt waren, nicht irre geworden. Er muß Mädchen und Frauen dieser Art im England seiner Zeit sich zu Hausherrinnen entfalten gesehen haben, während er älter wurde und sein Entschluß heranreifte, sich zum Landbesitz, zum Leben des Freisassen, zurückzuwenden, diesem anderen Inbild edlen germanischen Daseins. Raleigh (aaO, S. 180) sagt von Shakespeares Mädchen und Frauen zusammenfassend aus, sie stellten in den Lustspielen den Geist der Glückseligkeit dar, in den Trauerspielen bedeuteten sie die einzige Bürgschaft einer endgültigen Errettung aus der Verstrickung in Schuld, bedeuteten sie die letzte Zuflucht und ein Heiligtum der Treue. Einen größeren Wert hat noch kein Dichter in den Frauen gesehen.

Von manchem großen Dichter sind Frauengestalten gezeichnet worden, die man der Jugend eines Volkes ger-

manischer Prägung als vorbildlich darstellen möchte — und zwar um der Volksaufartung willen als vorbildlich darstellen möchte, denn Aufartung geht immer nur über eine hinaufartende Gattenwahl. Kaum ein anderer Dichter hat aber eine solche Zahl weiblicher Gestalten gezeichnet, die zugleich vorbildlich und anziehend wirken können und dabei gerade mit solcher Lebendigkeit als liebende Töchter, Mädchen, Gattinnen und Mütter dichterisch gestaltet sind (vgl. Weg, aaO, S. 476). Bei keinem anderen großen Dichter ist eine solche Mannigfaltigkeit der weiblichen Veranlagungen zu finden, die im Grunde doch alle weibliche Veranlagungen edler nordischer Art in germanischer Prägung darstellen, und die meisten dieser weiblichen Gestalten sind als Liebende dargestellt, so aber, daß die Art dieser Liebe wiederum als vorbildlich gelten darf für jedes Volk germanischer Prägung.

Wir dürfen nicht nur, wir müssen wünschen, daß besonders die Erblieh-Besten unter der deutschen Jugend in ihrer Gattenwahl auf Mädchen des Shakespeareschen Schlages gelenkt werden, und zwar besonders deshalb, weil Mädchen dieses Schlages aus angeborener Anlage lebens-tüchtig und edel sind und weil ein Volk und ein Staat sich auf die Vererbung solcher angeborener, ererbter Züge weit mehr verlassen können als auf Ergebnisse einer Erziehung, Schulung, Seelsorge und Fürsorge, welche Menschen geringeren Wertes gegen ihre geringere Artung in eine erwünschte Richtung lenkt. Das Erwerbbar und Erworbenes — nurture — kann zu einem erwünschten Zusatz werden; einen festen Grund bildet nur das Ererbte, das Angeborene — nature. Das ist eine der adelstümlichen Staats- und Lebenslehren, die sich aus Shakespeares Werk gewinnen lassen.

Zur Aufartung ist aber nicht nur eine aufartende Gattenwahl der erbtüchtigen Jugend nötig, sondern auch eine Aufartung bewirkende Auffassung des Geschlechtslebens, der Ehe und Familie, damit aber eine entschlossene Abkehr von den heute üblichen Auffassungen von Geschlechtsleben, Ehe und Familie (vergleiche Seite 70/71). William Shakespeare betont im „Sturm“ (IV, 1, 28) die Ehre gegenüber der Lust. Auch für die völkische Bedeutung von Ehe und Familie lassen sich die Gestaltung und Schicksale der Shakespeareschen Bühnenwerke als Zeugnisse eines großen Dichters werten. Die Auffassung von Liebe und Ehe, die Shakespeare vertreten hat, wird sich als gesunde und gesundende Macht erweisen, wenn jugendliche Deutsche sie aus völkischer Überzeugung ergreifen. —

Man kann in vielen Trauerspielen Shakespeares finden, wie der Dichter, nachdem er die Abirrungen eines machtvollen, aber vereinzelt und verhängnisvoll abgeforderten Lebenslaufs verfolgt hat, im Schlußauftritt nach dem Fall des Vereinzelt in irgendeiner mehr durchschnittlichen edlen Gestalt das Tüchtige Leben selbst wieder in seiner gesunden Breite vor den Zuschauer stellt. Eine solche Schlußwendung ist in Shakespeares Werken allzu häufig, als daß sie für des Dichters Wesen und Wollen belanglos sein könnte. Zur Größe Shakespeares, zu seiner menschlichen und dichterischen Größe, trägt bei, daß er sich gänzlich den gesunden Seiten des Menschenlebens verpflichtet fühlt.

## Humanitas

Die Worte „Humanität“ und „Humanismus“ haben für viele denkenden Menschen keinen guten Klang. Das Mißtrauen gegen die mit diesen Worten bezeichneten Werte läßt sich seit dem Aufkommen der liberalen und sozialistischen Gedankenwelt Ende des 19. Jahrhunderts verfolgen. Mit der Ablehnung des Humanismus wird meistens die Ablehnung der sogenannten klassischen Bildung verbunden, d. h. die Ablehnung derjenigen Schul- und Hochschulfächer, die sich mit der Geschichte, Sprache und Gesittung der Hellenen und Römer befassen. Eine solche Ablehnung wäre nicht nur widersinnig, sondern geradezu schädlich; denn das Beste im abendländischen Geistesleben geht zurück auf das Gemeinsame der Hellenen, Italiener (Römer) und Germanen — ein Gemeinsames, das sich aus der nordrassischen Wurzel dieser Volkstümer im jungsteinzeitlichen Mitteleuropa erklärt. Demjenigen, der sprachliche und geschichtliche Bildung sich zur Vertiefung seines Wissens um das eigene Volkstum dienen läßt, sollte es heute klar sein, daß wir Deutsche zu einer vollen Anschauung der unser Leben und unsere Gesittung erhöhenden Werte unserer germanisch-indogermanischen Vergangenheit allein durch das Germanentum nicht kommen kön-

nen, sondern daß hierzu nur die verehrende Betrachtung des gesamten Indogermanentums ausreichen kann, vor allem neben der Betrachtung des Germanentums die des Indertums, Persertums, Sellenentums und Römertums.

Das frühe Sellenentum und das frühe Römertum und innerhalb des späteren Sellenen- und Römertums immer wieder vereinzelt Geschlechter oder Einzelmenschen bieten der Jugenderziehung eine begeisternde Anschauung von der Größe nordisch-indogermanischen Wesens, die durch Betrachtung des Germanentums allein nicht zu gewinnen ist. Die vorgeschichtliche Forschung, die uns das Germanentum vor dem Zeitabschnitt der „Germania“ des Tacitus erhellen muß, wird — besonders für den Jugendlichen, in dessen begeisterungsfähigstem Alter nordisch-indogermanisches Wesen als der oberste Geisteswert sichtbar werden soll — niemals die Anschaulichkeit vermitteln können, die vorbildliches Menschenleben in bestimmten Gestalten zu erzieherischer Wirkung hervortreten läßt.

Von den Gestalten Homers bis zu denen der „Lakonischen Maximen“ des Plutarchos und von den echt adelsbäuerlichen Gestalten der Zeit vor dem Siege über Karthago bis zu den einsamen adligen Gestalten noch der Kaiserzeit lassen sich aus der hellenischen wie der römischen Geschichte die menschlichen Züge in erzieherischer Anschaulichkeit gewinnen, die uns germanisches Leben für diejenigen Zeitabschnitte ersetzen können, in denen Germanentum nur durch vorgeschichtliche Funde zu belegen ist“. Frühes Sellenentum und frühes Römertum dürfen in den meisten Lebensregungen, vor allem aber in dem, was ihnen als vorbildliches menschliches Wesen galt, unmittelbar als Entsprechungen des Germanentums gesehen werden — nur daß das Germanentum einem härteren Kampfe mit seiner

landschaftlichen Umwelt ausgesetzt war, der viele Kräfte band, die in landschaftlich milderer Umwelt bei Sellenen und Römern zur reichhaltigen Entfaltung indogermanischen Wesens frei wurden. Spätes Sellenentum und spätes Römertum aber geben wiederum einen Anschauungsunterricht zur Rassen- und Erbgesundheitslehre ab, wie ihn sich die Vertreter dieser Fächer zur warnenden Erziehung unseres Volkes nicht besser wünschen könnten — und wie sie sich ihn wünschen sollten, denn die „rein naturwissenschaftliche“ Belehrung über Vererbung und Auslese wird die Anschauung eines nach Vererbungsgesetzen steigenden und sinkenden geschichtlichen Volkstums nie ersetzen können.

In einem sind Sellenen und Römer als Beispiele für die Lehre von Vererbung und Auslese einzigartig: die allen Indogermanen aus nordrassischem Wesen zugekommene Zielrichtung auf das Auslesevorbild vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen, das adelstümliche Bestreben, die völkischen Werte in vorbildlichen Geschlechtern verleiht vor Augen zu stellen, haben den Zeitabschnitten schöpferischen Römertums und besonders Sellenentums einen besonderen Glanz verliehen. Der Abglanz eines zu völkischer Größe und einzel menschlicher Hochherzigkeit (*megalopsychia*, *magnanimitas*) geradezu herangezüchteten Indogermanentums sowohl bei Sellenen wie bei Römern strahlt noch so aus den Lebensbeschreibungen des Plutarchos, daß auch diese wieder der deutschen Jugend nahegebracht werden sollten, wie es ein Friedrich der Große und Friedrich Schiller noch für selbstverständlich hielten. Das Große Menschentum, das in Hellas und Rom immer wieder aus hervorragenden Geschlechtern sich noch höher als seine tüchtigen Ahnen erhoben hat, ist immer zugleich ein Menschentum, das für nordisch-indogermanisches Wesen

vorbildlich werden und bleiben wird. Und auf dieses Große Menschentum aus der Wurzel ausgelesener Geschlechter zielt ein Wert wie Humanitas, der daher gerade für eine völkische Lebensauffassung immer zu den obersten Werten gehören wird.

Was völkische Menschen in Deutschland als „Humanität“ abgewiesen haben und abweisen, hat mit dem hellenisch-römischen Werte Humanitas kaum etwas gemein, und was völkische Menschen in Deutschland als „Humanismus“ ablehnen, kann nur eine verkehrte Bewunderung spät-hellenischer und spät-römischer Bildungsüberlieferungen sein, die verderbliche Sinwendung zu Überlieferungen eines hellenistisch-spät-römischen und großstädtisch verstandenen Bildungsgemisches, nicht aber die Begeisterung für das Nordische und Ursprünglich-Indogermanische im Seltenen- und Römertum. Der kraftvolle und hochherzige Mensch indogermanisch-nordischer Prägung, abgespiegelt im Römertum aus der Zeit der Punischen Kriege: dieser Gehalt kommt dem Worte Humanitas ursprünglich zu.

Der Humanitas-Gedanke drang mit der hellenischen Bildung in dem vorher bildungs-kargen Rom der Adelsrepublik ein. Das Eindringen fremdvölkischer Gedanken bedeutet immer eine Gefahr. In diesem Falle wurde diese Gefahr einerseits gemildert durch die Artverwandtschaft des römischen mit dem hellenischen Volke, die ja beide dem überwiegend nordischen Indogermanentum des jungsteinzeitlichen Mitteleuropas entstammten; die Gefahr wurde andererseits verstärkt dadurch, daß das Römertum zur Zeit der Punischen Kriege in seinen führenden Geschlechtern, in der Nobilitas, eben seine nordisch-indogermanischen und adelsbäuerlichen Tugenden voll entfaltete, während das Sellenentum damals schon weitgehend ent-

nordet war, wenn auch das Beste seiner geistigen Überlieferung, das die römische Oberschicht jetzt aufzunehmen bereit war, noch immer die Kennzeichen nordischen Geistes in hellenischer Prägung trug. Der Gefahr einer Zersetzung eigenen einheimischen Geistes durch übernommenes hellenisches Geistesgut, mehr noch durch übernommene Ausstattungshüllen eines entnordeten Sellenentums erlagen die unteren Schichten in Rom, die Nachkommen der indogermanisierten Bevölkerungsteile, eher als die oberen Schichten, in deren besten Geschlechtern noch viel vom Kassenerbe der italischen Eroberer der Bronzezeit erhalten war.

Die Bildungsfitter griechischer Fremdwörter drangen in die lateinische Sprache über die Plebs ein, nicht über die Nobilitas, obschon diese durch Pflege des Griechischen damals zur Zweisprachigkeit überging. Ihre angestammte Sprache hielt die im Griechischen besser gebildete Oberschicht länger rein als die Unterschicht. Der Senat pflegte eine reine lateinische Sprache; die Neureichen flochten gerne griechische Wörter ein, um mit „Bildung“ zu prahlen. „Le vocabulaire grec était à Rome une élégance de mauvais goût“, so führt Meillet aus in seiner *Esquisse d'une Histoire de la Langue latine* (1928, S. 108 ff.). Der Wortschatz des ernsten Lebens war lateinisch, der des Vergnügens und der Zügellosigkeit begann sich mit griechischen Fremdwörtern zu füllen. Sklaven und Kleinbürger — also fremdvölkische Menschen und Nachkommen der indogermanisierten Unterschicht — gebrauchen in den Lustspielen die griechischen Fremdwörter und fluchen gerne auf Griechisch. Die Aufnahme fremdvölkischer Bildung ist immer nur einigen fernigen Menschen zuträglich und wird bei der großen Menge nur Zer-

setzung bewirken. Zu Ciceros Zeiten war diese Gefährdung römischen Wesens durch hellenische Bildungsfitter, gegen die sich schon Catos Jorn gerichtet hatte, so deutlich geworden, daß sein Bruder Quintus Tullius Cicero schrieb: „Unsere Leute ähneln den syrischen Sklaven. Je besser einer griechisch spricht, desto verkommener ist er“ (M. Tullius Cicero, de oratore II, 66, 265). Der echte hellenische Geist war schon zu der Zeit, als die Römer sich ihm zuwandten, halb verborgen und halb entstellt durch seine Zersetzungsform, den hellenistischen städtischen Bildungsbetrieb. Die große Masse in Rom übernahm statt echten hellenischen Geistes den Sellenismus, und dieser wurde in der Weltstadt Rom nach Untergang der großen führenden Geschlechter und ihrer Adelsrepublik, nach Aufrichtung eines sich nach und nach entadelnden Kaiserreichs, schließlich zum Zivilisationsgeschwätz von Literaten der verschiedensten Herkunft.

Da, wo hellenischer Geist von Männern aufgenommen wurde, die den großen Geschlechtern nordischer Rassenherkunft entstammt waren, hat er nicht Zersetzung, sondern Stärkung des römischen Geistes bewirkt. Zu einer solchen Stärkung und Bereicherung hätte hellenischer Geist nie beitragen können, wenn er für die besten Römer nicht rassenverwandter indogermanischer Geist gewesen wäre. Die Aufnahme hellenischen Geistes durch edle Abkömmlinge großer römischer Geschlechter hat etwas an sich von einem Nachholen übersehener und vernachlässigter Schulung des völkischen Geistes. Die nüchterne Kargheit des frühromischen Wesens erscheint in manchen Zügen als eine gewisse Verengung indogermanischen reichhaltigeren Wesens, als Verengung auf einen Teil der adelsbäuerlichen Werte des vollen Indogermanentums. Das muß im Zeit-

alter der Punischen Kriege von manchem Römer empfunden worden sein. Es war im angestammten Römertum noch mehr angelegt, als sich bisher entfaltet hatte, und diese Möglichkeiten im römischen Wesen wurden ihrer selbst bewußt durch das Aufhören vornehmer Römer gegenüber dem Aufruf zur Seelengröße, der aus allem echten Hellenentum klang. Aus hellenischem Geist ließ sich eine bereichernde Vertiefung der römischen Volkstugenden gewinnen: so müssen es Männer wie die beiden Scipionen und die beiden Laelii empfunden haben. Diese Männer aus der römischen Führungsschicht bewunderten hellenischen Geist und blieben echte Römer. In ihnen stellt sich Humanitas dar.

Sie erfassen Humanitas als einen Wert, der die alten römischen Werte der Fides, Virtus, Pietas in sich aufnehmen könne, der zum Vorbilde des freimütigen Menschen (vir ingenuus), des Zuverlässigen Menschen (vir probus) und des Rechtschaffenen Haushalters (vir frugi) die Erweiterung des Hochherzigen Menschen fügen sollte, des magnanimus. Wie dieses Bild des Großgesinnten megalópsychos), des Menschen mit der höchgemüete — wie das deutsche Mittelalter es benannte — aus den Tiefen indogermanischen Geistes stammt, habe ich mehrfach auszuführen versucht“. Im hellenisch-römischen Werte der Humanitas strebt wiederum indogermanischer Geist einem völkischen Zielbilde vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen zu. Als einer der ersten vertritt in Rom Scipio Africanus diese völkische Humanitas.

Das herkömmliche Römertum, wie der ältere Cato es bewahrt sehen wollte, wurde im Zeitalter der Scipionen und Laelii als zu nüchtern und zu eng empfunden. Humanitas sollte eine „Vermenschlichung“ der überlieferten

Werte des Römertums bewirken, zugleich eine Vertiefung und eine Verfeinerung. So umfaßte Humanitas auch ein Wohlwollen, das als „Menschlichkeit“ die frühromische Strenge durchdringen sollte, umfaßte ferner Schönheits-sinn, Bildungsliebe und gegenseitiges geselliges Entgegenkommen. Humanus war für diese neue Wertung der edelgeartete Mensch, aber zugleich auch der Mensch, der Geistesbildung besaß, und inhumanus konnte schließlich soviel bedeuten wie barbarus „ungebildet“. In solchen Gedankengängen, die für das späte Hellenentum gefährlich geworden waren, weil sie die erwerbbar und erworbene Bildung über die erbliche Herkunft zu erheben geneigt waren, lagen gewiß auch für Rom Gefahren verborgen; es ist dennoch falsch, den Humanitätsgedanken, so wie dies heute geschehen ist, an sich schon als rassezerstörend und zuchtauflösend anzusehen. Der Humanitätsgedanke, so wie das 19. Jahrhundert ihn verstanden oder mißverstanden hat, hat sich zerstörend ausgewirkt, nicht aber der des gesunden Hellenen- und Römertums; erst die Verbindung mit stoischen Anschauungen hat dem Gedanken der Humanitas eine lebensfeindliche Wendung gegeben.

Diese Lebensfeindlichkeit ergab sich aus der Ablehnung von Ehe und Familie, die vielen Stoikern eigen war. Die späteren Stoiker in Hellas und Rom verfolgten ernste sittliche Ziele, aber sittliche Ziele des vereinzelt Menschen. Im Denken der Stoa erhebt sich noch einmal nordischer Geist, aber nordischer Geist in der Auseinandersetzung mit einer entnordeten und entarteten Umwelt. Die Stoiker sahen da und dort unter den mancherlei Völkern der hellenistisch-römischen Welt vereinzelt hochherzige Menschen, Einsame im widerwärtigen Treiben zerfallender Völker. Inmitten solchen Niedergangs wollten sie um

ihrer Selbstachtung willen sich pflichtgemäß aufrechterhalten. Aus der geschichtlichen Umwelt dieser letzten Edlen der hellenisch-römischen Welt wird leicht verständlich, warum es für diese Menschen eine Volksverbundenheit und einen Familiensinn nicht mehr geben konnte und warum sie — damit auch in der Bildungswelt die Reste eines Empfindens für Volksgemeinschaft auflösend — schließlich den kosmopolités als Zielgestalt der menschlichen und staatlichen Entwicklung lehrten: über alle Völker der hellenistisch-römischen Welt hinweg konnten sie nur noch da und dort vereinzelt Großgesinnte erblicken. Volk und Familie erschienen ihnen als Bindungen, die sie ins Wertlose verstricken konnten. Vaterlandsliebe gab es für diese Menschen noch aus Pflicht etwa so, wie Tacitus als Römer und Gobineau als Franzose die Vaterlandsliebe empfunden haben mögen. Als der Gedanke der Humanitas sich im späten Rom mit stoischen Wertungen verband, bildete sich die Gestalt des ernstesten und aus seinem Ernst heraus ehelos bleibenden Gelehrten aus, dessen Vorbildlichkeit in Mittelalter und Neuzeit sicherlich zum Erlöschen vieler wertvoller Erbstämme beigetragen hat.

Eine solche Wendung des Humanitätsgedankens ins Lebensfeindliche lag aber nicht etwa im Wesen dieses Gedankens und kennzeichnete diesen Gedanken erst, nachdem auch in Rom Entartung und Entordnung so weit vorge-schritten waren, daß gerade für die Besten im Volke der Verzicht auf alle menschliche Hoffnung zu einer Art einsamen Stolzes geworden war. Ursprünglich und seinem Wesen nach ist der hellenisch-römische Humanitätsgedanke ein Zielgedanke von starker Verpflichtung: eine Aufgabe des Menschseins sei zu erfüllen, nämlich die, den Adel des Menschengeschlechts in sich selbst verleiblicht darzustellen.

Humanitas war ein zu erfüllender Wert, wies eine Aufgabe, stellte ein Vorbild auf, so wie immer und überall die Indogermanen aus ihrem ererbten Wesen ein Vorbild des Edelings — um es mit einem germanischen Worte zu bezeichnen — vor sich aufgerichtet sahen.

So ist die hellenisch-römische Humanitas durchaus adels-tümlisch (aristokratisch) gedacht: sie fordert den Sieg des Menschen über das Niederziehende in ihm selbst, über Ablenkungen durch die glücksuchenden Sinne; sie fordert Standhaftigkeit gegenüber der Öffentlichen Meinung, dem „Geschrei des großen Laufens“ (Cicero, de re publica IV, 9) und Ablehnung jeglichen Sändlergeistes. Als äußere Kennzeichen des humanus wurden geschätzt: Liebenswürdigkeit (comitas), ein gemessen-vornehmes Auftreten (urbanitas), eine gewisse zurückhaltende Scheu (pudor et verecundia), dazu eine verbindlich-geistvolle Art. Dem edlen Äußeren soll ein edles Inneres entsprechen“.

Dieser römische Humanitätsgedanke mit einem solchen leiblich-seelischen Zielbilde vom Vollkommenen Menschen hätte sicherlich nicht nur für den Einzelmenschen erzieherisch, sondern auch — über die hierdurch bestimmte Gattenwahl — wenigstens für die führenden und aufstrebenden Geschlechter züchterisch-auslesend wirken können, wenn nicht seit dem Zeitabschnitt nach den Punischen Kriegen, vor allem aber seit dem Ende der Adelsrepublik und dem Beginn des Kaiserreichs, gerade die Träger des Humanitätsgedankens die Kinderärmeren geworden wären, ja schließlich durch die vereinsamenden stoischen Gedankengänge die bewusst-familienlosen. Züchterisch-auslesend hätte der Humanitätsgedanke auch deshalb werden können, weil diejenigen leiblichen Züge, die sich dem Römer unwillkürlich ergaben, wenn er sich den vorbildlichen Men-

schen dachte, doch immer noch mehr oder minder deutlich die Züge der übergeschichteten nordischen Rasse waren, der Rasse des italischen Eroberertums mitteleuropäischer Herkunft, die sich ja in den Besten und Kraftvollsten der führenden Geschlechter immer wieder erkennen ließ". Daß mit bestimmten leiblichen Zügen bestimmte seelische häufig verbunden waren, ebenso bestimmte seelische mit bestimmten leiblichen, und daß dies beachtet wurde, mag auch angedeutet sein in dem Satze Ciceros: „Jeder seelischen Regung entspricht in gewissem Maße von Natur ein bestimmter Gesichtsausdruck“ (de legibus I, 9, 26).

Der römische Humanitätsgedanke gehört zu der gleichen indogermanischen Vorstellung vom Edeling, aus der in Hellas mit viel engerer Beziehung zum Gedanken der Vererbung und Auslese, zum Gedanken der eugeneia, der Wert der kalok'agatia entstanden ist. Daß die römische Humanitas nicht mehr anknüpfen konnte an die altitalischen Sitten und Gesetze zur Rassen- und Erbgesundheitspflege, erklärt sich daraus, daß eben zur Zeit des Eindringens der hellenisch-römischen Humanitas das Römertum sich vom früh-römischen gemeinschafts-betonenden Denken abzuwenden begonnen hatte und die neueren Werte nunmehr nur noch als Werte des einzelmenschlichen Lebens erfaßt wurden. So konnte Humanitas nicht mehr zu dem adelstümlisch-auslesenden Gedanken einer völkischen Aufartung werden, der sich in einem gemeinschafts-betonenden Zeitalter so leicht aus diesem Werte hätte ergeben können. Heute gilt es, humanitas wieder zu verstehen aus dem Ganzen der angestammten indogermanischen Wertungen, die, je ursprünglicher man sie begreift, desto mehr als Wertungen eines lebenssteigernden Denkens deutlich werden. Was das entnordete und entartete Römertum der

späteren Kaiserzeit und was gar das 19. Jahrhundert aus dem Humanitätsgedanken gemacht haben, sind Verzerrungen indogermanischer Denkweise und Gesinnung, die mit der echten Humanitas nichts mehr gemein haben.

Die Verfälschung des Humanitätsgedankens, gegen die sich in Deutschland mancher völkisch denkende Mensch gewandt hat, ist schon im spätesten Römertum vor sich gegangen: eingewanderte Morgenländer, besonders Juden, die sich als Bildungsgriechen und Bildungs Römer geben wollten, haben, wie J. S e i n e m a n n zeigt, um die alte hellenische und römische Ablehnung des Barbarentums hinwegzudeuteln, den Humanitätsgedanken in eine Gleichheitslehre umzuwandeln versucht, nach der es ererbte Rassenungleichheit nicht mehr geben und die nur noch den „Menschen“ sehen sollte“. Mit einer solchen „Menschheits“-lehre mußte jedes leiblich-seelische Vorbild vom edlen, tüchtigen und schönen Menschen fallen. Dieser „Menschheits“-gedanke ohne ein Zielbild völkischer Prägung versuchte noch, sich auf älteres hellenisches und römisches Denken zu berufen, besonders auf das Denken der Stoa; aber seine Bekenner und Nutznießer hatten mit den großen Hellenen und Römern nur noch die Sprache gemeinsam, nicht mehr die Artung.

An diese morgenländische Verfälschung des hellenisch-römischen Humanitätsgedankens hat der städtisch-demokratische Humanitätsgedanke des 19. Jahrhunderts angeknüpft. Aber auch dieser Humanitätsgedanke des 19. Jahrhunderts mußte zuerst eine einheimische und angestammte Vorstellung vom Menschen auflösen, eine Vorstellung, die wiederum in indogermanischer Weise Menschen begriffen hatte als die Verpflichtung auf ein Vorbild vom Edeling in der Prägung eines bestimmten Volkstums. Bei Kant

war Menschsein noch als Aufgabe begriffen worden: „Ich lehre, was man sein muß, um ein Mensch zu sein“ — so heißt es auf einem von ihm hinterlassenen Zettel. Bei Schiller bricht noch der adelstümlische Auslesegedanke hervor:

„Millionen beschäftigen sich, daß die Gattung bestehe; aber durch wenige nur pflanzen die Menschheit sich fort.“

Von den Großen unserer „klassischen“ Zeit wurde „Menschheit“ noch nicht gefaßt als die Summe aller vorhandenen Menschen, sondern ganz im Sinne der hellenisch-römischen Humanität als das Bestreben, „in der Individualität das Ideal zu erreichen“, wie Wilhelm v. Humboldt es ausdrückte, einer der Schöpfer eines neuen Humanismus.

Erst der Proletarische Sozialismus brachte den „realen Humanismus“, wie dies nach Karl Marx genannt wurde. Er „naturalisiert den Begriff der Menschheit und proletarisiert deren Werte“, sagt Werner Sombart hierüber in seinem Werke „Der Proletarische Sozialismus“ (Bd. I, 1924, S. 242). Jetzt bedeute „Menschheit“ nur noch den Gattungsbegriff, nicht mehr ein Zielbild. Der Proletarische Sozialismus hat im 19. Jahrhundert nicht nur für seine politischen Anhänger, sondern für viele Menschen in allen Ständen der abendländischen Völker die Geltung aller über den Einzelmenschen hinausweisenden Werte bekämpft und dafür nur noch den „Wert“ einer allgemeinen, gleichen Gewöhnlichkeit gelten lassen. Das Bild des Menschen, das der Proletarische Sozialismus anerkannte, war gleichsam abgeleitet vom arithmetischen Mittel der Züge aller gleichzeitig lebenden Einzelmenschen. Solche Vorstellungen verbanden sich mit den Beglückungshören der englischen Eudämonisten: das Ziel der Menschheit sei

das Glück der größtmöglichen Zahl von Einzelmenschen. Aus all dem ergab sich die „allgemeine Menschenliebe“, der man die Bezeichnung „Humanität“ gab.

Hier war nun nichts mehr zu erfüllen, kein Vorbild der Erziehung zu begreifen, kein Leitbild für die Gattenwahl mehr anzuerkennen, denn ertüchtigend wie aufartend wird nur diejenige Wertung wirken, die vom Zielbilde aus zwischen wertvoll und minderwertig unterscheidet, die sich also als eine adelstümliche (aristokratische) Wertung erweist, wie Humanitas eine gewesen war —, die zugleich unterscheidet zwischen einem „Wertvoll“, das kinderreich werden und einem „Minderwertig“, das kinderarm oder kinderlos bleiben sollte.

Jedesmal wenn deutscher Geist sich auf sich selbst zu besinnen begonnen hatte und nach Wertungen frug, die ihm mehr angeboren, die ihm artgerechter waren als die ihm vorgeschriebenen Wertungen der mittelalterlichen Kirchenlehren, entstand in Deutschland ein Humanismus, der so gleich adelstümliche Vorbilder schuf. So geschah es in der Zeit der Humanisten, die — bezeichnend genug — auch schon zum Germanentum zurückzufinden versuchten, und so geschah es zur Zeit der Winckelmann, Goethe und Söl-derlin. Da beide Male das Germanentum noch nicht eigentlich zu erfassen war, so konnte das Arteigene nur im besser zu fassenden Hellenen- und Römertum gesucht werden. So gar durch Vermittlung des „klassischen“ Franzosentums hat Friedrich der Große das indogermanische Römertum als die ihm artvertraute Welt verspürt, während Goethe mit einer unbeirrten Sicherheit alles das in dem ihm oft so dringlich nahegebrachten deutschen Mittelalter ablehnte, was mehr den Kirchenlehren als den Auswirkungen germanischen Wesens entsprach<sup>51</sup>. Wenn

diese Männer das Arteigene suchten: sie konnten es nirgends reiner finden als im Hellenen- und Römertum. Gustav Neckel hat einmal ausgeführt, daß in der deutschen Dichtung mit Goethes „Iphigenie“ zum ersten Male wieder nordisches Wesen in weiblicher Gestalt hervorgetreten sei, nicht in den Gretchen und Käthchen. Eine Gestalt wie Iphigenie bedeutet aber ein weiteres Beispiel für die indogermanischen Werte der megalopsychia, der humanitas, der höchgemüete, altisländisch gesagt: der stormenska, der Artung des Großen Menschen.

Wenn endlich seit der Romantik die Geschichts- und Sprachforschung, dann auch die Vorgeschichtsforschung uns arteigenes Wesen und vorbildliches Wesen in der Prägung des uns am nächsten kommenden Germanentums vermittelt haben, so bedeutet das für die deutsche Jugend kein Umlernen, keine Abkehr von den Werten, die Hellenen- und Römertum vermitteln, sondern immer wieder eine Befestigung der Gewißheit, daß die große Erscheinung des Indogermanentums in der Prägung eines jeden seiner Einzelvölker durch Vorbildlichkeit Begeisterung wecken werde. Nach wie vor können wir bei aller Liebe zum Germanentum die Größe der Hellenen und der Römer nicht entbehren, denn diesen beiden Völkern war es wie den Persern vergönnt, ihr angestammtes Wesen rein zu entfalten bis hinein in die Zeiten, wo durch schriftliche Zeugnisse die ganze Reihe kraftvoller Menschen greifbar hervortritt. Der in einer Spätzeit lebende und sicherlich nicht mehr früh-römisch gesinnte Dichter Propertius schildert doch noch einmal das Bild einer echten römischen Frau des adeligen Schlages, so in seinem Gedichte „Cornelias Schatten an Paullus“ (Elegien IV, 11). Dort spricht Cornelia aus, daß nicht ein drohendes Gebot von außen sie den Weg der

edlen Römerin geführt habe, sondern allein ihr angestammtes, rein sich entfaltendes Wesen: „Mir hat die Natur Gesetze gegeben nach meinem Blute“ (mi natura dedit leges a sanguine ductas). Dieses Wort könnte über dem großen Hellenen- und Römertum geschrieben stehen — und daher deren Bedeutung für uns als Nachkommen der germanischen Artverwandten dieser Hellenen und Römer. Den Germanen war eine solche reine Entfaltung nicht vergönnt: sobald sie aus der Dämmerung der vorgeschichtlichen Zeugnisse im Frühmittelalter deutlicher und in einzelnen Gestalten erkennbar werden, muß sich gegenüber den kirchlichen Lehren von der Demut und Weltverneinung alles das verbergen oder umwerten lassen, was an indogermanischer magnanimitas und humanitas in ihnen reich angelegt war. Bei ihnen mußte die Größe des Indogermanentums in geschichtlicher Zeit sich erst langsam wieder durchsetzen — gegen die kirchlichen Lehren. Dabei kam ihnen — und das werden die Deutschen nie vergessen dürfen — im „Humanismus“ des Reformationszeitalters und der Goethe-Zeit der befreiende Geist der Hellenen und Römer zu Hilfe.

Humanitas wird — richtig und das heißt von indogermanischer Wurzel her verstanden — als Zielbild artreiner Vollendung und als leiblich-seelisches Vorbild auch für eine aufartende Gattenwahl immer wieder zu den Werten eines echten Deutschtums gehören. Der Humanismus im Sinne einer zur Vertiefung anleitenden Einsicht in jenes Große Menschentum der Hellenen und Römer, dem eine arteigene Entfaltung vergönnt war, kann ohne Verlust eigenen deutschen Geistes aus der Gesittung der Deutschen nicht mehr herausgelöst werden. Der richtig verstandene Humanismus kann immer nur zur Festigung des Germanentums und Deutschtums beitragen.

für die Schulung der Deutschen ergibt sich damit eine folgerung, die ich zum Beschluß meines Buches „Die Nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens“ (1934) mit folgenden Worten auszudrücken versucht habe: „Die Einheit unseres Volkes ist besonders durch den alle Stämme verbindenden Einschlag nordischer Rasse gegeben und die Einheit unserer Bildung durch die Geisteswerte des Indogermanentums. Von dieser Überzeugung aus wird sich auch der Streit schlichten, ob wir zu unserer Bildung mehr des Hellenen- und Römertums, der ‚Antike‘, bedürfen oder mehr des ‚germanischen Altertums‘. Für unsere Bildung, wenn sie echt und zugleich arterhaltend, wenn sie lebenssteigernd wirken will, ist der Geist reinen Indogermanentums wertvoll, wo immer er sich geregt hat und regt. In jedem der großen Indogermanenvölker haben sich aber einzelne Werte der nordischen Rassenseele beispielhaft und vorbildlich ausgedrückt.“

## Schrifttumshinweise

- 1 Vgl. auch S o m b a r t , Der Proletarische Sozialismus, Bd. I, 1924, S. 103 ff.
- 2 M ü l l e r , Eugenik und Sozialismus, bei J u s t , Eugenik und Weltanschauung, 1932, S. 141 ff.
- 3 Eine solche Ablehnung ergibt sich aus den Arbeiten H a r t n a c k e s , die das Erziehungswesen von einem lebenskundlichen (biologischen) Standpunkte betrachten. Ich habe eine solche Ablehnung kurz zu begründen versucht in einem Aufsätze „Zur Frage der akademischen Lehrerbildung“ in „Deutschlands Erneuerung“, 17. Jahrgang, April 1933, und in „Die Jenaer Studentenschaft“, 8. Jahrgang, Mai 1933.
- 4 Vgl. G r o t j a h n , Soziale Pathologie, 1923, S. 463; Leitsätze zur sozialen und generativen Hygiene, 1922, S. 12.
- 5 Vgl. hierzu E. H a e c k e l , Freie Wissenschaft und freie Lehre, 1908, S. 69, eine Stelle, die mir erst später bekannt geworden ist.
- 6 Alexander Tille (mit der Verfasserangabe „Von einem Sozialaristokraten“), Volksdienst, 1893; Von Darwin bis Nietzsche, 1895; Otto A m m o n , Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, 1. Auflage 1895.
- 7 Vgl. G r o t j a h n , Geburtenrückgang und Geburtenregelung, 1921, S. 316.
- 8 Zu dem Begriff des Adelsbauerntums vgl. N e c k e l , Altgermanische Kultur, 1925, S. 32/33; G ü n t h e r , Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens, 1934, S. 26, 32, 111, 232 usw.
- 9 N i e t z s c h e , Werke, Taschenausgabe, Bd. 10, S. 157.
- 10 Vgl. G ü n t h e r , Platon als Hüter des Lebens: Platons Zucht- und Erziehungsgedanken und deren Bedeutung für die Gegenwart, 3. Auflage, 1966.
- 11 H a r t n a c k e , Das Problem der Auslese der Tüchtigen, 1916; Organische Schulgestaltung, 1926; Standesschule — Leistungsschule, 1929; Naturgrenzen geistiger Bildung, 1930; Bildungswahn — Volkstod, 1932; Geist und Torheit auf Primanerbanken (zusammen mit Dr. Wohlfahrt), 1934; Die Ungeborenen: Ein Blick in die geistige Zukunft, 1936.

- 11a Armin Mohler, Die konservative Revolution in Deutschland 1918—1932, Dissertation Basel 1949.
- 12 Haeckel, Freie Wissenschaft und freie Lehre, 1908, S. 69.
- 13 Vgl. Philippotts, Kindred and Clan in the Middle Ages and after: A Study in the Sociology of the Teutonic Races, 1913, S. 247/48.
- 14 Vgl. Burgdörfer, Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungspolitik, Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. 23, 1933/34, S. 469, 471 ff.
- 15 Zu Le Play vgl. de Waha, Die Nationalökonomie in Frankreich, 1910, S. 212—238; Reuß, Frédéric Le Play in seiner Bedeutung für die Entwicklung der sozialwissenschaftlichen Methode, Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, Bd. V, 1913, S. 277—379; Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VI, 1925, S. 346; Sorokin, Soziologische Theorien, 1931, S. 21, 31, 49, 174, 247; Encyclopaedia of the Social Sciences, Bd. IX, 1932, S. 411; Auburtin, Frédéric Le Play d'après lui-même, 1906.
- 16 Vgl. auch Usener, Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte, Blätter für Volkskunde, Bd. I, 1902, S. 207 ff; Sartori, Sitte und Brauch, II. Teil, 1911, S. 188/89, 209.
- 17 Vgl. Burrows, The Human Leopard Society of Sierra Leone, Journal of the African Society, Bd. 13, 1913/14, S. 143, 151; Eberl-Elber, Westafrikas letztes Rätsel, Erlebnisbericht über die Forschungsreise 1935 durch Sierra Leone, 1936.
- 18 Vgl. E. Mayer, Germanische Geschlechtsverbände und das Problem der Feldgemeinschaft, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Bd. 44, 1924, S. 65; Schreuer, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit, Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 20, Heft 4, 1902, S. 58/59; Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriß der Sozialökonomik, Bd. III, 1925, S. 201; Philippotts, Kindred and Clan in the Middle Ages and after. A Study of the Teutonic Races, 1913, S. 201/202, 257, 264/65; Hübnér, Grundriß des deutschen Privatrechts, 1930, S. 143 ff, 154 ff.

- 19 Günther, Frömmigkeit nordischer Artung: Ein Querschnitt durch das Indogermanentum von Benares bis Reykjavik, 6. Auflage 1963, S. 43 ff, vgl. Derselbe, Platon als Hüter des Lebens: Platons Zucht- und Erziehungsgedanken und ihre Bedeutung für die Gegenwart, 3. Auflage 1966.
- 20 Schopenhauers sämtliche Werke, herausgegeben von Frauenstädt, Bd. V, 1916, S. 212.
- 21 O. Koellreutter, Der englische Staat der Gegenwart, 1930, S. 42.
- 22 H. J. Laski, The Personnel of the British Cabinet, 1801—1924, in: Studies in Law and Politics, 1932, S. 184 ff.
- 23 A. Posonby, The Decline of Aristocracy, 1912, S. 141.
- 24 Galton, The Possible Improvement of the Human Breed (1901), in: Essays in Eugenics, 1909, S. 34.
- 25 Galton, Inquiries into Human Faculty and its Development, 1883, S. 305, 324 ff; Schottky, Die Persönlichkeit im Licht der Erblehre, 1936, S. 32; H. F. K. Günther, Gattenwahl zu ehelichem Glück und erblicher Ertüchtigung, 3. Auflage 1951, S. 148/49.
- 26 Vgl. Anmerkungen 6 und 12.
- 27 Grotjahn, Soziale Pathologie, 1923, S. 518.
- 28 Vgl. auch Reibmayr, Die Entwicklungsgeschichte des Talenten und Genies, Bd. II, 1908, S. 369, und Wülker, Auslese und Ausmerze, Herrschaft und Untergang des deutschen Hochadels, Volk und Rasse, Bd. 11, 1936, S. 38 ff.
- 29 Faucher, Auf kosmopolitischer Fahrt, Viertelsjahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, Bd. 33, 1871, S. 137/38.
- 30 Vgl. Anmerkung 12.
- 31 Vgl. Anmerkung 9.
- 32 K. V. Müller und M. Springer, Sozialanthropologische Beobachtungen, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 18, 1926, S. 55 ff.
- 33 Goethes Werke, Cotta'sche Jubiläumsausgabe, Bd. IV, S. 242.
- 34 Günther, Die Nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens, 1934; Derselbe, Herkunft und Rassengeschichte der Germanen, 1935; Derselbe, Frömmigkeit nordischer Ar-

tung: Ein Querschnitt durch das Indogermanentum von Benares bis Reykjavik, 6. Auflage 1963.

- 35 Vgl. Anmerkung 11.
- 36 Vgl. M. J. Wolff, Shakespeare, Bd. I, 1907, S. 296.
- 37 Overbury, Englische Studien, Bd. 62, 1927/28, S. 210.
- 38 Luce, The Nineteenth Century and After, Bd. 96, 1924, Nr. 571, S. 335, 340, 342.
- 39 v. Ingersleben, Neue Anglistische Arbeiten, Nr. 5, 1921.
- 40 Digesta Iustiniani Augusti, herausgegeben von Th. Mommsen, Bd. I, 1870, S. 657: Nuptiae sunt conjunctio maris et feminae et consortium omnis vitae, divini et humani iuris communicatio.
- 41 Vgl. v. Ingersleben, Das Elisabethanische Ideal der Ehefrau bei Overbury (1613,) Neue Anglistische Arbeiten, Nr. 5, 1921, und Wetz, Shakespeare, Bd. I, 1890, S. 444.
- 42 Gothein, Die Frau im englischen Drama vor Shakespeare, Shakespeare-Jahrbuch, Bd. 40, 1904, S. 50.
- 43 Vgl. auch H. F. K. Günther, Adel und Rasse, 2. Aufl. 1927, S. 60.
- 45 Vgl. hierzu H. F. K. Günther, Die Nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens, 1934; Derselbe, Lebensgeschichte des hellenischen Volkes, 2. Auflage 1965; Derselbe, Lebensgeschichte des römischen Volkes, 2. Auflage 1966; Derselbe, Frömmigkeit nordischer Artung: Ein Querschnitt durch das Indogermanentum von Benares bis Reykjavik, 6. Auflage 1963.
- 46 Vgl. hierfür auch das Bändchen „Von römischer Art“, das für den Schulgebrauch als „Selbstzeugnisse des Römertums“ Röttger herausgegeben hat.
- 47 H. F. K. Günther, Herkunft und Rassengeschichte der Germanen, 1935, S. 142; Derselbe, Frömmigkeit nordischer Artung: ein Querschnitt durch das Indogermanentum von Benares bis Reykjavik, 6. Auflage 1963, S. 47/48.
- 48 Vgl. Schneidewin, Die antike Humanität, 1897.
- 49 Vgl. die Belege bei Sieglin, Die blonden Haare der indogermanischen Völker des Altertums, 1935, S. 50—58, 104—111, und in den Anmerkungen 34, 43, 45 genannten Büchern.

- 50 Vgl. „Humanitas“ in der Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaften, Supplementband V, 1931, Sp. 108; über die „Intellektualzuwanderer“ aus dem Osten des Römischen Reiches vgl. auch F. S c h a c h e r m e y r, Indogermanen und Orient, 1944, S. 436 ff, 469 ff.
- 51 Vgl. H ü b n e r, Goethe und das deutsche Mittelalter, Vierteljahresschrift der Goethe-Gesellschaft, Bd. I, Heft 2, 1936, S. 83—99.

Weitere Veröffentlichungen  
von Hans F. K. Günther

Vom gleichen Verfasser sind erschienen

**Lebensgeschichte des hellenischen Volkes**

2. Auflage 1965, 314 Seiten, Leinen DM 19,50

**Lebensgeschichte des römischen Volkes**

2. Auflage 1966, 340 Seiten, Leinen DM 19,50

**Frömmigkeit nordischer Artung**

Ein Querschnitt durch das Indogermanentum  
von Benares bis Reykjavik

88 Seiten, kartoniert, DM 5,40

(ist in englischer Übersetzung im März 1967 in London  
erschieden)

**Platon als Hüter des Lebens**

Platons Zucht- und Erziehungsgedanken und deren  
Bedeutung für die Gegenwart

3. Auflage 1966, 84 Seiten, kartoniert, DM 5,70

Ferner sind erschienen

**Formen und Urgeschichte der Ehe**

Dritte umgearbeitete Auflage  
im Verlag Musterschmidt, 1951, Göttingen

**Gattenwahl zu ehelichem Glück und erblicher Ertüchtigung**

Dritte umgearbeitete Auflage  
im Verlag J. F. Lehmann, München, 1951

**Le Mariage: Ses Formes, Son Origine**

im Verlag Payot, Paris, 1952

**Bauernglaube**

Zeugnisse über Glauben und Frömmigkeit  
der deutschen Bauern  
Zweite Auflage 1965  
im Verlag Hans Pfeiffer, Hannover